

**Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen
im Haushaltsjahr 2019**

Einrichtung einer Stelle für die Sachbearbeitung (E 9a mit 0,25 VZÄ)

**Kinder- und Jugendtheater – Festival für München
Antrag Nr. 14-20 / A 01452 von Herrn StR Richard Quaas vom 14.10.2015**

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018–2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12971

Vorblatt zum Beschluss des **Kulturausschusses**
am 11.10.2018 (**VB**)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten:	
1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen	3
2. Im Einzelnen	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Darstellung der einzelnen Zuschüsse	6
Bildende Kunst	6
Musik	18
Darstellende Kunst	34
Literatur, Medien, Film	55
Kulturelle Stadtentwicklung, Kulturelle Zentren	63
A. Zuschüsse für den Dreijahreszeitraum 2018–2020	63
B. Zuschüsse 2019 an weitere stadtteilkulturelle Einrichtungen	75
Volkskultur	83
Kulturelle Bildung	85
Interkulturelle Kunst	89
Kunst und Kultur gesellschaftlicher Bewegungen; bürgerschaftliches Engagement	92
Street Art	101
Stadtgeschichte	102
Erwachsenenbildung / Wissenschaft	106

2.3	Sonderfälle (ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)	110
2.4	Zuwendungen, die in gesonderten Vorlagen beschlossen werden bzw. wurden	114
2.5	Mehrfachbezuschungen	115
2.6	Einrichtung einer Stelle für die Sachbearbeitung	115
3.	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	117
3.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	117
3.2	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	117
3.3	Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm	117
3.4	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	119
4.	Finanzierung	119
5.	Abstimmungen	119
II.	Antrag des Referenten	120

Telefon 0 233–21739
Telefax 0 233–21563

Kulturreferat

Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2019

Einrichtung einer Stelle für die Sachbearbeitung (E 9a mit 0,25 VZÄ)

**Kinder- und Jugendtheater – Festival für München
Antrag Nr. 14-20 / A 01452 von Herrn StR Richard Quaas vom 14.10.2015**

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018–2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 12971

87 Anlagen:

- Anlagen 1 bis 84 Zwischenberichte 2018, Vorschauen 2019
- Anlage 85 Antrag Nr. 14-20 / A 01452
- Anlage 86 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein umfassender Überblick über die geplanten Zuwendungen oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben. Aufgrund der in diesem Jahr beschlossenen Erhöhung dieser Wertgrenze werden folgende Zuschüsse in dieser Vorlage dem Stadtrat nicht mehr zur Entscheidung vorgelegt:

- Verein für experimentelle Musik e. V. (14.651 €)
- Bernhard Wicki Gedächtnis Fond e. V., Filmpreis „Die Brücke“ (15.000 €)
- Münchner Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e. V. (20.575 €)
- Börsenverein des deutschen Buchhandels LV Bayern Service GmbH (15.355 €)
- Krimifestival München GbR (24.164 €)
- Bildende Kunst und Kultur im Pasinger Rathaus (10.200 €)

- Isargau Bayerische Heimat- und Volkstrachtenvereine e. V. (15.761 €)
- Kultur- und Spielraum e. V., in der Seidvilla (13.709 €)
- Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V. (13.052 €)
- Dükkan Kulturplanungsbüro e. V. (17.202 €)
- Arbeitskreis Panafricanismus München e. V. (5.000 € bzw. 15.000 €)
- Schamrock e. V. (12.000 € biennial)
- Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben München“ (12.600 €)
- Geschichtswerkstatt Neuhausen e. V. (22.227 €)
- HPCA-Bildungswerk /Theodor-Heckel-Bildungswerk (10.506 €)

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Allgemeines

Zuwendungshöhen:

Die in dieser Vorlage dargestellten Zuwendungen wurden unter Berücksichtigung der Zuwendungsanträge auf Grundlage der Vergleichs- und Erfahrungswerte aus den Vorjahren ermittelt. Die Zuwendungshöhen wurden im Rahmen der voraussichtlich im Produktbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Anmeldung zum Eckdatenbeschluss) festgesetzt.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, müssen die Zuwendungsempfänger*innen keine neuen Finanzierungspläne vorlegen, wenn es vertretbare geringe Abweichungen (bis rd. 5 %) der beantragten Zuwendungshöhe gegenüber der vom Stadtrat beschlossenen Zuwendungshöhe gibt. Sie werden im Rahmen der Bewilligung der Zuwendung angehalten, einen entsprechenden Ausgleich selbst einzuplanen bzw. umzusetzen.

Unterjährige Mehrbedarfe:

Das Kulturreferat soll – wie bereits in den Vorjahren – beauftragt werden, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der betroffenen Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt ist. Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen / Projekte, z. B. aus entstandenen Überschüssen des Vorjahres, zu bewilligen (siehe Antrag des Referenten Ziffer 40).

Die vom Stadtrat im Jahr 2017 erstmals beschlossene Bereitstellung von jährlich 100.000 €, um flexibel im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf erforderliche Bedarfe reagieren zu können, hat sich, wie in dieser Vorlage in Ziffer 2.2 jeweils dargestellt, bewährt und soll 2019 fortgeführt werden. Die Haushaltsmittel wurden zum Haushalt 2019 angemeldet.

Ausgleich für Tarifsteigerungen (Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04030).

Für die Jahre 2016 und 2017 hatte der Stadtrat auf Vorschlag der Stadtkämmerei nur einen anteiligen Ausgleich für die Tarifsteigerungen beschlossen. Der Ausgleich erfolgte nur entsprechend dem Anteil des Zuschusses am Gesamtausgabevolumen. Dies ist durchaus sinnvoll, wenn es z. B. weitere Zuwendungsgeber*innen gibt, die den Tarifausgleich mitfinanzieren sollen. Die Vorgehensweise benachteiligt jedoch einige geförderte Einrichtungen, die einen hohen Eigenfinanzierungsanteil aufweisen, da diese die Tarifsteigerung weitgehend selbst finanzieren müssten, ihren Eigenfinanzierungsanteil aber nicht beliebig erhöhen können. Personalausgaben können nicht gesichert finanziert werden, indem z. B. Eintrittsgelder oder Teilnahmegebühren erhöht werden, da dies nicht automatisch erhöhte Eintrittseinnahmen zur Folge hat. Besonders stark von diesem nachteiligen Effekt betroffen sind z. B. der Münchner Kunstverein, der Förderkreis Jazz und Malerei, Tanz und Schule e. V., das Münchner Marionettentheater, das Münchner Theater für Kinder, das Freie Musikzentrum, das Bürgerzentrum Trudering, das Kinder- und Jugendmuseum, Schamrock und die Bay. Volkssternwarte.

Mit Antrag vom 27.04.2018 „Tarifsteigerung ausgleichen“ beantragten die SPD-Stadtratsfraktion und die CSU Fraktion im Münchner Stadtrat folgendes:

Die Zuschussnehmer der Landeshauptstadt München erhalten zum Ausgleich der Tarifsteigerung im TVöD und ggf. zum Ausgleich der allgemeinen Preissteigerung eine pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge in Höhe von

2,4% im Jahr 2018,

2,3% im Jahr 2019 und

0,8% im Jahr 2020.

Da der o. g. Stadtratsantrag voraussichtlich im Finanzausschuss am 04.10.2018 behandelt werden soll, konnten die für den Tarifausgleich erforderlichen Mittelbedarfe in dieser Vorlage nicht berücksichtigt werden.

Programmwischenberichte 2018 und Programmvorschau 2019 / Anlagen

Weitere Informationen zu den Zuwendungsempfänger*innen können den jeweils beigefügten Programmwischenberichten und -vorschau (Anlagen 1–84) entnommen werden. Die Anlagen geben einen Einblick in vielfältige künstlerische, kulturelle, bürgerschaftliche sowie stadtteilkulturelle Initiativen und Angebote der Zuwendungsempfänger*innen in München, die größtenteils nur unter erheblichem Einsatz persönlicher und ehrenamtlicher Leistungen zustande kommen bzw. erhalten werden können.

2.2 Darstellung der einzelnen Zuschüsse

Bildende Kunst

Kunstverein München e. V.	312.707 €
FiPo: 3410.717.0000.7, IA*: 561010132	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

* IA = Innenauftrag

Beantragte Zuwendung 2019	326.580 €	
(Zuwendung 2018:	312.707 €)	(Anlage 1)

Die Zuwendung dient der Durchführung des Ausstellungsbetriebs mit Veranstaltungen, Vorträgen und Publikationen.

Der Kunstverein München gehört zu den traditionsreichsten Institutionen seiner Art in Deutschland. Mit seinen Räumen in den historischen Arkaden des Hofgartens stellt er seit seiner Gründung im Jahr 1823 nicht nur einen wesentlichen Bestandteil der Münchner Kunstszene dar, sondern stößt auch weit über die Stadtgrenzen hinaus als innovative und streitbare Plattform für zeitgenössische Kunst und ihre Diskurse auf internationale Anerkennung.

Der Kunstverein München hat aktuell etwa 1.000 Mitglieder. Seine Organisationsform erlaubt ihm darüber hinaus flexibel, schnell und unbürokratisch auf aktuelle künstlerische Entwicklungen zu reagieren und diese aktiv mitzugestalten. Gerade diese aktive Gestaltung gegenwärtiger künstlerischer Entwicklungen hat der Kunstverein in den letzten Jahren zunehmend im internationalen Maßstab verfolgt, unter anderem in Kooperationen mit dem Andy Warhol Museum (Pittsburgh), dem Emily Carr Institute (Vancouver), White Columns (New York), tranzit.sk (Bratislava), CASCO (Utrecht), ICA (London) und dem Whitney Museum of American Art (New York). Angesichts der zunehmenden Wirkungsmacht visueller Medien in der Informations- und Wertepolitik der globalen Ökonomien wird dabei die Kunst als wichtiges Feld der Reflexion und kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen verstanden. Der Kunstverein ist international orientiert, mit Blick auf den lokalen Kontext, und schafft so mit regelmäßigen Ausstellungen, Vorträgen, Künstlergesprächen, Konferenzen, Filmvorführungen, Kunstreisen und Publikationen einen lebendigen Ort der Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer Kunst.

Im Zuge einer zunehmend wirksamen engeren Verknüpfung und der dabei fließend verlaufenden Grenzen zwischen Bildender Kunst und Film, hat der Kunstverein sein Ausstellungsangebot um einen „Kinoraum“ erweitert. In einem kuratierten Kunstfilmprogramm reflektiert der Kunstraum diesen Schwellenbereich und trägt durch Texte, Vorträge und Diskussionen zu dessen kritischem Diskurs bei. Das Programmangebot, das den mehrmaligen Besuch des Hauses auch innerhalb eines Ausstellungsprojekts nahelegt, bietet damit eine neue Erfahrung eines Kunstraumes und zieht einen erweiterten Publikumskreis an.

Beantragtes Ausgabevolumen	746.374 €
Voraussichtliche Einnahmen	412.794 €
beantragte staatliche Zuwendung	7.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	312.707 €
auszugleichender Differenzbetrag	13.873 €
Gesamt	746.374 €

Der Kunstverein München e. V. beantragt für 2019 eine Zuwendungserhöhung um 13.873 €, um die Erhöhung der Personalkosten analog dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst umsetzen zu können.

Das Kulturreferat befürwortet grundsätzlich einen Tarifausgleich (siehe Ausführungen zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04030 „Tarifsteigerung ausgleichen“ in Ziffer 2.1).

Der Verwendungsnachweis 2017 weist derzeit einen Überschuss in Höhe von 910,88 € aus. Die Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Kunstraum München e. V. 42.762 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010133) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 45.401 €
(Zuwendung 2018: 42.762 €) (Anlage 2)

Die Zuwendung dient der Förderung von Ausstellungen und Dokumentationen zeitgenössischer Kunst, insbesondere für Vorträge, Führungen und didaktische Veranstaltungen zur Förderung zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler.

Der Kunstraum München erfährt in der Kunstszene eine hohe Wertschätzung in seiner über 40jährigen Arbeit als eine der wichtigsten Institutionen für die Vermittlung und den Diskurs zeitgenössischer Kunst in München. Nach Gründung des Vereins im Jahr 1972 begann das Ausstellungsprogramm 1973. Richard Tuttle und Agnes Martin waren zwei der 1973, im ersten Jahr seiner Aktivitäten, gezeigten Positionen, mit denen zugleich das bis heute wirksame Profil des Kunstraumes deutlich wurde, der seinen Schwerpunkt in einem Programm hat, das der Minimal Art und der in der Folge aus ihr entwickelten Konzeptkunst und deren Fortschreibungen verpflichtet ist. Die theoretische Reflexion und der kritische Diskurs dieser aktuellen Positionen sind jeweils eingebunden. Dabei spielt für den Kunstraum nicht nur die Vermittlung aktueller künstlerischer Arbeiten eine Rolle, sondern mit dem Programm wird zugleich ein Bewusstsein für wichtige Positionen der jüngeren Kunstgeschichte geschaffen. So realisierte der Kunstraum etwa 1997, von Justin Hoffmann kuratiert, eine erste Einzelausstellung des 1926 in Nürnberg geborenen und in England lebenden Künstlers Gustav Metzger im Kunstraum München.

Durch die Möglichkeit, die der Kunstraum jungen Kuratorinnen und Kuratoren bot und bietet, haben sie sich in ihrer Arbeit entwickeln können und sich für die Besetzung von Stellen deutschlandweit profiliert, so dass der Kunstraum ein Ort der Qualifizierung ist und nicht zuletzt dadurch mit seinen Akteuren ein weit verzweigtes internationales Netz weit über München hinaus hat. Nach wie vor wird das Programm dabei zumeist auf der Basis ehrenamtlichen Engagements kuratiert und organisiert.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	92.671 €
Voraussichtliche Einnahmen	47.270 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	42.762 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II. Ziffer 1)	2.639 €
Gesamt	92.671 €

Der Kunstraum München e. V. beantragt ab 2019 eine Zuschusserhöhung um 2.639 €, um eine Mieterhöhung ab 01.01.2019 sowie gestiegene Mietnebenkosten finanzieren zu können.

Das Kulturreferat befürwortet die Erhöhung und schlägt vor, die Zuwendung an den Kunstraum München e. V. dauerhaft um 2.639 € von 42.762 € auf 45.401 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 1**).

Der Verwendungsnachweis 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 3.037,99 € aus. Dieser kann nach abschließender Prüfung zur Defizitdeckung des Vorjahres (-2.981,08 €) belassen werden.

Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. (BBK) 179.786 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010134) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 179.786 €
(Zuwendung 2018: 179.786 €) (Anlage 3)

Durch die Zuwendung wird die „Galerie der Künstler“ gefördert, insbesondere die Durchführung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen mit Schwerpunkten in den Bereichen der Nachwuchsförderung und Präsentation vorrangig Münchner und Oberbayerischer Künstlerinnen und Künstler.

Als Berufsvertretung freischaffender Bildender Künstlerinnen und Künstler in München und Oberbayern vertritt der BBK die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Interessen der Künstlerschaft. Seit seiner Gründung 1946 setzt sich der Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. (BBK) für die berufliche Anerkennung, den Schutz und die Förderung professionell arbeitender Künstlerinnen und Künstler ein. Zu den wesentlichen Zielen seines Engagements gehören daher auch die Stärkung des

Stellenwerts von Kunst in der Bildungspolitik, die Etablierung künstlerischer Tätigkeitsfelder und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Förderung von Atelierräumen.

Ziel der Galerie der Künstler, deren Träger der BBK ist, ist die Bildung einer vermittelnden Schnittstelle zwischen Künstler*innen, Öffentlichkeit, Privatgalerien, Museen und der Presse. Viele bekannte Künstler*innen konnten ihren Einstieg ins Berufsleben durch die Teilnahme an den Ausstellungsreihen "Debutanten" bzw. "Die ersten Jahre der Professionalität" finden. Darüber hinaus wird ganzjährig ein inhaltlich kuratiertes Ausstellungsprogramm realisiert. Vorträge, Podiumsdiskussionen und performatives Programm ergänzen das Angebot. Zudem finden in der Galerie der Künstler in jüngster Zeit verstärkt auch offene Qualifizierungsangebote zur Selbstorganisation und Professionalisierung künstlerischen Arbeitens statt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	275.667 €
Voraussichtliche Einnahmen	23.381 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	37.500 €
Andere Zuwendungen (beantragt)	20.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	179.786 €
auszugleichender Differenzbetrag	15.000 €
Gesamt	275.667 €

Ein Zuwendungsteilbetrag von 5.000 € ist zweckgebunden für die Materialausstattungshilfe zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern.

Der Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. beantragt ab 2019 eine Zuschusserhöhung um 15.000 €. Die Mehrbedarfe in 2019 schlüsseln sich wie folgt auf und können nur teilweise durch Einsparungen finanziert werden:

- Mehrbedarf in Höhe von 5.000 € im Galeriebereich, da das Finanzamt die Vorsteuerabzugsberechtigung auf nur noch 50 % (vorher 100 %) reduziert hat
- Erhöhung im Honorarbudget (+ 5.000 €) für Ausweitungen im Bereich Kulturelle Bildung
- Mehrbedarf bei der IT-Administration, Strom und Nebenkosten (+ 2.500 €)
- Erhöhung der Wochenarbeitsstunden in der Geschäftsstelle zum Ausbau und zur Betreuung der Internetseite sowie zum Ausgleich der Tariferhöhung (insgesamt ca. 8.500 €).

Die dargestellten Ausweitungen werden uneingeschränkt befürwortet. Eine Zuwendungserhöhung wird dagegen derzeit nicht vorgeschlagen, da ein Ausgleich der kalkulierten Mehrausgaben ggf. aus Eigenmitteln des Vereins gedeckt werden kann. Auch ist davon auszugehen, dass ein Teil des Mehrbedarfs im Bereich der Personalkosten durch den stadtweiten Beschluss der Stadtkämmerei ausgeglichen wird. Das Kulturreferat befürwortet grundsätzlich einen Tarifausgleich (siehe Ausführungen zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04030 „Tarifsteigerung ausgleichen“ in Ziffer 2.1).

Zudem stellte der Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. Mitte 2018 gegenüber der Stadt München dar, dass zusätzliche Mittel erforderlich sind, um im Honorarbereich Ausstellungsvergütungen entsprechend der „Leitlinie zur Vergütung von Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von Ausstellungen“ zahlen zu können.

Da diese zusätzlichen Ausgaben im Antrag 2019 bisher nicht berücksichtigt waren und weitere Abstimmungen zwischen dem BBK und dem Kulturreferat erforderlich sind, ist für 2019 vorgesehen, eine Förderung aus dem Budget des Kulturreferates in Höhe von bis zu 10.000 € zu gewähren. Ab 2020 ist ggf. eine Verstetigung aus zentralen Mitteln erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist keinen Überschuss aus. Eine abschließende Prüfung ist noch nicht erfolgt.

<u>Kunstpavillon e. V.</u>	<u>43.000 €</u>
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010135)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	43.088,77 €	
(Zuwendung 2018:	43.000 €)	(Anlage 4)

Durch die Zuwendung wird die Durchführung von Kunstausstellungen, aktueller Aktionen und Performances im Pavillon „Alter Botanischer Garten“ gefördert.

Der Kunstpavillon ist ein Ausstellungsgebäude, das mit seiner Lage an der Sophienstraße städtebaulich ein verborgenes Entrée zur Münchner Kunstmeile darstellt. Als Produzenten-Pavillon ist er Ausstellungsort für bildende Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Richtungen. Als Forum-Pavillon ist er seit fast sechs Jahrzehnten offener Raum für Diskussionen und zeitkritische Auseinandersetzungen.

Der Kunstpavillon hat eine wechselvolle Geschichte und ist selbst als Gebäude ein wichtiges Zeitdokument. Als „kleines Ausstellungsgebäude“ wurde es im Zuge der Neugestaltung des „Alten Botanischen Gartens“ 1936 an die Stelle des 1931 abgebrannten Glaspalastes gebaut.

Auf Initiative von Hannes König, Gründer des unabhängigen Schutzverbands Bildender Künstler (SBK), machten sich ab 1948 etliche Künstlerinnen und Künstler in Selbsthilfe daran, den ehemaligen Ausstellungsbau aus der Nazi-Zeit in einen lichten Ausstellungsraum für die Münchner Künstlerschaft umzuwandeln.

1950 wurde der neue Ausstellungsbau eröffnet. Bereits ein Jahr später organisierte der Schutzverband Bildender Künstler eine große Antikriegs-Ausstellung. Die „zweite Ausstellung Künstlergruppe Pavillon“ konnte unter anderem Otto Dix und Otto Pankok gewinnen und setzte unübersehbare künstlerische Zeichen gegen militaristische Intentionen.

Die Ausstellung der Gruppe „Spur“ 1960/61 war für längere Zeit eines der letzten Ereignisse von überregionaler Bedeutung, das im Pavillon stattfand. Unter einem verjüngten Vorstand wurde in den späten 1980er Jahren die Bestimmung des Pavillons neu definiert, um mehr Raum nicht nur für qualitätvolle Münchner Positionen zu geben, sondern auch für auswärtige und ausländische Künstlerinnen und Künstler.

Mit Kunstpavillon, Produzenten-Pavillon und Forum-Pavillon stellt sich der Verein des Pavillon e. V. den Herausforderungen und Ansprüchen des 21. Jahrhunderts. Der Kunstpavillon setzt sich mit einem jährlich dichten Programm an interdisziplinären, künstlerischen Veranstaltungen und Ausstellungen mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinander und ist damit zu einem wichtigen Bestandteil der Münchner zeitgenössischen Kunstszene avanciert.

Die Zuwendung an den Kunstpavillon e. V. wurde 2017 dauerhaft um 6.235 € erhöht, um angelehnt an die Leitlinie des BBK zur Vergütung bildender Künstlerinnen und Künstler Ausstellungsvergütungen (30 € zzgl. Umsatzsteuer und Künstlersozialabgabe pro Ausstellungstag) gewähren zu können. In 2018 erfolgte eine erneute Erhöhung um 7.991 €, um dem Verein pro Ausstellung ein Budget von ca. 1.000 € zur Verfügung stellen zu können, die der Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler bei den hohen Kosten für Installationsmaterial, Transporte, Auf- und Abbauhelfer und Gerüstbau sowie den Kosten für ein zusätzliches Rahmenprogramm an Kunstgesprächen, Vorträgen, Workshops und Performances dienen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	46.089 €
Voraussichtliche Einnahmen:	1.500 €
Staatliche Zuwendung (beantragt):	1.500 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	43.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	89 €
Gesamt:	46.089 €

Der Verwendungsnachweis 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 78,09 € aus. Dieser kann nach abschließender Prüfung in das Jahr 2018 übertragen werden.

Deutscher Werkbund Bayern e. V. 41.007 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010136) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 41.007 €
(Zuwendung 2018: 41.007 €) (Anlage 5)

Durch die Zuwendung wird die erzieherische und bildende Kulturarbeit des Werkbundes zur Gestaltung der Umwelt (Einfluss auf Bauten, Einrichtungen, Gegenstände), insbesondere durch Ausstellungen und Vorträge, gefördert.

Der Deutsche Werkbund Bayern e. V. wurde am 06.10.1907 als wirtschaftskulturelle „Ver- einigung von Künstlern, Architekten, Unternehmern und Sachverständigen“ auf Anregung von Hermann Muthesius, des Heilbronner Politikers Friedrich Naumann und von Henry van de Velde in München gegründet. In den über 100 Jahren seines Bestehens hat der Werkbund wesentliche Impulse zur Industrie- und Gestaltungskultur gegeben. Er wirkt für ein qualitätvolles Gestalten der humanen Umwelt. Diskursiv, interdisziplinär und gemein-

nützig ausgerichtet verfolgt er seine Ziele mit Veranstaltungen, Exkursionen, Publikationen, Ausstellungen und beispielhaften Projekten.

Aufgrund seiner Initiative wurden einige Institutionen der Moderne gegründet bzw. deren Gründung angeschoben – ohne selbst berufsständischer Interessenverband zu sein. Als Bund wird er von Gestaltern, kulturell-gesellschaftlich engagierten Personen, Selbständigen und Unternehmen getragen, die das Ziel, eine qualitätvolle Gestaltung unserer Umwelt, mit interdisziplinär bearbeiteten Themen beispielhaft verfolgen – in Gesellschaft, Architektur, Landschaft, Wohnen, Design, Kunst, Denkmalpflege, Soziales und Energie. Der Deutsche Werkbund Bayern e. V. engagiert sich seit 2016 für das Projekt „Wohnraum für alle“. Dieses Projekt erweitert das aktive Betätigungsfeld des Werkbundes um ein Vorhaben, in dem für die aktuellen Themen – nicht nur der Unterbringung von Flüchtlingen sondern auch dem Problem des fehlenden Wohnraums für nicht einkommensstarke Schichten – innovative, aus der Tradition der „Baukunst“ heraus entwickelte, architektonische Lösungen gefördert werden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	124.007 €
Voraussichtliche Einnahmen:	83.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	41.007 €
Gesamt	124.007 €

Von der Zuwendung ist ein Teilbetrag für die Mietkosten (Dauernutzung der Büroräume in der Seidlvilla) in Höhe von 8.013,60 € zweckgebunden, der für die Auszahlung an den Seidlvilla e. V. einbehalten wird. Für die Auszahlung an den Werkbund stehen somit noch maximal 32.993,40 € zur Verfügung.

Die Verwendungsnachweisprüfungen 2015 und 2016 konnten abgeschlossen werden. Die Prüfung für 2017 konnte noch nicht abschließend erfolgen, da der Jahresabschluss 2017 noch nicht vorgelegt werden konnte. Sollte aufgrund des Werkbundtages 2017 ein Defizit entstanden sein, soll dem Verein die Möglichkeit gegeben werden, dieses Defizit durch Überschüsse der Folgejahre auszugleichen.

Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst (OPEN ART) 34.226 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010137) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 57.720 €
(Zuwendung 2018: 34.226 €) (Anlage 6)

Die Zuwendung wird für die Durchführung des jährlichen Veranstaltungswochenendes OPEN ART, für die Durchführung von Sonderveranstaltungen, für die Herstellung des regelmäßig erscheinenden Galeriestadtplans sowie für die Betreuung und Aktualisierung der Münchner Galerien im Internet (www.muenchner-galerien.de) ausgereicht. Seit 2016 wird zudem ein Programm für das neue Format des Münchner Kulturherbstes entwickelt und angeboten. Die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst setzt dabei durch Kooperationen, wie etwa mit der Zeitschrift Parnass, auf eine Stärkung nicht

nur der lokalen, sondern auch der überregionalen und internationalen, im gesamten deutschsprachigen Raum wirkenden Wahrnehmung. Auch dazu wird zusätzliches Vermittlungs- und Führungsprogramm angeboten.

Die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst hat sich 1988 aus einem Zusammenschluss von Münchner Galerien gegründet, mit der Aufgabe, gegenwärtige und zukunftsgerichtete Tendenzen der Kunst zu fördern. Die Initiative selbst war in ihrem Wesen die erste dieser Art in Deutschland. In ihrer Funktion als gemeinschaftlicher Verbund von Galerien hat sie seitdem nicht nur die Wahrnehmung Münchens als Ort aktueller zeitgenössischer Kunst gefördert, sondern auch die Wahrnehmung der Künstlerinnen und Künstler Münchens. Nur ein Jahr nach ihrer Gründung wurde die erste OPEN ART ins Leben gerufen.

Die OPEN ART stellt jeweils nach der Sommerpause als Galerienwochenende den Start in die neue Saison dar. Sie prägte als erste Aktion dieser Art in Deutschland ein Konzept, das mittlerweile in nahezu allen deutschen Großstädten, die eine gewisse Zahl an Galerien besitzen, übernommen wurde. In den 1990er Jahren publizierte die Initiative die Zeitschrift „Kritik“, die Künstlerportraits und kritische Auseinandersetzungen zur Kunst der Gegenwart versammelte. Für den Rahmen der OPEN ART organisierte sie im Laufe der Jahre zahlreiche eigenständige Ausstellungsprojekte und Diskussionsrunden. Mit einem fortwährend erweiterten Angebot an Veranstaltungen, Führungen und Kooperationen intensiviert sie die eigene Vermittlungsarbeit. Zudem gibt die Initiative jeweils 6 x im Jahr ihr „Faltplatt“ heraus, das als Ausstellungskalender die Veranstaltungen von mehr als 60 Galerien und Institutionen moderner und zeitgenössischer Kunst anzeigt.

Durch eine Mitgliedschaft im TIM e. V. hat die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst die Möglichkeit am Stadtmarketing mitzuwirken und dabei den inhaltlich kulturellen Aspekt zu stärken. Bei der Weiterentwicklung von neuen Formaten wie dem „Kulturherbst“ ist sie mit der Veranstaltung „PLATEAU münchen – Galerien im Kulturherbst“ wesentlich involviert.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	146.380 €
Voraussichtliche Einnahmen:	88.660 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	34.226 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II. Ziffer 2)	15.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	8.494 €
Gesamt:	146.380 €

Die Initiative Münchner Galerien beantragt ab 2019 eine Zuschusserhöhung um 23.494 €. Der Mehrbedarf resultiert aus der Anmietung neuer Büroräume, da eine kostenfreie Nutzung vorhandener Büroräume nicht mehr möglich ist (+ 5.400 €), der Professionalisierung der Geschäftsstelle (z. B. durch Entlastung der Geschäftsführung + 4.800 €) sowie dem Ausbau der Veranstaltung PLATEAU münchen (+ 13.000 €).

Das Kulturreferat befürwortet die Ausweitungen, sieht aber insbesondere bei der Veranstaltung PLATEAU münchen Möglichkeiten, einen Teil der Ausgaben über Drittmittel bzw. Sponsoring decken zu können.

Es wird daher vorgeschlagen, die Zuwendung an die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst dauerhaft um 15.000 € von 34.226 € auf 49.226 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 2**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

In 2018 wurde zum 30jährigen Jubiläum des Bestehens der Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 10.000 € für die Erstellung eines Dokumentarfilms über die Geschichte und Entwicklung der Galerienszene in München gewährt.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist ein Defizit in Höhe von 135,24 € aus.

GEDOK Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderinnen München e. V. 34.000 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010139) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	66.000 €	
(Zuwendung 2018:	34.000 €)	(Anlage 7)

Die GEDOK München ist seit vielen Jahren ein primär auf ehrenamtlicher Basis organisierter Verein und stellt eine der relevantesten Künstlerinnenorganisationen Deutschlands dar. Die GEDOK wurde als interdisziplinäre Künstlerinnenvereinigung 1926 gegründet und hat sich die Förderung speziell von Künstlerinnen zur Aufgabe gemacht, die im Ausstellungsbetrieb und Kunstmarkt nach wie vor benachteiligt sind. Die GEDOK München hat dabei eine eindrucksvolle Bandbreite von Aufgaben und Aktivitäten, die von der Beratung von Künstlerinnen und der Konzeption und Organisation eines breiten Veranstaltungsprogramms mit Ausstellungen, Konzerten, Lesungen, Vorträgen, Führungen, Atelier- und Werkstattbesuchen, Symposien, Fortbildungen, Mitgliedertreffen und einem eigenen Residencyprogramm für einen internationalen Künstlerinnenaustausch bis hin zur kulturpolitischen Arbeit reichen, die der Sensibilisierung für die speziell und in vielen Fällen immer noch schwieriger zu realisierenden professionellen Karrieren von Künstlerinnen im Kulturbetrieb dienen soll.

Die GEDOK München unterstützt zudem Wettbewerbe und Preisvergaben. Seit 1999 wird jährlich zwei jungen Künstlerinnen, als Debütantinnen Münchens, eine Einzelausstellung mit eigener Katalogpublikation ermöglicht. Die GEDOK München gehört der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) an. Sie ist Mitglied der UNESCO, des Deutschen Musikrats, des Deutschen Frauenrats und Gründungsmitglied des Kunstfonds e. V. Die GEDOK München ist außerdem Mitglied im Bayerischen Kulturrat, im Bayerischen Landesfrauenausschuss, im Stadtbund Münchner Frauenverbände und ist vertreten in der Gleichstellungsstelle für Frauen.

Seit 2017 erhält der eine Verein um 14.000 € erhöhte Zuwendung, die der Finanzierung einer Halbtagsstelle in der Geschäftsstelle und für die Teilfinanzierung nötiger Projektmittel für die Präsentation und die Vermittlungsarbeit qualitätvoller Positionen von Künstlerinnen aus dem Bereich der Bildenden und Angewandten Kunst dient.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	93.000 €
Voraussichtliche Einnahmen:	20.000 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	7.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	34.000 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung	6.000 €
vorgeschlagene einmalige Zuwendungserhöhung	4.500 €
ausgleichender Differenzbetrag	21.500 €
Gesamt	93.000 €

Im Jahr 2016 entstand einen Überschuss in Höhe von 4.122,68 €, der zweckgebunden für die Ausstattung der Geschäftsstelle sowie für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes belassen wurde. Der Verwendungsnachweis 2017 wurde Mitte Juli 2018 vorgelegt, konnte aber bisher nicht geprüft werden, da durch den Verein noch ergänzende Unterlagen einzureichen sind. Über die finanzielle Situation des Vereins kann daher aktuell keine Aussage getroffen werden.

Im laufenden Jahr 2018 wurde durch den neuen Vorstand des GEDOK München e. V. eine Deckungslücke für 2018 in Höhe von 14.210 € dargestellt und eine unterjährige Zuschusserhöhung beantragt. Der Mehrbedarf konnte aufgrund fehlender Unterlagen bezüglich der Abrechnung 2017, Begründungen zu Ausgabenausweitungen und Einnahmenreduzierungen noch nicht geprüft werden.

Für 2019 beantragt der Verein eine Erhöhung der Zuwendung um 32.000 € auf 66.000 €. Die Erhöhungen resultieren aus einem erneuten Mehrbedarf für Personalkosten der Geschäftsstelle (+ 8.200 €), Mehrausgaben bei den Werbe- und Reisekosten (+ 3.800 € bzw. + 2.200 €), geringeren Einnahmen (- 14.000 €) sowie einmaligen Anschaffungen in Höhe von 4.500 € (Ausstattung und Renovierung der Geschäftsstelle und der Galerie). Die Ausgabenerhöhungen im Personalbereich und für die Anschaffungen können nachvollzogen werden. Zu den übrigen Positionen wurden Begründungen angefordert, die nicht rechtzeitig vorgelegt wurden. Eine Erhöhung der Zuwendung an den GEDOK München e. V. ab 2019 kann daher nur in Höhe der Personalkosten und der einmaligen Anschaffungen befürwortet werden.

Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Mehrbedarfs der Personalkosten durch den stadtweiten Beschluss der Stadtkämmerei ausgeglichen wird. Das Kulturreferat befürwortet grundsätzlich einen Tarifausgleich (siehe Ausführungen zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04030 „Tarifsteigerung ausgleichen“ in Ziffer 2.1).

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung an den GEDOK München e. V. dauerhaft um 6.000 € und einmalig um 4.500 € von 34.000 € auf 44.500 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 3**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

FotoDoks e. V. (Förderung der Fotografie)	23.000 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010131)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	23.000 €	
(Zuwendung 2018:	23.000 €)	(Anlage 8)

Im Jahr 2008 wurde FotoDoks, das Festival für aktuelle Dokumentarfotografie, von den vier Fotografen Hans Herbig, Jörg Koopmann, Robert Pupeter und Armin Smailovic ins Leben gerufen. Das mit großem Enthusiasmus und hauptsächlich mit ehrenamtlichem Engagement der Organisatoren 2017 bereits zum 6. Mal realisierte Festival hat sich seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und gilt mittlerweile bereits als die bedeutendste Dokumentarfotoveranstaltung im Süddeutschen Raum mit internationaler Wirkung. FotoDoks stellt sich in eine bedeutende Münchner Tradition der Dokumentarfilmfotografie, die die 1900 eröffnete „Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie“ – heute Teil der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München / Fachbereich Fotodesign – begründet hat und fördert den zeitgenössischen Diskurs mit ihren Ausstellungen, Diskussionen, Vorträgen und Workshops über Fotografie auf hohem Niveau. Namhafte Institutionen wie das Fotomuseum München / Fotosammlung Stadtmuseum München und die Fotosammlung Museum Folkwang beurteilen das Festival als ein herausragendes Projekt, dessen Etablierung und Förderung wünschenswert ist und für München eine wichtige neue Komponente an der Schnittstelle zwischen künstlerischer und angewandter Fotografie darstellt.

Die bereits beim zweiten Festival eingeführte Kooperation jeweils mit einer Gastregion leistet nicht nur eine internationale Verknüpfung, sondern fördert und vermittelt jeweils neue Positionen. Das Festival, das binnen kurzer Zeit aufgrund seiner erfolgreichen Konzeption stetig gewachsen ist, wird seit 2015 in einem biennalen Rhythmus veranstaltet, um jeweils ausreichend Vorlauf für eine professionellere Planung, Organisation und das Einwerben der nötigen Drittmitteln zu sichern. Zum anderen soll eine nötige kontinuierliche Arbeit, durch die u. a. das Festival vor- und nachbereitenden Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden können, ermöglicht werden.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auch 2019 wieder bei einem Gastland und Fragen zu dessen aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bewegungen. Welches Gastland dies sein wird, wird in 2018 im Rahmen eines Think Tanks erarbeitet und die inhaltliche Konzeption des Festivals 2019 entwickelt. Parallel zur Themenfindung werden die Anfragen an Förderer und Sponsoren beginnen, um den finanziellen Rahmen des Festivals frühzeitig abzusichern.

Die Zuwendung an den Verein wurde 2017 um 15.000 € auf 23.000 € erhöht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	79.979 €
Voraussichtliche Einnahmen	54.254 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	23.000 €
voraussichtlicher Übertrag aus dem Jahr 2018	2.725 €
Gesamt	79.979 €

Die Verwendungsnachweise 2016 und 2017 wurden vorgelegt. 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 7.715,04 € ab. Die Prüfung des Verwendungsnachweises 2017 ist noch nicht abgeschlossen. Sollte in 2017 ein Überschuss (unter Berücksichtigung der Überschussbelastung aus 2016) entstanden sein, wird eine Belastung zweckgebunden für das Festival 2019 auf dem Verwaltungsweg geprüft.

Budget zur Förderung von Galerieprojekten 0 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: neu) (bisheriger Haushaltsteilansatz)

Die Mittel sollen als Zuwendungen für Projekte und Initiativen junger Galerien und Off-Spaces verwendet werden.

Neben der vor allem durch traditionelle Galerien besetzten Galerieninitiative (Open Art) sind in den letzten Jahren immer wieder und in zunehmendem Maße junge Galerien entstanden, die entweder eigenständig agieren oder in neuen Verbänden zur Sichtbarkeit und zum Image einer lebendigen Münchner Galerienszene beitragen. Dabei gibt es verschiedene Aspekte, die das Betreiben einer Galerie zunehmend erschweren. Der globale Markt wird immer aggressiver und ein zunehmender Teil der Sammelnden ist mehr an der Investition als an der Entwicklung von Kunst und Kunstschaaffenden interessiert. Entsprechend erschwert sind die Bedingungen für Galerien, die sich der Begleitung und Entfaltung von Künstler*innen-Biografien verschrieben haben. Insbesondere in München kommen dazu noch hohe Lebenshaltungs- und vor allem Raummietkosten.

Galerien besetzen jedoch unbestritten jene Bereiche der Kunstvermittlung zwischen Kunstmarkt und Kunstbetrieb, die gerade für junge Kunstschaaffende von entscheidender Wichtigkeit sein können. Zudem tragen sie wesentlich bei zum Renommee und der positiven Wahrnehmung einer Kunststadt mit Wechselwirkung zum gesamten Kunstbereich. Zusätzliche Maßnahmen zur Präsentation von jungen Positionen oder zur Wahrnehmung der Kunststadt selbst (wie zuletzt die Initiative „Various Others“) können allerdings immer seltener allein aus eigener Kraft durchgeführt werden und benötigen Unterstützung. Die zusätzlichen Mittel sollen diese Präsentationsmöglichkeiten fördern.

Eine Konkretisierung der spezifischen Förderkriterien soll noch vor den ersten Förderungen im Jahr 2019 erfolgen.

Das Kulturreferat schlägt daher vor ein Budget in Höhe von **50.000 € für Galerieprojekte** einzurichten und dafür dauerhaft Zuwendungsmittel in Höhe von 50.000 € bereitzustellen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 4**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Musik

Muffathalle Betriebs GmbH 852.504 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010146) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 852.504 €
 (Zuwendung 2018: 852.504 € + 75.000 € „25. Jubiläum“) (Anlage 9)

Gefördert wird der Betrieb des Muffatwerks als kulturelle Veranstaltungsstätte (nicht der Veranstaltungsbereich).

Die NO JUNK! Gastronomie GmbH in der Muffathalle leistet dazu vertragsgemäß eine Fixpacht. Darüber hinaus erfolgen umsatzabhängige Zahlungen zur Durchführung des Kulturprogramms im Sinne der Präambel des Trägerschaftsvertrags.

Die Haushaltsansätze für die an die Stadtwerke zu zahlende Miete für den Club „Ampere“ und die Büro- und Nebenflächen wurden 2012 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des Münchner Facility Management dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Seit 2016 wird dieser Betrag in Höhe von 74.862 € aufgrund des Bruttoprinzips im Etat des Kulturreferats veranschlagt. Er wird von der Zuwendung einbehalten und schuldbefreiend für den Verein stadintern gezahlt.

Die Dienstbarkeitsentschädigung für die Halle von derzeit 191.806,18 € p. a. wird seit 2015 vom Kommunalreferat an die SWM geleistet. Das von der Betriebs GmbH zu leistende Nutzungsentgelt entspricht der Höhe nach der Grunddienstbarkeitsentschädigung. Es wird von der Zuwendung einbehalten und schuldbefreiend für den Verein stadintern gezahlt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen *	1.490.569 €
Voraussichtliche Einnahmen *	380.000 €
Deckungsbeitrag aus Veranstaltungseinnahmen	258.065 €
Zuwendung 2019 * (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	852.504 €
Gesamt	1.490.569 €

(* ohne Veranstaltungsbereich)

Die Muffathalle Betriebs GmbH hatte das Kulturreferat gebeten, gemeinsam mit dem Kommunalreferat zu prüfen, ob der weiterhin bestehende Bedarf an Lagerräumen durch die Anmietung von Kellerräumen im Muffatwerk gedeckt werden kann. Obwohl nach baulichen Maßnahmen durch die Stadtwerke München zunächst eine deutliche Verbesserung zu erkennen war, kam es im Juni 2018 nach einem Starkregenereignis erneut zu einem Wassereintritt in den Kellerräumen.

Die beteiligten Referate und die Muffathallen Betriebs GmbH sind sich einig, dass die Planung der für die Lagernutzung erforderlichen baulichen Maßnahmen (insbesondere der Einbau eines Lastenaufzugs zum Transport der Veranstaltungstechnik, Bühnenpodeste, Stühle etc. zwischen dem Erdgeschoss und den Kellerräumen) aufgrund der erneuten erheblichen Feuchtigkeit nicht begonnen werden kann. Das Kulturreferat hat alle Beteiligten zu einem Gespräch nach der Sommerpause eingeladen.

Aus dem endgültigen Verwendungsnachweis 2016 ergibt sich ein Defizit von 5.353,74 €. Die Muffathalle Betriebs GmbH kann dieses Defizit mit den Überschüssen der Vorjahre aus dem nicht geförderten Veranstaltungsbereich decken.

Für das Jahr 2017 liegt ein vorläufiger Verwendungsnachweis vor, der mit einem Überschuss von 111.527,69 € abschließt. Der Überschuss resultiert aus dem nicht geförderten Veranstaltungsbereich (Überschuss des Veranstaltungsbereichs 225.092,66 €). Erfahrungsgemäß können sich große Abweichungen zwischen den Ergebnissen der vorläufigen und endgültigen Verwendungsnachweise ergeben.

Münchener Kammerorchester e. V. 1.035.378 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010147) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 1.104.740 €
(Zuwendung 2018: 1.035.378 €) (Anlage 10)

Das Münchener Kammerorchester konnte mit seiner phantasievollen Kombination von alter und neuer Musik – dargeboten auf höchstem Niveau – in den vergangenen Jahren große Publikumszuwächse verzeichnen. Auch Kritikerstimmen belegen, dass das Ensemble inzwischen zu den renommiertesten Kammerorchestern der Welt zählt.

Mit Clemens Schuldt hat das Münchener Kammerorchester seit der Saison 2016/2017 einen Chefdirigenten, der die bisherige Arbeit des Ensembles höchst überzeugend und sehr erfolgreich fortsetzt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	3.350.725 €
Voraussichtliche Einnahmen	1.128.245 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	1.104.740 €
Zuwendung Bezirk (beantragt)	13.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	1.035.378 €
auszugleichender Differenzbetrag	69.362 €
Gesamt	3.350.725 €

Ab den Jahren 2016 und 2017 wurde die Förderung um insgesamt 77.315 € auf 1.035.378 € für den Ausgleich von Mehrausgaben im Bereich der Personalkosten des Orchesters und der Verwaltung erhöht.

Für das Jahr 2019 beantragt das Münchener Kammerorchester eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 69.362 €. Hiermit soll die Förderung der Landeshauptstadt München an die des Freistaats Bayern angeglichen werden. Die zusätzlichen Mittel sollen dabei überwiegend für die weitere Angleichung der Gehälter der Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker an den Tarifvertrag (TVK-A) dienen. Zum 01.01.2017 wurde der TVK-A erneut erhöht, so dass derzeit noch eine Differenz von ca. 6,5 % besteht. Nach Auskunft des Vereins ist in Anlehnung an den TVöD mit einer weiteren Erhöhung des TVK-A zu rechnen.

Nach dem aktuellen Stand weist der Verwendungsnachweis 2017 einen Überschuss in Höhe von 63.972,85 € aus, der im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für 2018 belassen

werden kann. Die Bearbeitung konnte derzeit jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Dem Verein wurde in der Vergangenheit die Möglichkeit gegeben, mit den erwirtschafteten Überschüssen die Defizite der Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von insgesamt 47.801,63 € auszugleichen. Aus dem Jahresabschluss 2017 war nach der vorläufigen Prüfung kein Defizit erkennbar. Sofern sich in den Jahren 2018 ff., wider Erwarten, Defizite ergeben sollten, wird dem Verein die Möglichkeit gegeben, zukünftige Überschüsse ggf. für den Ausgleich dieser Verluste zu verwenden. Eine Entscheidung wird nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises und in Abstimmung mit dem Verein auf dem Verwaltungsweg getroffen.

Der Münchener Kammerorchester e. V. ist weiterhin intensiv auf der Suche nach einem Probenraum, da der langjährige Probenraum 2012 vom Vermieter gekündigt wurde. Eine mittelfristige Lösung zeichnet sich aber ab.

Tonkünstler München e. V. 41.095 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010148) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 41.095 €
(Zuschuss 2018: 41.095 €) (Anlage 11)

Die Zuwendung dient vorrangig der Ausrichtung des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“, dessen Teilnehmerzahl sich in den letzten Jahren verdoppelt hat. Auch im Jahr 2017 haben erneut zahlreiche Kinder und Jugendliche an dem Wettbewerb teilgenommen. Darüber hinaus wird die Zuwendung zur Durchführung von Konzerten zeitgenössischer Musik mit besonderer Berücksichtigung Münchner und bayerischer Komponistinnen und Komponisten sowie zur Förderung einheimischer Interpreten (Musikforum – Komponisten in Bayern und musica da camera) und für die Durchführung von Schülerkonzerten, Sängerpodien und Konzerten „Tage der Hausmusik“ sowie für die Unterstützung des Landesjugendensembles für Neue Musik JU[MB]LE verwendet.

Voraussichtliches Ausgabevolumen (Projektbereich)	80.700 €
Voraussichtliche Einnahmen	14.500 €
Einnahmen über den Tonkünstlerverband Bayern Staatlicher Zuschuss und Ministerium für WFK	17.500 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	41.095 €
auszugleichender Differenzbetrag (Deckung durch den Verband)	7.605 €
Gesamt	80.700 €

Der auszugleichende Differenzbetrag 2019 soll über den nicht bezuschussten institutionellen Bereich (Verband) ausgeglichen werden.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist im geförderten Projektbereich aktuell ein Defizit in Höhe von 2.449,57 € aus, welches ebenfalls durch den Verbandsbereich gedeckt werden soll. Zu beachten ist jedoch, dass der Verband auch andere Aufgaben wahrnimmt und nicht automatisch dauerhaft die Defizite ausgleichen kann.

Förderkreis für Jazz und Malerei München e. V. 210.000 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010149) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 225.000 €
 (voraussichtliche Zuwendung 2018: 210.000 €) (Anlage 12)

Der Zuschuss dient dem Betrieb des Jazzclubs „Unterfahrt“ bzw. der Durchführung eines anspruchsvollen Jazzprogramms mit den Schwerpunkten Zeitgenössischer Jazz, Avantgarde und Nachwuchsförderung.

Seit über dreißig Jahren gelingt es den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jazzclubs gemeinsam mit den Mitgliedern des Fördervereins, mit hohem persönlichen und auch ehrenamtlichen Engagement ein tägliches, qualitativ hochwertiges Live-Programm zu realisieren, das international kontinuierlich große Beachtung findet. Dadurch, dass die Unterfahrt sowohl eine Bühne für renommierte Formationen, Interpretinnen und Interpreten bietet, aber auch gleichzeitig als Sprungbrett für Nachwuchstalente und Veranstaltungsort für die lokale Münchner Jazzszene dient, nimmt der Club eine Schlüsselstellung ein. Er stellt die einzige Institution dieser Art in München dar.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	1.070.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	845.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	210.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	15.000 €
Gesamt	1.070.000 €

Vom Zuschuss sind 31.380 € (inkl. Betriebskosten in Höhe von 15.900 €) für die Miete des städtischen Anwesens in der Einsteinstraße 44 zweckgebunden. Dieser Teilbetrag des Zuschusses wird vom Kulturreferat einbehalten und schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Der Verwendungsnachweis 2017 wurde dem Kulturreferat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vorgelegt. Schließt dieser mit einem Defizit ab, so soll dem Verein die Möglichkeit gegeben werden, dieses mit einem möglichen Überschuss im Folgejahr auszugleichen. Alternativ soll über einen Überschuss 2017 im Rahmen der allgemeinen Nebenbestimmungen auf dem Verwaltungsweg entschieden werden.

Im Jahr 2018 wurde durch das Kulturreferat ein unterjähriger Mehrbedarf in Höhe von 8.774 € für das 40-jährige Jubiläum des Jazzclub Unterfahrt bewilligt. Die Finanzierung erfolgte durch das Budget des Kulturreferats.

Für das Jahr 2019 beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 15.000 €. Diese wird damit begründet, dass die personelle Ausstattung des Jazzclubs sichergestellt werden muss. Des Weiteren werden die Kosten für die Buchhaltung steigen, da dieser Bereich, aufgrund von personellen Veränderungen, extern vergeben werden soll.

Ebenso kann künftig die zwingend vorgeschriebene VDE-Prüfung nicht mehr vom vorhandenen (fachkundigen) Personal durchgeführt werden. Daher muss eine Fremdfirma beauftragt werden. Auch die Hotelkosten für die gebuchten Künstlerinnen und Künstler sind teurer geworden. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen geht aus den Antragsunterlagen ein Mehrbedarf in Höhe von 15.000 € hervor.

Aufgrund der sehr späten Antragstellung und in Anbetracht der zur Disposition stehenden Mittel kann der Bedarf nicht durch das Kulturreferat finanziert werden.

Freies Musikzentrum e. V. 210.945 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010150) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 214.535 €
zzgl. einmalige Erhöhung 2019: 28.500 €
(Zuwendung 2018: 210.945 €) (Anlage 13)

Die Zuwendung dient der Förderung der Musik und verwandter Künste, insbesondere im Rahmen der Erwachsenen- und außerschulischen Jugendbildung.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	998.690 €
Voraussichtliche Einnahmen	755.655 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	210.945 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung (II, Ziff. 5)	3.590 €
vorgeschlagene einmalige Zuwendungserhöhung (II, Ziff. 5)	8.500 €
auszugleichender Differenzbetrag	20.000 €
Gesamt	998.690 €

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2017 ist am 02.07.2018 beim Kulturreferat eingegangen und weist nach dem aktuellen Stand ein Defizit in Höhe von 3.923,39 € aus. Der Verwendungsnachweis konnte bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage jedoch noch nicht abschließend geprüft werden. Betrachtet man die Bilanz, ergibt sich zum 31.12.2017 ein Gesamtdefizit in Höhe von 51.258,84 €.

Nach den Erläuterungen des Vereins in den Vorjahren ist jedoch davon auszugehen, dass der Abbau der entstandenen Defizite weiter fokussiert wird. Daher soll dem Verein in den Folgejahren weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, das bilanzielle Gesamtdefizit durch eventuelle Überschüsse auszugleichen. Über eine mögliche Belassung von Überschüsse wird ggf. auf dem Verwaltungsweg entschieden.

Da voraussichtlich eine vollständige Entschuldung in 2018 nicht realisiert werden kann, hat der Verein zur Absicherung im Finanzierungsplan 2019 einen weiteren Entschuldungsbetrag in Höhe von rd. 8.200 € bei den voraussichtlichen Ausgaben eingeplant.

Der Mietvertrag des Freien Musikzentrums konnte im Herbst 2017 um 25 Jahre verlängert werden. Aufgrund der bisherigen unsicheren Lage wurden nur notdürftige Renovierungen im Gebäude selbst vorgenommen. Von Seiten der Vermieterin ist nicht damit zu rechnen, dass bei gleichbleibender Miete notwendige einmalige Investitionen vorgenommen werden.

Daher stellt der Verein im Rahmen des Antrags 2019 dar, welche einmaligen Maßnahmen trotz des wirtschaftlichen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dringend erforderlich sind: grundlegende Renovierung der vorhandenen vier Toilettenanlagen (Kosten einmalig ca. 12.000 €); die Anschaffung eines gebrauchten Klaviers für die Bandworkshops, welche sich zunehmender Beliebtheit erfreuen (einmalig ca. 5.000 €); für das 40-jährige Jubiläum ist ein Festakt und eine zweitägige Veranstaltung geplant (einmalig ca. 3.500 €). Darüber hinaus wurden Ausgaben für den Ersatz eines verschlissenen Teppichs im Treppenhaus geltend gemacht (einmalig ca. 5.000 €) sowie für die Suche/Neubesetzung der Stelle „Büroleitung“ und die damit einhergehende vorübergehende parallele Beschäftigung, da die bisherige Mitarbeiterin Mitte 2019 in Rente geht (Kosten einmalig ca. 3.000 €).

Diese Gesamtkosten für die beschriebenen Bedarfe belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 28.500 €.

Des Weiteren wurde die Miete um 250 € pro Monat erhöht. Die Gesamtmiete ist bei einer Fläche von 660 qm jedoch immer noch vergleichsweise moderat. Um für mögliche Streitigkeiten im Bereich des Mietrechts gewappnet zu sein, hat der Verein eine gewerbliche Mietrechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Daraus ergibt sich ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 3.590 €.

Die einmaligen Mehrbedarfe sowie die beschriebenen dauerhaften Steigerungen können durch das Kulturreferat grundsätzlich nachvollzogen werden. Allerdings kann die Erhöhung der Zuwendung, aufgrund der zur Disposition stehenden Mittel, nur für die Anschaffung des Klaviers, das Jubiläum und den dauerhaften Mehrbedarf erfolgen.

Daher wird vorgeschlagen, die Zuwendung an den Freie Musikzentrum e. V. München ab dem Jahr 2019 dauerhaft um 3.590 € und einmalig um 8.500 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 5**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich. Die darüber hinaus beantragten Erhöhungen sind aus Sicht des Kulturreferats durch Drittmittel oder kostengünstigere Alternativen bzw. Einsparungen im Bereich der Neueinstellung durch den Freies Musikzentrum e. V. München selbst zu bewerkstelligen.

Magnet e. V. München 25.833 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4 IA: 561010140) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 25.833 €
 (Zuwendung 2018: 25.833 €) (Anlage 14)

Im Jahr 2015 wurde ein Ensemble für zeitgenössische Musik in München gegründet, das unter dem Namen „nkm – neues kollektiv münchen“ anspruchsvolle und innovative Programme erarbeitet, in denen insbesondere neu komponierte Werke integriert werden. Ungewöhnliche Formate und spartenübergreifende Konzepte bilden hierbei einen Schwerpunkt. Zu dem Ensemblestamm werden besondere Musikerinnen und Musiker sowie Kunstschaffende eingeladen, um einen Austausch der Ideen anzuregen und neue künstlerische Wege zu beschreiten. Die Organisation und Durchführung dieser Aktivitäten übernimmt der Magnet e. V.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	26.441 €
Voraussichtliche Einnahmen	608 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	25.833 €
Gesamt	26.441 €

Die Zuwendung für das Jahr 2019 soll für Projekte im Bereich der Neuen Musik verwendet werden. Zusätzlich ist von Seiten des Kulturreferats vorgesehen, für die geplanten Konzerte ggf. Miet-/Mietnebenkosten zu übernehmen. Dies kann jedoch erst entschieden werden, wenn dem Kulturreferat einschlägige Kostenvoranschläge rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden. Über die genaue Höhe der zusätzlichen Mietübernahmen wird auf dem Verwaltungsweg entschieden. Ein Anspruch von Seiten des Vereins ergibt sich aus dieser Information nicht.

Der Verwendungsnachweis 2017 wurde dem Kulturreferat vorgelegt. Eine abschließende Prüfung konnte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht realisiert werden.

Feierwerk e. V. 160.949 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010152) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 180.750 €
 (voraussichtliche Zuwendung 2018: 160.949 €) (Anlage 15)

Seit über 26 Jahren ist das Feierwerk ein bewährter Partner der Stadt München im Bereich der Jugend- und Popkultur. Der Feierwerk München e. V. wird auch vom Sozialreferat gefördert. Um das bestehende Angebot im Pop-Bereich dem Bedarf gemäß anzugleichen und in seiner Qualität zu stabilisieren, erhält der Feierwerk e. V. seit 2009 eine Projektzuwendung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2009 „Die Freie Kunst- und Kulturszene in München stärken“ zur Finanzierung der „Fachstelle Pop“.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	207.105 €
Voraussichtliche Einnahmen	16.355 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	160.949 €
Projektzuwendung „Sprungbrett“ (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	10.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	19.801 €
Gesamt	207.105 €

Für das Jahr 2019 hat der Feierwerk e. V. eine dauerhafte pauschale Erhöhung der Zuwendung um 19.801 € für den Ausgleich von Personal- und Sachkosten beantragt.

Das Kulturreferat sieht vor, auch in 2019 den jährlich stattfindenden „Sprungbrett-Wettbewerb“ mit einem Betrag von 10.000 € zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (IA 561010143).

Für das Jahr 2018 wurde dem Feierwerk einmalig eine zusätzliche Förderung für das Jubiläum des Projekts „10 Jahre Sound of Munich now“ in Höhe von bis zu 37.000 € bewilligt. Dies wurde aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist aktuell einen Überschuss in Höhe von 6.495,11 € aus, welcher im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien belassen werden soll. Eine detaillierte Prüfung steht jedoch noch aus.

EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) 179.537 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010154) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 196.912 €
(voraussichtliche Zuwendung 2018: 179.537 €) (Anlage 16)

Die Förderung der EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) für den Betrieb der Räume im Kulturzentrum „Einstein“ erfolgte gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 29.09.2011. Das spartenübergreifende Programm hat sich bereits fest in der Münchener Kulturszene etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Münchnerinnen und Münchnern.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	361.912 €
Voraussichtliche Einnahmen	165.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	179.537 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II. Ziffer 6)	17.375 €
Gesamt	361.912 €

Die gestiegene Popularität des EINSTEIN Kultur und der breiter werdende Publikumskreis sorgen für eine große Nachfrage des Veranstaltungsorts.

Für das Jahr 2019 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 17.375 € geltend gemacht. Dieser setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Die Reinigung wurde aufgrund von Unstimmigkeiten an eine externe Firma übergeben.

Im Vergleich zu dem fest angestellten Personal und unter Berücksichtigung des Wegfalls der jeweiligen Personalkosten ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 4.000 €.

Die Buchhaltung sowie die Lohnbuchhaltung sollen, aufgrund von personellen Veränderungen, extern vergeben werden. Unter Berücksichtigung/Wegfall der bisherigen Honorarkosten bzw. im Vergleich zu den bisherigen Buchhaltungskosten ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 3.300 €.

Auch die Sicherheitskosten sind gestiegen. Daraus ergeben sich Mehrkosten von 1.000 €. Nach Aussage des EINSTEIN Kultur sind die Einnahmen im Bereich Vermietung/Raumbuchung leicht gesunken. Eine Erhöhung der Preise ist aus Sicht des EINSTEIN Kultur nicht sinnvoll, da möglichst vielen Kulturschaffenden die Möglichkeit zur Nutzung eines Aufführungs-/Veranstaltungsorts gegeben werden soll. Dies macht daher ein Mehrbedarf in Höhe von 7.000 € aus.

Ebenso kann künftig die zwingend vorgeschriebene VDE-Prüfung nicht mehr vom vorhandenen (fachkundigen) Personal durchgeführt werden. Daher muss eine Fremdfirma beauftragt werden. Dies verursacht ebenfalls Mehrkosten in Höhe von 5.000 €.

Unter der Berücksichtigung der veranschlagten Einnahmen ergibt sich insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von 17.375 €.

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an die EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) für das Jahr 2019 dauerhaft von 179.537 € um 17.375 € auf 196.912 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 6**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist nach dem aktuellen Stand ein Defizit in Höhe von 1.236,72 € aus. Zum 31.12.2016 bestand ein rechnerisches Defizit in Höhe von 14.296,68 €. Dementsprechend würde sich die Gesamtverschuldung im Moment noch erhöhen. Das EINSTEIN Kultur konnte jedoch in Absprachen darstellen, dass stets daran gearbeitet wird, das vorhandene Defizit abzubauen.

Das Kulturreferat schlägt dem Stadtrat daher weiterhin vor, mögliche Überschüsse der Folgejahre für den Abbau des ausgewiesenen Defizits beim EINSTEIN Kultur zu belassen. Dies soll solange fortgeführt werden, bis das Defizit vollständig abgetragen wurde. Für den Fall, dass eine vollständige Entschuldung in den Jahren 2018 ff. nicht realisiert werden kann, soll nach Möglichkeit zur Absicherung in den Finanzierungsplänen ab dem Jahr 2019 ff. möglichst ein Entschuldungsbetrag kalkuliert werden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Einstein Kultur. Über eine mögliche Belassung von darüber hinausgehenden Überschüssen wird auf dem Verwaltungsweg entschieden.

Im Jahr 2018 wurde durch das Kulturreferat die Anschaffung neuer bzw. der Ersatz veralteter technischer Geräte für das EINSTEIN Kultur realisiert.

Schwere Reiter - Bereich Musik (bisher: Karl Wallowsky) 61.450 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010167 u. a.) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 81.450 €
 (Zuwendung 2018: 61.450 €) (Anlage 17)

Karl Wallowsky hat in den vergangenen Jahren die Studiobühne „Schwere Reiter“ für die Freie Musikszene nutzbar gemacht. Mit hohem ehrenamtlichen Engagement realisierte er hochkarätige Programme, die der großen ästhetischen Bandbreite der zeitgenössischen Musik in München Rechnung tragen. Er bot sowohl hiesigen Akteur*innen einen wirkungsvollen Raum, holte aber auch attraktive Gastspiele nach München. Im Frühjahr 2018 hat Karl Wallowsky entschieden, seine Arbeit bei den Schweren Reitern zu beenden. Um weiterhin der Freien Musikszene den bisherigen Platz für Proben und Veranstaltungen im Schwere Reiter zu geben, wird eine andere Akteur*in Herrn Wallowsky nachfolgen und Unterstützung, Knowhow und Infrastruktur für Veranstaltungen mit zeitgenössischer Musik im Schwere Reiter bieten.

Derzeitiges voraussichtliches Ausgabevolumen	120.500 €
Derzeitige voraussichtliche Einnahmen	20.000 €
Derzeitige weitere Drittmittel	5.000 €
Zuwendung 2019, Basisförderung inkl. Infrastruktur- und Programmmittel (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	58.950 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II., Ziffer 7)	22.500 €
projektbezogene Förderungen Kulturreferat 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	14.000 €
Derzeitiger auszugleichender Differenzbetrag	50 €
Gesamt	120.500 €

In den letzten Jahren zeichnete sich ab, dass die bisher veranschlagten Basis-, Infrastruktur-, und Programmmittel zu knapp kalkuliert waren, um alle Arbeitsleistungen (u. a. Werbung, Technik, Drittmittelakquise) für die anfallenden Veranstaltungen angemessen zu honorieren, wenn eine professionelle Begleitung der Veranstaltungen und Proben in ausreichendem Maße erfolgen soll. Deshalb soll die Förderung dieser wichtigen Grundlagenarbeit im Bereich der zeitgenössischen Musik um 22.500 € erhöht werden.

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an Schwere Reiter – Bereich Musik ab dem Jahr 2019 dauerhaft um bis zu 22.500 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 7**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Ein überarbeiteter Antrag wird zeitnah beim Kulturreferat eingereicht. Aufgrund der Kurzfristigkeit war eine vorherige detaillierte Antragstellung noch nicht möglich.

Darüber hinaus sollen weitere Zuwendungen aus anderen Bereichen geprüft werden. Hierfür wird Schwere Reiter – Bereich Musik dem Kulturreferat zu gegebener Zeit gesonderte Projektbeschreibungen und Kalkulationen vorlegen, welche dann geprüft werden. Im Falle einer Bewilligung soll dies ebenfalls über das Zuwendungsverfahren abgewickelt werden. Da die Verteilung des Budgets für die einzelnen Fachlichkeiten zum Zeitpunkt dieses Beschlusses noch nicht feststeht bzw. noch keine detaillierten Unterlagen für das Jahr 2019 vorgelegt werden können, werden diese, noch flexiblen Förderungen, durch das Kulturreferat auf dem Büroweg entschieden.

Der Verwendungsnachweis 2017 schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.276,72 € ab. Herrn Wallowsky soll die Möglichkeit gegeben werden, den genannten Fehlbetrag aus dem Jahr 2017 ggf. mit einem Überschuss 2018 zu decken. Über einen möglichen Restbetrag wird auf dem Büroweg entschieden.

Orchester Jakobsplatz München gemeinnützige GmbH

(neu: Jewish Chamber Orchestra Munich)	82.856 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010248)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	90.804 €	
(Zuschuss 2018:	82.856 €)	(Anlage 18)

Das Orchester Jakobsplatz München hat sich seit seiner Gründung 2005 in den vergangenen zehn Jahren als wichtiger Klangkörper in der Münchner Musiklandschaft etabliert. Mit jüdischen und nicht-jüdischen Musikerinnen und Musikern aus über 20 Ländern konzertiert das Orchester unter seinem Gründer und Künstlerischen Leiter Daniel Grossmann regelmäßig im Hubert-Burda-Saal des Jüdischen Zentrums Jakobsplatz München sowie in anderen Münchner Konzertsälen und Kultureinrichtungen. Mit Tournéeen etwa nach Österreich, Ungarn, Rumänien, Israel, Moldawien, Ukraine, Usbekistan, Tschechien, Schweden oder Nordamerika wirkt das Orchester zudem weit über München hinaus und erfüllt hier eine wichtige Funktion des Dialogs zwischen den Kulturen mit der Sprache der Musik und als musikalischer Botschafter Münchens.

Programmatisch steht in der künstlerischen Ausrichtung des Orchesters nicht die Erinnerungskultur im Vordergrund, vielmehr richtet das Ensemble seinen Fokus mitunter auch durch Kompositionsaufträge an zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten ganz bewusst auf jüdische Gegenwartskultur und genießt damit ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Orchestern im Kontext der jüdischen Kultur, die sich im Wesentlichen den Werken der zwischen 1933 und 1945 verfolgten jüdischen Komponisten widmen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	650.234 €
Voraussichtliche Einnahmen	392.430 €
Zuschuss Freistaat Bayern (beantragt)	153.000 €
Zuschuss Bezirk Oberbayern (beantragt)	14.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	82.856 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II. Ziffer 8)	7.948 €
Gesamt	650.234 €

Gemäß Beschluss des Kulturausschusses am 03.12.2015 soll die Förderung weiterhin in erster Linie für die Sicherung des bereits bestehenden Konzertbetriebs sowie der dazu notwendigen personellen Ausstattung, insbesondere für die Münchner Konzerte, erfolgen.

Der Verwendungsnachweis 2017 liegt dem Kulturreferat vor. Er konnte bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht geprüft werden.

Ab der Saison 2018/2019 wird sich das 'Orchester Jakobsplatz München' in das 'Jewish Chamber Orchestra Munich' umbenennen, um sich international besser positionieren zu können.

Das Kulturreferat kann zusätzlich für die Veranstaltung „Kinderkino mit Orchester“ im April 2019 einen Mietsatz sowie Nebenkosten bis zu einer Höhe von 2.600 € (zzgl. MwSt.) für den Carl-Orff-Saal übernehmen.

Das Kulturreferat unterstützt und befürwortet die beantragte faire Bezahlung von Musikerinnen und Musikern. Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung an die Orchester Jakobsplatz München gemeinnützige GmbH (neu: Jewish Chamber Orchestra Munich) ab 2019 dauerhaft um 7.948 € auf 90.804 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 8**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

<u>Münchener Bach-Chor e. V.</u>	30.000 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010260)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	30.000 €	
(Zuwendung 2018:	30.000 €)	(Anlage 19)

Der Münchner Bach Chor ist seit seiner Gründung im Jahr 1954 durch Karl Richter einer der wichtigsten Klangkörper innerhalb der Münchner Chorlandschaft und aus dem Konzertleben dieser Stadt nicht mehr wegzudenken. Mit besonders lebendig strukturierten Interpretationen der Chorwerke seines Namensgebers Johann Sebastian Bach und anderer Komponisten setzte der Chor Maßstäbe und sorgte damit in der Vergangenheit national wie auch

international vielfach für Aufsehen. Konzerttourneen und Gastspiele an renommierten Häusern und in bedeutenden Konzertsälen in und außerhalb Europas sind schon seit der Gründung ein wichtiger Bestandteil der musikalischen Aktivitäten des Chores und machen ihn zu einem musikalischen Botschafter weit über die Grenzen Münchens hinaus. Neben den zahlreichen Konzerten spiegeln hochkarätige CD und Hörfunk-Aufnahmen das konstante Qualitätsniveau des Klangkörpers. Für die programmatische Weiterentwicklung des Chores auch im Hinblick auf die verstärkte Auseinandersetzung mit Werken der zeitgenössischen Chorliteratur wurde 2005 mit der Berufung von Hansjörg Albrecht zum Künstlerischen Leiter der Grundstein gelegt. Mit einer neuen, transparenteren Klangqualität und ausgefalleneren Programmkonzepten sind seither die Voraussetzungen für eine konzeptuelle Ausrichtung des Chores gegeben, die Tradition und Innovation auf höchstem künstlerischem Niveau verbindet.

Die Förderung wird zum einen für die programmatische Weiterentwicklung des Chores verwendet, auch im Hinblick auf die verstärkte Auseinandersetzung mit Werken der zeitgenössischen Chorliteratur, die im besonderen Fokus des Kulturreferats steht. Zum anderen sollen damit schwerpunktmäßig öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ermöglicht werden, die auch die Erschließung neuer Publikumsschichten beinhalten und den Chor damit noch stärker in der Münchner Musiklandschaft positionieren.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	233.280 €
Voraussichtliche Einnahmen	187.900 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	30.000 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	13.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	2.380 €
Gesamt	233.280 €

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die künstlerische Arbeit des Münchener Bach-Chores. Projekte, die sich allein oder überwiegend auf das mit professionellen Musikerinnen und Musikern besetzte Bach-Orchester beziehen, sind von der Förderung ausgenommen. Einer begleitenden Rolle des Orchesters bei Konzerten des Bach-Chores steht wiederum nichts entgegen. Des Weiteren sind Konzerttourneen des Bach-Chores und Gastspiele außerhalb des Einzugsgebiets München grundsätzlich von der Förderung ausgenommen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Kulturreferats.

Münchner Symphoniker e. V. 440.000 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010261) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 440.000 €
(Zuschuss 2018: 290.000 €) (Anlage 20)

Die Münchner Symphoniker nehmen eine ganz besondere Rolle im Musikleben der Stadt ein. Es gelingt ihnen, ein möglichst breites Publikum anzusprechen und gesellschaftlich in viele Bereiche hineinzuwirken. So engagieren sich die Münchner Symphoniker sehr im

Kinder- und Jugendbereich und bieten darüber hinaus eine große Zahl von niederschweligen Angeboten in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt an. Auch arbeitet das Orchester beispielsweise mit dem Mittelstufenorchester des Pestalozzigymnasiums München zusammen und plant Kooperationen mit weiteren Schulen. Live-Aufführungen von Film-Musiken ebenso wie die spannenden musikspartenübergreifenden Projekte mit den Bands EinshochSechs und Dreiviertelblut haben das Publikum der Münchner Symphoniker stark erweitert. Inhaltlich-programmatisch wie auch qualitativ-interpretatorisch hat sich das Orchester in den letzten Jahren weiterentwickelt und unter seinem Chefdirigenten Kevin John Edusei sein Profil noch einmal deutlich geschärft. Gerade die zahlreichen Projekte, die dem Publikum neben dem klassisch-romantischen Traditionsrepertoire die Begegnung mit neuen und ungewohnten Musikwelten ermöglichen, haben den Münchner Symphonikern auch große Aufmerksamkeit weit über die Grenzen Münchens hinaus verschafft.

Voraussichtliches Ausgabevolumen (ohne separate Projektförderung Bund)	4.987.270 €
Voraussichtliche Einnahmen	1.713.263 €
Zuwendung Freistaat Bayern (beantragt)	2.820.000 €
Zuwendung des Bezirk Oberbayern (beantragt)	13.855 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	440.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	152 €
Gesamt (ohne separate Projektförderung Bund)	4.987.270 €

Die Förderung ab dem Jahr 2018 konnte entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 26.10.2017 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 10228) umgesetzt werden.

Zusätzlich plant das Kulturreferat im Jahr 2019 die Miet- und Mietnebenkosten für ein Jugendkonzert in der Philharmonie zu übernehmen.

Karl-Amadeus-Hartmann-Gesellschaft e. V. 50.000 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010262) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 50.000 €
 (Zuschuss 2018: 50.000 €) (Anlage 21)

Der Komponist Karl Amadeus Hartmann (1905–1963) gehört zu den wesentlichen künstlerischen Münchner Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts. Sein Lebenslauf und Werk ist von der Distanz und Gegnerschaft zum NS-Regime geprägt. Der Karl-Amadeus-Hartmann-Gesellschaft e. V. widmet sich der Vertiefung und Verbreitung des künstlerischen Vermächtnisses des Komponisten und will seinem Werk ein würdiges Forum sein. Der Verein will das geistige, kulturelle, soziale und gesellschaftspolitische Erbe Hartmanns fördern und vertiefen. Die Förderung und Vertiefung dieses Erbes möchte der Verein nun in neue organisatorische Strukturen überführen und dazu ein Karl-Amadeus-Hartmann-

Zentrum einrichten. Dafür steht das Haus des Komponisten in der Franz-Joseph-Straße 20 zur Verfügung, das die Familie dem Verein für seine Arbeit entgeltfrei überlassen hat. Ziel des neuen Centers ist es, einen Ort der lebendigen künstlerischen Bewegung zu schaffen, der sowohl tief in der Stadt und deren Stadtteilkultur verwurzelt ist als auch eine nationale wie internationale Leuchtkraft besitzt. Die Aufgabengebiete reichen von der wissenschaftlichen Erforschung des Schaffens des Komponisten über die Förderung junger Komponistinnen und Komponisten bis hin zur Vernetzung mit Münchner Institutionen bzw. Stadtteilkultur.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	114.945 €
Voraussichtliche Einnahmen	2.862 €
Einnahmen staatlicher Zuschuss vom Ministerium für WFK	50.000 €
Drittmittel (beantragt)	12.060 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	50.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	23 €
Gesamt	114.945 €

Die Förderung ab dem Jahr 2018 konnte entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 30.11.2017 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 10477) bewilligt werden. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern.

Förderung Pop-Musik 21.000 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010143) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Die Mittel sollen verwendet werden für kleinere Projekte im Bereich der Popmusik. Das Kulturreferat wurde mit Antrag Nr. 14-20 / A 03104 von Herrn StR Richard Quaas und Frau StRin Ulrike Grimm gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Fachstelle Pop sowie relevanten Akteur*innen der Münchner Musikszene ein umfassendes Gesamtkonzept für eine zielgerichtete Förderung der Populärmusik in München zu erarbeiten.

Im Zuge der referatsübergreifenden Arbeit an diesem Gesamtkonzept, das dem Stadtrat in einem ersten Schritt am 12.04.2018 vorgestellt wurde, wurde bestätigt, dass das Kulturreferat in seinem Bereich weiterhin den Ansatz verfolgen möge, „zeitgenössische Musik spartenübergreifend zu fördern und Popmusik als einen Bestandteil der aktuellen Musik zu sehen und weiterhin eine flexible zeitgemäße Förderung zu realisieren.“ Neben der üblichen Förderung auch von Populärmusik aus den vorhandenen Mitteln der Musikförderung sind insbesondere aufgrund der weitgehenden Zweckbindung der Mittel für Projekte der experimentellen Musik jedoch zusätzliche Mittel nötig, um gemeinsam mit der Fachstelle Pop Initiativen aus der Szene selbst entstehen und sichtbar werden zu lassen. Hierfür sollen erstmals dauerhaft 100.000 € verwendet werden.

Das Kulturreferat schlägt daher vor das Budget für die Förderung von Pop-Musik dauerhaft um 100.000 € zu erhöhen und dafür dauerhaft Mittel in Höhe von 100.000 € bereitzustellen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 9**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Förderung des Backstage	0 €
UA 3330, IA: neu	(bisheriger Haushaltsansatz)

Unterstützung des free&easy Festivals prüfen
 Antrag Nr.14-20 / A 03633 vom 30.11.2017, eingegangen am 30.11.2017
 Der Antrag wurde bereits mit Schreiben vom 19.06.2018 erledigt.

Das Kultur- und Veranstaltungszentrum Backstage besteht seit Januar 1991 und ist aus der Jugendkulturinitiative x-ray e. V. hervorgegangen. Weit über die Grenzen Münchens hinaus wird das Backstage mittlerweile als wichtiger Ort wahrgenommen, an dem Alternatives auf Etabliertes trifft und zahlreiche nicht-kommerzielle Veranstaltungen und Projekte stattfinden – mit dem Ziel, einen Austausch zwischen Kreativen verschiedener Musik- und Kultur-Szenen jenseits des Mainstream zu initiieren und unbekanntes lokale Bands zu ermöglichen, sich neben (inter)nationalen Größen der Musik zu präsentieren.

In diesem Kontext bietet insbesondere das jährliche free & easy Festival nicht nur Platz für renommierte Bands, herkömmliche Konzerte und Parties, sondern hat sich zu einem Forum für Diskussionen, neue Konzepte sowie alternative bzw. junge Formen urbaner Musik von HipHop über Reggae, Dancehall, Independent, Punk, Metal, Electronic bis hin zu Funk & Soul entwickelt. Das Festival findet über einen Zeitraum von 17 Tagen von Ende Juli bis Mitte August statt. Die durchschnittliche Besucherzahl liegt bei ca. 20.000 Personen.

Der Eintritt ist frei. Dadurch ist gewährleistet, dass Menschen aller gesellschaftlicher Schichten und vor allem zahlreiche Jugendliche am Programm teilhaben können.

Ab dem Jahr 2019 soll für das Backstage eine Fördersumme von 50.000 € zur Verfügung gestellt werden. Da sich die Realisierung der Förderung des free&easy Festivals bisher als sehr komplex darstellt, soll auch geprüft werden, inwieweit eine Förderung in Form eines Mietkontingents für Veranstaltungen im Backstage realisierbar ist.

Die Backstage Real Estate gGmbH wird voraussichtlich erst nach Ende des free&easy Festivals 2018 einen Antrag für das Jahr 2019 bzw. Informationen bzgl. eines Mietkontingents vorlegen können.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, dauerhaft ein Budget für die Förderung des Backstage in Höhe von 50.000 € ab 2019 bereitzustellen. Das Kulturreferat soll beauftragt werden, abweichend von den Zuwendungsrichtlinien und der Geschäftsordnung für den Stadtrat in diesem Einzelfall im Jahr 2019 ggf. über eine Zuwendung oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € auf dem Büroweg zu entscheiden und dem Stadtrat im Rahmen der Vorlage für die Zuwendungen 2020 zu berichten und ggf. die Zuwendung 2020 zur Entscheidung vorzulegen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 10**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Sollte das Backstage keinen Antrag für 2019 stellen oder eine Förderung nicht realisierbar sein, sollen die Mittel für Förderungen im Bereich Pop und Rock zur Verfügung stehen.

Darstellende Kunst

Budget für Technik, Ausstattung und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche

<u>Darstellende Kunst und Musik</u>	<u>50.000 €</u>
-------------------------------------	-----------------

(FiPo: 3330.987.3871.4)

In den Bereichen Darstellende Kunst und Musik werden im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen derzeit vorrangig das Theater in der Entenbachstraße 37 (HochX), die Tanztendenz München, die Spielstätte Schwere Reiter, Pathos München sowie das EINSTEIN Kulturzentrum gefördert.

Seit 2016 ist es somit dem Kulturreferat möglich, unvorhersehbare technische Bedarfe dieser in Teilen bereits seit Jahrzehnten betriebenen Einrichtungen unterjährig zu decken, was im Rahmen der jährlichen Zuwendungen nur schwer bzw. nicht durch die Zuwendungsnehmer*innen bzw. Betreiber*innen erfolgen kann.

In den Jahren 2017 und 2018 konnten aus diesem Budget beispielsweise neue Tonanlagen für das HochX und das Münchner Marionettentheater sowie dringend notwendige Anschaffungen für den Schwere Reiter zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Rahmen des Brand-schutzes finanziert werden. Auch wurden Technikanschaffungen für das EINSTEIN Kulturzentrum und die Unterfahrt getätigt.

Bei der jährlichen Bedarfsermittlung hat sich herausgestellt, dass nicht nur die genannten Infrastrukturmaßnahmen sondern auch weitere geförderte Institutionen Investitions- und Sanierungsrückstände aufweisen. Insbesondere im Theaterbereich (Freie Bühnen etc.) aber auch im Bereich Musik sind durch die Anhebung des technischen Standards sowie Erhöhungen der Sicherheitsstandards erhebliche Bedarfe vorhanden.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, das Budget von 50.000 € dauerhaft ab 2019 um 50.000 € auf jährlich 100.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten Ziffer 11**).

Darstellende Kunst - Projektförderung

(FiPo: 3330.717.0000.4, IAe: 561010157, 561010158, 561010162)

Im Herbst 2018 werden die Fördermaßnahmen für Theater und Tanz

- Optionsförderung 2019–2021
- Einzelprojektförderung
- Debütförderung

- Arbeits- und Fortbildungsstipendien sowie
- Dreijahresförderung an Freie Bühnen (2019–2021)
(mit Abgabetermin 01.12.2018) im Rahmen der „Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021“ ausgeschrieben.

Die Antragstellung soll, wie bereits im Vorjahr, elektronisch per E-Mail erfolgen.

Im ersten Quartal 2019 wird eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates über die einzelnen Projektförderungen erfolgen.

<u>Metropoltheater München gGmbH</u>	400.000 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010259	vorgesehener Haushaltsansatz)
Beantragte Zuwendung 2019:	400.000 €
(Zuwendung 2018	400.000 €) (Anlage 22)

Das Metropoltheater wurde 1998 im Gebäude des ehemaligen „Alten Kino Freimann“ in der Floriansmühlstraße 5 gegründet. Bei der Gestaltung des Spielraumes mit 160 Plätzen und dem sehr großen Bühnenraum wurde die 50er-Jahre-Ästhetik des ehemaligen Kinos nicht verändert, sodass es unter Münchens Theatern eine besondere Ausstrahlung besitzt. Mitbegründer und seither Intendant ist der Regisseur Jochen Schölch. Binnen kurzer Zeit erwarb sich das Metropoltheater mit seinen vom Publikum gefeierten und von der Presse gelobten Aufführungen in der Münchner Theaterlandschaft einen herausragenden Platz. Bereits die erste Inszenierung „The Black Rider“ war ein großer Erfolg. 2002 wurde das Metropoltheater für seine Inszenierung der deutschen Erstaufführung von „Die drei Leben der Lucie Cabrol“ als erste und einzige freie Bühne mit dem Bayerischen Theaterpreis ausgezeichnet. In der Fachzeitschrift „Die Deutsche Bühne“ wurde das Haus 2015 und 2016 als „Bestes Off-Theater im deutschsprachigen Raum“ gewürdigt. Bei den Privattheatertagen 2017 in Hamburg erhielt die Inszenierung des Metropoltheaters von „Das Abschiedsdinner“ den Monica Bleibtreu Preis als die sehenswerteste Privattheater-Produktion in Deutschland in der Kategorie „Komödie“.

Der Spielplan des Metropoltheaters setzt sich überwiegend aus aktuellen Theatertexten, eigenen Stückentwicklungen und Film- und Romanadaptionen zusammen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Themen steht hierbei im Mittelpunkt, wobei das Theater vor allem bestrebt ist, in München noch nicht gezeigte Stücke zur Aufführung zu bringen. Inhaltlich orientiert sich das Metropol am neuen Erzähltheater, das nicht didaktisch sein soll, sondern über eine sinnlich-poetische Darstellungsweise den Intellekt des Betrachters auf emotionaler Ebene ansprechen will. Seit Oktober 2013 verfügt das Theater durch einen Erweiterungsbau über ein ausreichend großes Foyer und mit dem Café Metropol über eine theatereigene Gastronomie sowie eine zweite Spielstätte, die das Theaterprogramm mit neuen Formaten bereichert. Das Theater hat durch seine Lage auch eine sehr wichtige stadtteilkulturelle Funktion im Münchner Norden. Pro Jahr finden ca. 230 Vorstellungen statt, außerdem Gastspiele in der ganzen Bundesrepublik und in den benachbarten deutschsprachigen Ländern.

Ab dem Jahr 2018 erhält das Metropoltheater für den gesamten Theaterbetrieb (inkl. der Theaterproduktionen) eine städtische Gesamtzuwendung i. H. v. 400.000 €.

Der für 2018 beim Freistaat Bayern gestellt Antrag auf Förderung wurde nicht positiv beschieden.

Auch für 2019 wurde beim Freistaat Bayern ein Antrag auf Förderung gestellt. Die vorgelegte Gesamtkalkulation 2019 enthält derzeit keine staatlichen Zuwendungsmittel, da die Aussicht auf Förderung durch die Metropoltheater gGmbH als sehr gering eingeschätzt wird. Sollte eine Förderung des Freistaates in 2019 möglich sein, würden diese Mittel dem weiteren Aufbau der erforderlichen Personalstruktur des Theaters zu Gute kommen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	770.530 €
Voraussichtliche Einnahmen	370.530 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	400.000 €
Gesamt	770.530 €

Da die Neuproduktionen des Metropoltheaters grundsätzlich in Form von jeweils gegründeten Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR) realisiert werden, wird das Theater die städtische Zuwendung teilweise an die GbRs weitergeben. Gemäß Ziffer 5.3 der Zuwendungsrichtlinien des Kulturreferats kann die Weitergabe von Zuwendungsmitteln genehmigt werden, soweit dies zur Erreichung des Förderungszwecks notwendig ist.

Die gemeinnützige GmbH verfügt gemäß Jahresabschluss 2017 über eine Betriebsmittelrücklage, die insbesondere zur Absicherung von Einnahmerisiken bzw. zur nachhaltigen Sicherung der Erfüllung des gemeinnützigen Gesellschaftszwecks gebildet wurde und auch weiterhin erforderlich ist. Zudem besteht eine gebundene Rücklage für die vertragsgemäße Instandhaltung des Gebäudes.

Theaterverein München e. V.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01911) beschlossen, dass die Vergabe der Fördermittel sowie die Nutzung der Räume für die Infrastrukturmaßnahme Neues Theater/i-camp ab 2016 auf der Grundlage einer Ausschreibung erfolgen soll.

Die Förderung des Theaterverein München e. V. wurde zum 31.12.2015 eingestellt.

Der Verein hat im Laufe der Jahre 2016 und 2017 alle angeforderten Unterlagen vorgelegt und Bedingungen für eine Entschuldung erfüllt. Der bezuschusste Zeitraum (1988 – 2015) wurde einvernehmlich mit dem Verein abgeschlossen. Ein aktuell noch nicht abgeschlossenes Prüfverfahren der Künstlersozialkasse bezüglich der Künstlersozialabgaben der Jahre 2014 und 2015 kann ggf. Auswirkungen auf die Zuwendung für 2015 haben. Die Entscheidung über einen möglichen Entschuldungszuschuss in Höhe von maximal 12.195,35 € kann daher erst nach Abschluss der Prüfung durch die Künstlersozialkasse erfolgen. Im Bedarfsfall wird die Wiedereinplanung der im Jahresabschluss 2015 eingezogenen Mittel bei der Stadtkämmerei beantragt.

Theater und Live Art München e. V. – HochX (FiPo: 3330.717.0000.4; IA: 561010173)	401.701 € (vorgesehener Haushaltsansatz)
--	---

beantragte Zuwendung 2019:	401.705 €	
(Zuwendung 2018:	401.701 €)	(Anlage 23)

Die Zuwendung dient der Anmietung und dem Betrieb der Theater- und Nebenräume in der Entenbachstraße 37. Das Theater ist eine Infrastrukturförderungsmaßnahme im Rahmen der von der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01911) beschlossenen „Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 – 2021“.

Mit Beschluss vom 17.09.2015 hat der Kulturausschuss über den neuen Betreiber der Räume in der Entenbachstraße 37 entschieden. Seit 2016 erfolgt der Betrieb der Infrastrukturmaßnahme in der Entenbachstraße 37 durch den Theater und Live Art München e. V.

Im Jahr 2016 wurde zwischen dem Vermieter (Kolping Bildungswerk) und dem Kommunalreferat ein neuer Mietvertrag für das Theater (mit Büroanteil) abgeschlossen. Die jährliche Miete beträgt 80.467,80 € (inkl. Nebenkosten). Zwischen dem Kommunalreferat und dem Theater und Live Art München e. V. wurde ein Untermietvertrag geschlossen. Das Kulturreferat behält von der Zuwendung den Mietanteil (inkl. Nebenkostenvorauszahlung) ein und überweist diesen schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat.

Der zurzeit genutzte Probenraum in der Auenstraße wird dem Theater und Live Art München e. V. kostenfrei zur Verfügung gestellt. Da das Referat für Bildung und Sport die Räume zukünftig für eigene Bedarfe benötigt, ist derzeit nicht geklärt, wie lange der Raum der Freien Szene noch zur Verfügung gestellt werden kann. Der Theater und Live Art München e. V. hat deshalb in 2017 einen weiteren Probenraum angemietet. Der Mehrbedarf aufgrund der Anmietung wurde bereits durch die in 2016 beschlossene Zuschusserhöhung finanziert.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	447.208 €
Voraussichtliche Einnahmen:	45.507 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	401.701 €
Gesamt	447.208 €

Der Verwendungsnachweis 2016 weist nach abschließender Prüfung ein Defizit in Höhe von 8.405,08 € aus. Dem Verein soll die Möglichkeit gegeben werden, dieses Defizit durch Überschüsse der Folgejahre auszugleichen. Der Verwendungsnachweis 2017 wurde noch nicht vorgelegt.

Tanztendenz München e. V. (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010168)	209.458 € (vorgesehener Haushaltsansatz)
---	---

Beantragte Zuwendung 2019	247.445,80 €
(Zuwendung 2018:	209.458 € + 19.646 € unterjähriger Mehrbedarf (Anlage 24)

Seit 1987 besteht die Tanztendenz München e. V. als Interessengemeinschaft für zeitgenössischen Tanz und Performance. Der Verein hat derzeit 22 Mitglieder – freischaffende Choreografinnen und Choreografen, die in Selbstverwaltung ein Probenzentrum im Lindwurmhof mit drei Studios und einem Organisationsbüro betreiben.

Ziel der Förderung der Tanztendenz ist es, Probenräume für die in München ansässigen freischaffenden Choreografinnen und Choreografen zur Verfügung zu stellen, um damit künstlerische Unabhängigkeit herzustellen. Darüber hinaus bietet die Tanztendenz strukturelle Hilfeleistungen für freischaffende Choreografinnen und Choreografen in folgenden Bereichen an:

- Gastrechtsanträge für ein halbes Jahr, um ein Forschungsprojekt, unabhängig von der öffentlichen Förderung, zu realisieren
- Öffentlichkeitsarbeit: Tanzkalender und Newsletter mit Informationen über den gesamten Bereich des zeitgenössischen Tanzes in München und Umgebung
- (Coaching-) Projekte für junge Tänzer/-innen und Choreografen/-innen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Tanztendenz
- Einblicke in die choreografischen Prozesse in öffentlichen Proben und Gesprächen
- Organisation von Veranstaltungen, die Choreografinnen und Choreografen aus München zu Beiträgen einlädt
- Choreografenatelier, das nationale und internationale Choreografinnen und Choreografen zum Austausch und gemeinsamen Experimentieren einlädt (Beispiel: Netzwerk Repérages).

Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Aufrechterhaltung einer funktionellen Organisationsstruktur, für die Sicherung und Verwaltung der Proben- und Arbeitsräume sowie für die Stärkung der nationalen und internationalen Netzwerkbildung.

Zusätzlich ist ein Teilbetrag in Höhe von 10.000 € für den Betrieb der Produktionsstätte „Schwere Reiter“ zweckgebunden.

Es handelt sich um eine Infrastrukturförderungsmaßnahme im Rahmen der von der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014 beschlossenen „Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 – 2021“.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	320.945 €
Voraussichtliche Einnahmen	50.000 €
Andere Zuwendungen (beantragt)	21.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	209.458 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung (II. Ziff. 12)	15.700 €
vorgeschlagene einmalige Zuwendungserhöhung (II Ziff. 12)	5.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	19.787 €
Gesamt	320.945 €

Seit September 2017 wird für den Schwere Reiter eine technischen Hausbetreuung (mit 30 Wochenstunden) finanziert.

Dies ist erforderlich, um einen materialschonenden Umgang mit vorhandenem Equipment sicherzustellen und die Beachtung der Sicherheitsvorschriften sowie regelmäßige Durchführung der VDE-Prüfung zu gewährleisten, was bisher durch die wechselnden Nutzungsabschnitte der drei Sparten nicht immer möglich war.

Es ist eine Weiterbeschäftigung der derzeit hierfür angestellten Fachkraft über den Februar 2019 hinaus geplant. Die Einrichtung dieser Stelle an sich hat sich bewährt. Um die Personalkosten vollständig auch in 2019 decken zu können, ist eine erneute Zuwendungserhöhung um 10.000 € erforderlich.

Das Kulturreferat sieht den Bedarf einer technischen Betreuung und Koordination für die Schwere Reiter GbR unabhängig von der derzeitigen personellen Besetzung auch nach 2019 als gegeben. Durch die Anstellung sind Synergieeffekte für die Probestätte und Spielstätte Schwere Reiter entstanden, die weiter genutzt werden sollen. Die Mittel für diese Stelle sollen künftig in den Gesamtzuschuss für die Infrastrukturmaßnahme aufgenommen werden.

Zusätzlich beantragt der Tanztendenz München e. V. eine weitere Zuschusserhöhung um 27.851 € für folgende Mehrbedarfe:

6.000 € für die Ausweitung der Wochenarbeitszeit der Geschäftsführung aufgrund von Mehrarbeit im Schwere Reiter, 3.200 € Mieterhöhung, 3.400 € für Mietnebenkosten und Energiesteigerungen, 5.000 € Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 4.000 € Mehrausgaben Schwere Reiter, 8.000 € für eine Dokumentation zum 30-jährigen Bestehen der Tanztendenz.

Aufgrund der späten Antragstellung und der nicht mehr rechtzeitig vorgelegten Begründungen konnten nicht alle Mehrbedarfe abschließend geprüft werden.

Das Kulturreferat sieht den Bedarf für die Ausweitung der Wochenstundenzahl der Geschäftsführung für das Jahr 2019 als gegeben und befürwortet daher eine einmalige Erhöhung um 5.000 €. Einer dauerhaften Ausweitung wird nicht zugestimmt, da sich der administrative Arbeitsaufwand in Bezug auf den Schwere Reiter ab 2020 voraussichtlich wieder entspannen wird.

Zusätzlich soll die Mieterhöhung um 3.200 € über eine dauerhafte Zuschusserhöhung ausgeglichen werden.

Die durch die Abteilung 2, Stadtteilkultur, gewährte Zuwendung für Technikbetreuung in Höhe von jährlich 2.500 € soll in die institutionelle Zuwendung integriert werden, um die erforderlichen Antrags- und Abrechnungsprozesse beim Tanztendenz München e. V. sowie im Kulturreferat zu vereinfachen. Eine Zuwendungserhöhung um 2.500 € ist hierfür erforderlich. Die in der Vergangenheit bei der Abteilung Stadtteilkultur gebundenen Mittel stehen damit wieder allgemein für die Stadtteilkultureinrichtungen zur Verfügung.

Bereits in 2018 wurde durch den Verein ein unterjähriger Mehrbedarf in Höhe von 37.000 € für die Mieterhöhung, Mehrarbeit in der Geschäftsstelle, eine Broschüre zum 30-jährigen Bestehen der Tanztendenz, 10 Jahre Schwere Reiter und Renovierungen in den Studios angemeldet. Das Kulturreferat hat aus eigenem Budget diese Mehrbedarfe teilweise durch eine unterjährige Erhöhung der Zuwendung um 19.464 € ausgleichen können.

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an den Tanztendenz München e. V. dauerhaft um 15.700 € und einmalig um 5.000 € von 209.458 € auf 230.158 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 12**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist unter Berücksichtigung des Überschusses 2016 ein Defizit in Höhe von 5.108,30 € aus. Dieses Defizit soll in 2018 durch eine unterjährige Erhöhung der Zuwendung aus dem Budget des Kulturreferates ausgeglichen werden, da nicht zu erwarten ist, dass der Verein durch Überschüsse der Folgejahre dieses Defizit ausgleichen kann (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 12**).

Tanzbasis e. V.	69.239 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010170)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	69.239 €	
(Zuwendung 2018:	69.239 €)	(Anlage 25)

Tanzbasis e. V. erhält die Zuwendung für die Umsetzung des Programms „Access to Dance“, ein Programm zur Förderung des zeitgenössischen Tanzes, das von einem Zusammenschluss verschiedener Münchner Tanzorganisationen und Institutionen ausgeführt wird. „Access to Dance“ umfasst die Bereiche Wissenschaft, Produktion und Präsentation sowie Kommunikation und Dokumentation. Das Programm verfolgt das Ziel, neue Strukturen für die tänzerische Aus- bzw. Fortbildung im schulischen, universitären und künstlerischen Bereich zu schaffen, langfristig den zeitgenössischen Tanz in die kulturelle, schulische und wissenschaftliche Bildung zu integrieren und die Bedeutung des Tanzes als Kunstform im allgemeinen Kulturkanon zu stärken.

Beantragtes Ausgabevolumen	247.406 €
Voraussichtliche Einnahmen	178.167 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	69.239 €
Gesamt	247.406 €

Der Verwendungsnachweis 2017 wurde fristgerecht vorgelegt und weist einen Überschuss in Höhe von 2.970,15 € aus. Der Verein beantragt mit Einreichung des Verwendungsnachweises 2017 die Defizitdeckung des Vorjahres in Höhe von 1.454,09 €. Der Restbetrag des Überschusses 2017 in Höhe von 1.516,06 € kann nach Abschluss der Prüfung entsprechend der Zuwendungsrichtlinien in das Jahr 2018 übertragen werden.

Tanz und Schule e. V.

Beantragte Zuwendung 2019: 246.920 €
(Zuwendung 2018: 181.997 €)

Die Förderung an Tanz und Schule e. V. teilt sich in folgende Teilbereiche auf:

- Etablierung des zeitgenössischen Tanzes an Münchner Schulen (FOKUS TANZ)
Weiterbildung von Pädagog*innen z. B. Weiterbildungsworkshops sowie im Rahmen von speziellen Symposien und Redereien (Access to Dance)
Strategien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. im Rahmen des Tanzportals von „Access to Dance“)
- Vorbereitung und Durchführung des alle zwei Jahre stattfindenden ersten Tanzfestivals THINK BIG! in München speziell für junges Publikum.

Um eine klare Abgrenzung zwischen den jährlichen Aktivitäten des Vereins und dem biennial stattfindenden Festival THINK BIG! gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen, an den Tanz und Schule e. V. ab 2019 die Zuwendung für das Festival „THINK BIG!“ gesondert auszureichen. Es werden daher in dieser Beschlussvorlage zwei Zuwendungen an den Tanz und Schule e. V. dargestellt.

Tanz und Schule e. V. – FOKUS TANZ und Access to Dance 161.997 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010171) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 179.920 € (Anlage 26)
(Zuwendung 2018: 161.997 €)

Der Teilbereich FOKUS TANZ beinhaltet die Durchführung von ca. 80 Tanz-in-Schule-Projekten unter Anleitung von professionellen Choreografinnen und Choreografen, wobei

ca. 30 Schulprojekte aus den Mitteln des Kulturreferats finanziert werden und ca. 50 Schulprojekte von den Schulen selbst durch Elternbeiträge, Fördervereinsbeiträge, Spenden, Mittel aus der Ganztagsbildung sowie durch Drittmittel der Treuhandstiftung „Musik zum Leben“ unter dem Dach der BürgerStiftung München getragen werden. Die Projekte werden an Förderzentren mit Inklusionsklassen, Grundschulen, Berufsschulen und Gymnasien im gesamten Stadtgebiet durchgeführt.

Auch wird in diesem Zuwendungsbereich die Weiterbildung von Pädagog*innen (z. B. im Rahmen von speziellen Symposien und Redereien, Modul: Tanz und Wissenschaft) ermöglicht und Strategien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. im Rahmen des Tanzportals von „Access to Dance“) erarbeitet.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	277.390 €
Voraussichtliche Einnahmen	97.470 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung)	161.997 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung 2019 (siehe II. Ziffer 13)	17.923 €
Gesamt	277.390 €

Tanz und Schule e. V. beantragt eine Zuwendungserhöhung um insgesamt 17.923 €.

Ein Teil dieses Mehrbedarfs wird durch Honorarerhöhungen für Tanzpädagog*innen für die Durchführung der Schul- und Sonderprojekte begründet sind. Bei den jährlich ca. 80 Schulprojekten hat sich der Anteil der Jahresprojekte erhöht, wodurch auch eine Zunahme der insgesamt zu leistenden Unterrichtseinheiten erfolgen wird. Auch ist geplant, die seit Jahren nicht erhöhten Honorare pro Unterrichtseinheit (90 Minuten) von 70 € auf 75 € anzuheben. FOKUS TANZ kann damit über 1.100 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr an Münchner Schulen sicherstellen. Zudem sind Erhöhungen im infrastrukturellen Bereich durch Mieterhöhungen, gestiegene Werbungskosten und Mehraufwand bei der Betreuung der Homepage ersichtlich.

Zudem werden für die Durchführung des jährlichen Symposiums sowie für die Weiterführung und den Ausbau des Tanzportals jeweils Mehrausgaben in Höhe von 2.500 € veranschlagt.

Die Ausweitungen, insbesondere im Honorar- und infrastrukturellen Bereich, werden durch das Kulturreferat befürwortet.

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an den Tanz und Schule e. V. dauerhaft um 17.923 € von 161.997 € auf 179.920 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 13**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 34.793,36 € aus.

Nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung kann dieser für die Deckung von Ausgaben in 2018 (z. B. für das Festival „THINK BIG!“ 2018) belassen werden.

Tanz und Schule e. V. – biennales Festival THINK BIG! 0 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu (vorgesehener Haushaltsan-
 satz)

Beantragte Zuwendung 2019:	67.000 €	(Anlage 27)
Beantragte Zuwendung 2020:	115.000 €	
(Zuwendung 2018:	20.000 €)	

Das Festival eröffnet Kindern und Jugendlichen den Zugang zu zeitgenössischen darstellenden Kunstformen und gibt Kunst- und Kulturschaffenden die Möglichkeit, mit dem Publikum von morgen in Beziehung zu treten. Träger des Festivals ist der Verein Tanz und Schule e. V. in Kooperation mit der Schauburg – Theater der Jugend, Tanzbasis e. V./Access to Dance und weiteren Partnern aus Stadt und Freistaat.

Der Titel des Festivals ist gleichzeitig das Motto: THINK BIG! bezeichnet einerseits die Aufforderung von Choreograf*innen in Probenprozessen, die Bewegungen groß zu denken und auszudrücken; andererseits beschreibt es auch ein Lebensgefühl von Jugendlichen, sich „voll ins Leben“ zu stürzen und zu wagen, den eigenen Blick zu weiten. Mit dieser Überschrift fokussiert das Festival die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und ihre Themen.

Damit soll das Programm des Festivals THINK BIG! dem Münchner Publikum einen Einblick in die Kunstgattung professioneller zeitgenössischer Tanz- und Performance- und Musiktheaterproduktionen bieten. Zusätzlich werden Arbeiten aus dem Kontext der ästhetischen Bildung mit Kindern / Schüler*innen / Auszubildenden und Studierenden gezeigt. Neben Vorstellungen für Schulklassen am Vormittag wenden sich die Abendvorstellungen gezielt an Jugendliche und an Familien, denen so ein gemeinsames Theatererlebnis möglich gemacht wird.

Ein Fachtag bietet mit Kurzreferaten und einem Speed Dating Gelegenheit zu Begegnung und Austausch zwischen den Aktiven aus Kultur und Schule an. Mit dem neuen Format, dem „Speed Date mit Kunst“, werden Lehrer*innen und Multiplikator*innen die Möglichkeit haben, mit den Aktiven aus den darstellenden Künsten (städtische und staatliche Theater und freie Szene) ins Gespräch zu kommen, um so ihre zukünftigen Kulturpartner zu finden.

In einem Gesprächsforum über Dramaturgie für Künstler*innen und Studierende werden Konzepte der dramaturgischen Arbeit im professionellen Produktionsbereich und in der Arbeit mit Jugendlichen reflektiert. Zu Gast sind nationale und internationale Dramaturg*innen und Kurator*innen, die für ein junges Publikum produzieren.

Workshops geben Schüler*innen und Lehrer*innen Einblicke in künstlerische Techniken und in die Praxis. Das Festival wird einen Festivaltreffpunkt anbieten, an dem die Workshops sowie Künstler*innengespräche, Filmprogramm und Tanz für das Publikum etc. stattfinden.

Analog des biennalen Rhythmus des Festivals soll das Zuwendungsverfahren auf einen zweijährigen Bewilligungszeitraum (mit jährlichem Verwendungsnachweis) umgestellt werden. Dies ermöglicht dem Verein eine höhere Planungssicherheit sowie die notwendige Flexibilität in der Vorbereitungsphase.

Die Organisation des Festivals kann in die vorhandene Infrastruktur des Vereins Tanz und Schule e. V. integriert werden. Um eine kontinuierliche Arbeit gewährleisten zu können, ist die Einrichtung einer Stelle mit 15 Wochenstunden (für Organisation und Administration) ab Mitte 2019 erforderlich. Ab 2020 sind für diese Stelle ganzjährig 10 Wochenstunden vorgesehen.

Der Wunsch der Veranstalter ist es, dass sich das Festival THINK BIG! in den städtischen Festivalkanon zwischen SPIELART und DANCE einreicht. Das Festival zeigt die zeitgenössische Ästhetik von Tanz und Performance und macht sie zugänglich für ein junges Publikum. Hier wird Kulturvermittlung ernst genommen und über rezeptive sowie partizipative Elemente werden junge Menschen an aktuelle Kunstproduktionen herangeführt.

Diese Angebote schließen eine Lücke, denn die großen Festivals der Stadt sind von ihrer zeitlichen und inhaltlichen Ausrichtung nicht auf junge Zuschauer*innen zugeschnitten. Vorbilder für erfolgreiche Festivals für diese Zielgruppe gibt es u. a. in Düsseldorf (Take Off – Junger Tanz), Nürnberg (Panoptikum), Wien (Szene Bunte Wädhne), Zürich (Blickfelder), Hasselt (Krokusfestival, B). Hier ist in den vergangenen Jahren eine lebendige Szene gewachsen, die einerseits junge Künstler*innen und ihre Arbeiten präsentiert und andererseits ein neues Publikum generiert und dieses mit zeitgenössischen Kunstformen und Arbeitsprozessen in Berührung bringt. Auf diese Weise hat das Festival THINK BIG! aufgrund der neuen Ausrichtung auf Tanz, Musiktheater und Performance ein Alleinstellungsmerkmal für ganz Deutschland.

Der Intention des Antrags „Kinder- und Jugendtheater – Festival für München“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01452) von Herrn StR Quaas vom 14.10.2015 ist mit dieser Weiterentwicklung von THINK BIG! zumindest in Teilen entsprochen. Hinzu kommt, dass sich auch das KUCKUCK-Festival und das Figurentheaterfestival (z.T. auch für junges Publikum) – auch durch die Kooperation mit der Schauburg – ebenfalls stark weiterentwickeln. Perspektivisch nicht ausgeschlossen ist auch, dass sich die staatlichen Häuser wie das Residenztheater und die Oper oder auch das Volkstheater zukünftig ebenfalls beteiligen. Derzeit haben diese allerdings nur vereinzelt Stücke für junges Publikum im Programm. Generell gilt aber, dass ein Festival dem Publikum mehr an Formen bieten sollte, als die stadt eigenen Theater auf ihrem Spielplan haben. Ein Festival sollte auch der lokalen Szene neue Anregungen geben sowie die Möglichkeit bieten, herausragende Produktionen von weither zeigen und so eine Leuchtturmwirkung von Süddeutschland aus auf ganz Deutschland zu entfalten. München hat mit den unterschiedlichen großen Theatern, der freien Szene und den nun sich entwickelnden Festivals für junges Publikum viel zu bieten. Ein zusätzliches Festival erscheint vor diesem Hintergrund zumindest derzeit nicht notwendig und wirtschaftlich vertretbar.

Das 7. Festival THINK BIG! in 2020 ist wieder mit Kooperationspartnern (u. a. mit der Schauburg / Theater der Jugend in München) geplant. Auch sind für die Umsetzung des Festivals erneut zusätzlich Drittmittel in Höhe von 100.000 € von der Art Mentor Foundation Lucerne eingeplant.

In 2018 wurde dem Tanz und Schule e. V. erstmals ein Zuwendungsbudget in Höhe von 20.000 € für das Festival THINK BIG! zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stehen alle zwei Jahre, und damit auch 2020, im Haushalt des Kulturreferates zur Verfügung. Das Festival benötigt im Zweijahreszeitraum eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 182.000 €, wobei die Zuwendung im Vorlaufjahr in Höhe von 67.000 € nicht nur die Organisations- und Verwaltungskosten deckt, sondern auch bereits Projektvorlaufkosten (Künstlerhonorare, Reisekosten, etc.) in Höhe von mindestens 27.000 € beinhaltet.

Aus den beschriebenen Gründen schlägt das Kulturreferat vor, die Zuwendungen für 2019 sowie für 2020 bereits jetzt zu beschließen und dem Tanz und Schule e. V. für die Organisation und Durchführung des Festivals im Festivalzeitraum 2019–2020 insgesamt 182.000 € zur Verfügung zu stellen.

Im Vorlaufjahr 2019 können dadurch vom Verein Mittel in Höhe von bis zu 67.000 € abgerufen werden. Im Festivaljahr stünde ein Zuwendungsbetrag von bis zu 115.000 € zur Verfügung.

Für 2019 ist hierfür eine dauerhafte jährliche Erhöhung um 67.000 € und ab 2020 eine dauerhafte biennale Erhöhung um 28.000 € erforderlich.

Voraussichtliches Ausgabevolumen (2019 und 2020)		297.500 €
Voraussichtliche Einnahmen (2019 und 2020):		11.500 €
Förderungen von Stiftungen (beantragt für 2019 und 2020)		104.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldungen 2019)	0 €	
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung 2019	67.000 €	67.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldungen 2020)	87.000 €	
inkl. der dauerhaften Erhöhung ab 2019 in Höhe von 67.000 €		
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung 2020 (biennial)	28.000 €	115.000 €
Gesamt		297.500 €

Zusätzlich werden für den Veranstaltungsort Muffathalle München GmbH fünf Mietsätze mit Nebenkosten in Höhe von 12.971 € sowie vier Mietsätze für den Carl-Orff-Saal im Gasteig benötigt. Ob diese Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wird aktuell noch auf dem Verwaltungsweg geprüft.

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an den Tanz und Schule e. V. zweckgebunden für das Festival THINK BIG! dauerhaft ab 2019 um 67.000 € auf 87.000 € und biennial ab 2020 um 28.000 € auf 115.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 14**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Joint Adventures – Tanzwerkstatt Europa 160.182 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010179) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 160.182 €
 (Zuwendung 2018: 160.182 €) (Anlage 28)

Die Tanzwerkstatt Europa ist ein Solitär in der deutschsprachigen Tanzlandschaft. Ihre Verbindung zwischen offenen Workshops, kreativen Prozessen und Projekten, Uraufführungen und einer Vorstellungssreihe in einem klar konturierten und innovativen künstlerischen Profil schafft ihr sowohl internationale Anziehung wie auch lokale Anerkennung. Zudem ist die Tanzwerkstatt Europa eine der wenigen Veranstaltungen in Europa, die eine hohe Akzeptanz beim Publikum und in der Fachwelt hat. Über die Jahre hinweg pendelte sich die Auslastung der Vorstellungen und Workshops bei ca. 85 Prozent ein. Das besondere Profil der Tanzwerkstatt Europa gibt ihr die Möglichkeit, auf aktuelle künstlerische Entwicklungen spontan zu reagieren, Prozesse bereits als work-in-progress aufzugreifen, innovative künstlerische Positionen und Werke von Bedeutung zu präsentieren, in den Workshops die Auseinandersetzung mit diesen künstlerischen Positionen zu fördern und diese künstlerischen Impulse wiederum in das internationale Tanzgeschehen zurückzuführen.

Die Tanzwerkstatt Europa hat zahlreiche Künstlerinnen und Künstler erstmalig in Deutschland präsentiert, uraufgeführt oder gefördert. Diese Bereitschaft zur Öffnung und zum Austausch bei Künstlerinnen und Künstlern, Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern sowie beim Publikum gilt es weiterhin zu fördern.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	278.732 €
Voraussichtliche Einnahmen:	118.550 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	160.182 €
Gesamt	278.732 €

Darüber hinaus ist für 2019 eine Mietkostenübernahme für den Veranstaltungsort Muffathalle München GmbH in Höhe von 54.026 € (maximal 14 Mietsätze und 19 Mietnebenkostenpakete II) vorgesehen, welche direkt mit der Muffathalle München GmbH verrechnet wird.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 15.939,01 € aus. Es wird vorgeschlagen, das Defizit aus 2016 in Höhe von 3.092,48 € durch einen Teil des Überschusses 2017 zu decken. Der restliche Überschuss in Höhe von 12.846,53 €, kann nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung, gemäß den Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden.

Münchner Marionettentheater 346.216 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010175) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 402.237 €
 (Zuwendung 2018: 346.216 € (Anlage 29))

Die Zuwendung an das Münchner Marionettentheater dient der Pflege und Entwicklung des künstlerischen Marionettenspiels unter Berücksichtigung kultureller, pädagogischer und historischer Aufgaben, wie sie sich aus dem langjährigen Bestehen des Theaters ergeben.

Aufbauend auf der Tradition des Hauses werden neben dem Marionettenspiel nach Möglichkeit im Spielplan auch andere Figurentheatertechniken und Mischformen berücksichtigt. Der Theaterbetrieb wird mit durchschnittlich drei Premieren pro Jahr gestaltet.

Von der Zuwendung sind 45.053 € für die Miete des städtischen Anwesens an der Blumenstraße 32 (Marionettentheater) und 12.375 € für die Miete der Werkstatt in der Blumenstraße 35 zweckgebunden und werden von der Zuwendung einbehalten bzw. schuld- befreiend für das Theater an das Kommunalreferat gezahlt.

Beantragtes Ausgabevolumen	641.737 €
Voraussichtliche Eintrittseinnahmen	200.000 €
Weitere Einnahmen	39.500 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	346.216 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II, Ziffer 15)	8.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	48.021 €
Gesamt	641.737 €

Die Zuwendung an das Münchner Marionettentheater wurde ab 2018 um 97.500 € erhöht. Ein Teilbetrag in Höhe von 18.636 € wurde mit einer Mieterhöhungen für Lagerflächen in der Alten Messe begründet. Das Münchner Marionettentheater hat erfolgreich die Lagerflächen verkleinern und damit die Mietausgaben Anfang 2018 wieder auf den ursprünglichen Miet- betrag senken können. Durch diese Einsparungen kann nun die Festwoche im November 2018 zum 160-jährigen Bestehen des Münchner Marionettentheaters finanziert werden. Ab 2019 kann mit diesem Zuschussanteil ein Teil der beantragten Personalkostensteigerungen ausgeglichen werden.

Ab 2019 stellt das Münchner Marionettentheater Mehrausgaben von ca. 67.000 € dar. Zu- dem werden die Einnahmen aus Eintritten und Verkaufserlösen um 9.000 € geringer als 2018 geplant (basieren auf den tatsächlichen Einnahmen aus 2017).

Die Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Ausweitungen im Personalbereich in Höhe von insgesamt 24.100 € (18.500 € für festes Personal 5.600 € im Honorarbereich)

- höhere Ausgaben für Werbung (5.500 €) und für Rechts- und Beratungskosten (8.000 €)
- 30.000 € für Neuproduktionen.

Der dargestellte Mehrbedarf für Neuproduktionen soll nicht durch eine Zuschusserhöhung ausgeglichen werden, da es sich um Sonderprojekte handelt, für die andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden sollten.

Die übrigen Mehrbedarfe werden durch das Kulturreferat als erforderlich angesehen. Auch ist die Reduzierung der geplanten Eintritts- und Verkaufseinnahmen von 228.000 € auf 219.000 € nachvollziehbar. In 2017 konnten in diesem Bereich Einnahmen in Höhe von 213.000 € erzielt werden.

Aus den dargestellten Ausgabenerhöhungen (ohne Budget für Neuproduktionen) und den reduzierten Einnahmeplanungen würde sich ein Zuschussmehrbedarf in Höhe von 46.000 € errechnen.

Es wird vorgeschlagen, dass ab 2019 der durch die Einsparungen der Lagermiete frei werdende Zuwendungsanteil in Höhe von 18.600 € zur teilweisen Finanzierung der Personalkostensteigerungen, der Werbungskosten sowie ggf. für den Ausgleich geringerer Eintrittseinnahmen eingesetzt wird.

Zudem befürwortet das Kulturreferat grundsätzlich einen Tarifausgleich (siehe Ausführungen zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04030 „Tarifsteigerung ausgleichen“ in Ziffer 2.1).

Ungedeckt bleiben die Ausgaben für Rechts- und Beratungskosten (Steuerberatung, Jahresabschluss etc.).

Es wird daher vorgeschlagen, die Zuwendung an das Münchner Marionettentheater dauerhaft von 346.216 € um 8.000 € auf 354.216 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 15**), um diese Ausgaben finanzieren zu können. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 3.637,07 € aus. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Aus dem Budget des Kulturreferates konnten in 2017 eine neue Tonanlage im Wert von 22.203 € sowie eine Machbarkeitsstudie und ein Modell (Maßstab 1:100) für einen möglichen Anbau an das Münchner Marionettentheater finanziert werden.

<u>Heinz-Bosl-Stiftung</u>	<u>89.369 €</u>
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010169)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	83.520 €	
(Zuwendung 2018:	offen)	(Anlage 30)

Die Förderung des gesamten Stiftungsbetriebs einschließlich der Ausbildung, Förderung und Betreuung von Tanztalenten (soziale Maßnahmen und fachbegleitendes Ausbildungsangebot) als originäre Stiftungsaufgabe gemäß Satzung dient der langfristigen Sicherung der professionellen Nachwuchsförderung im Bereich des klassischen Tanzes.

Am 24.05.2017 haben das Bayerische Staatsballett, die Ballett-Akademie der Hochschule für Musik und Theater München und die Heinz-Bosl-Stiftung ihren Kooperationsvertrag erneuert. Durch diese Zusammenarbeit wird es auch in der Spielzeit 2017/2018 möglich, herausragende Nachwuchstalente zu fördern. Das von den drei Institutionen gemeinsam getragene Bayerische Staatsballett II / Junior Company trägt künftig den Namen „Bayerisches Jugendballett München“. Die künstlerische wie auch die administrative Verantwortung übernimmt die Heinz-Bosl-Stiftung. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch Spenden- und Sponsoringeinnahmen finanziert.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	768.520 €
Voraussichtliche Einnahmen	685.000 €
Zuwendung 2019 (beantragt)	83.520 €
Gesamt	768.520 €

Die Vorjahre haben gezeigt, dass die Heinz-Bosl-Stiftung grundsätzlich keine Zuwendung für den laufenden Betrieb benötigt, da sie durch die Vermietung des Wohnheims, die Einnahmen der Matineen und Gastspiele sowie durch Spenden und Kapitalerträge die laufenden Betriebsausgaben vollständig decken kann. Die Spendeneinnahmen schwankten in den Vorjahren sehr (2015 = 5.600 €, 2017 = 286.000 €) und können nur schwer kalkuliert werden. Aufgrund des erfreulichen Spendenaufkommens konnten aber Sanierungen und Ersatzbeschaffungen sowie größere Brandschutzmaßnahmen aus dem laufenden Etat finanziert werden.

Letztmalig in 2012 wurde der Stiftung eine Zuwendung in Höhe des Haushaltsansatzes (80.660 €) gewährt, wobei auch diese Zuwendung nicht vollständig benötigt wurde und ein Überschuss in Höhe von 22.618 € erzielt werden konnte. In 2013, 2014 und 2017 bestand kein Zuwendungsbedarf und in 2015 und 2016 ein erheblich verringerter Bedarf (9.961 € bzw. 28.785 €). Der Überschuss aus 2015/2016 in Höhe von insgesamt 57.737,76 € wurde zur Rückforderung angekündigt.

Ab 2018 ff. ist mit Spendeneinnahmen in Höhe von mindestens 120.000 € zu rechnen, da der Stiftung eine Spendenzusage in Höhe von 100.000 € pro Jahr vorliegt. Ein Großteil dieser gesicherten Spenden soll für die Sanierung des Wohnheims in der Herzogstraße verwendet werden. Die Stiftung plant, jedes Jahr eine Etage (Zimmer und Nasszellen) zu sanieren. In 2018 sind hierfür Ausgaben in Höhe von bis zu 80.000 € geplant.

Der Zuwendungsbedarf kann bei der Heinz-Bosl-Stiftung immer erst am Ende des laufenden Jahres ermittelt werden, da dann die tatsächlichen Spendeneinnahmen absehbar sind. Auch hat die Stiftung nicht unerhebliche liquide Mittel.

Für 2018 wird der aktuelle Zuwendungsbedarf derzeit noch geprüft.

Es wird vorgeschlagen, dass die beantragte Zuwendungshöhe für die Heinz-Bosl-Stiftung im Haushaltsplan jährlich weiterhin zur Verfügung gestellt wird. Sollten die jeweiligen Prüfungen ergeben, dass ein geringerer oder kein Zuwendungsbedarf besteht, sollen die freiwerdenden Haushaltsmittel ggf. für unvorhergesehene Mehrbedarfe bzw. Zusatzprojekte im Bereich Darstellende Kunst verwendet werden.

Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. 20.635 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010174) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 20.635 €
 (Zuwendung 2018: 40.635 €) (Anlage 31)

Die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. (GFP) präsentiert seit 1950 kontinuierlich das nationale und internationale Figurentheater in München. Mit Unterstützung der Puppentheatersammlung des Stadtmuseums konnten seither mehr als 700 Gastspiele von Figurentheatern aus mehr als 30 Ländern verwirklicht werden. Damit wird erreicht, dass einer breiten Öffentlichkeit die vielfältigen Ausdrucksformen und Entwicklungswege dieser Kunstgattung zugänglich gemacht werden. Die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. führt u. a. eine regelmäßige Veranstaltungsreihe „Nationale und internationale Figurentheater“ durch. Innerhalb dieser Reihe wird auch das Festival „Kuckuck – Theaterfestival für Anfänge(r)“ für Kinder von 0 – 5 Jahren präsentiert. Alle zwei Jahre wird zusätzlich das Internationale Figurentheaterfestival veranstaltet. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Schauburg München sowie der Puppentheatersammlung des Münchner Stadtmuseums.

Im Festivaljahr werden dem Verein aktuell Zuwendungsmittel in Höhe von 40.635 € und im Nicht-Festivaljahr 20.635 € zur Verfügung gestellt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	31.985 €
Voraussichtliche Einnahmen	11.350 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	20.635 €
Gesamt	31.985 €

Der Verwendungsnachweis 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 84,20 € aus, der für das Folgejahr belassen wird.

Vom 17. - 28.10.2018 wird das 13. Internationale Figurentheaterfestival „mit:gefühl“ in Kooperation mit der Schauburg, dem Kultur- und Spielraum e. V., dem HochX und dem Stadtmuseum stattfinden.

Für dieses Festival wird der Verein erneut eine Förderung durch die Kulturstiftung des Bundes erhalten. Da die gesamte Geschäfts- und Buchführung sowie die Abrechnungen gegenüber den verschiedenen Geldgebern und dem Finanzamt derzeit durch den ehrenamtlichen Vorstand übernommen werden, stößt der Verein aktuell an seine Kapazitätsgrenzen. In wie weit dies Auswirkungen auf die Zuwendungsanträge 2019 ff. haben wird, kann zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht abgesehen werden.

Spielmotor München e. V.	260.494 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010172)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	260.494 € + Restmittel 2018 in Höhe von 260.494 €
(Zuwendung 2018:	0 €) (Anlage 32)

Das SPIELART Festival München wird veranstaltet von Spielmotor München e. V. - einer Initiative der Stadt München und der BMW Group. Der gemeinnützige Verein ist eine seit beinahe 40 Jahren bestehende Public-Private-Partnership, ein weltweit einmaliges Forum der Zusammenarbeit von kommunaler öffentlicher Hand und einem Global Player auf dem Unternehmenssektor.

SPIELART erforscht und recherchiert seit 1995 neue Strömungen in der internationalen Theaterwelt, um sie alle zwei Jahre dem Publikum in München vorzustellen. Die Antennen richten sich auf ungewöhnliche Ausdrucksformen und Ästhetiken, aktuelle Themen, starke Persönlichkeiten und eindrucksvolle Inszenierungen. SPIELART ist ein wichtiger Partner der Künstlerinnen und Künstler geworden, die in München ein offenes Forum für ihre Ambitionen finden. Dabei geht es immer auch darum, das Theater selbst als Kunstform zu hinterfragen, von seinen Randbereichen her ständig neu zu erforschen oder zu begründen. Die Verankerung im kulturellen Leben der Stadt und der Dialog mit ihren künstlerischen und institutionellen Kräften gehört ebenfalls zu den wichtigen Akzenten der Festivalplattform.

SPIELART hat bisher in zwölf Festivalsausgaben über 450 Inszenierungen, Performances, Lectures und Installationen, viele davon als deutsche Erstaufführungen oder Uraufführungen, herausgebracht. Darüber hinaus hat SPIELART europäische Netzwerke initiiert, die jungen aufstrebenden Künstler*innen, Theaterkritiker*innen und Programmacher*innen erste internationale Arbeiten und Erfahrungen ermöglichte, wie z. B. die Mentoren-Projekte WHAT'S NEXT? (2007), [CONNECTIONS](#) (2009) und CONNECT CONNECT (2011). Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Festivals und die Zusammenarbeit mit Festivals und Künstler*innen aus ganz Europa ist die SPIELART-Initiative Theater Festivals in Transition – www.theatrefit.org. Im Rahmen von SPIELART 2015 begann das Nachfolgeprojekt Urban Heat, ein Kooperationsprojekt mit 13 Festivals aus Europa und Ägypten, bei dem junge Künstler*innen aus ganz Europa in sogenannten LABS an aktuelle Fragen wie z. B. der Bedeutung des öffentlichen Raums oder die Digitalisierung unserer Lebenswelt herangeführt werden, um dann anschließend bei den beteiligten Festivals einzelne Arbeiten zu entwickeln. 2017 war eine Arbeit aus dem Netzwerk bei SPIELART zu sehen.

2019 wird das 13. Festival vom 25. Oktober bis 09. November stattfinden und künstlerisch von Sophie Becker und Tilmann Broszat geleitet. Die Fokussierung auf nicht-europäische Theaterschaffende und Projekte soll fortgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit Kuratorinnen und Kuratoren vor Ort soll dabei weiter gepflegt werden. Die 2017 begonnene Zusammenarbeit mit Spezialistinnen und Spezialisten für Audience Development soll verstärkt werden.

Das Kulturreferat übernimmt als Mitveranstalter von SPIELART, wie schon bei den vorangegangenen Festivals, auch 2019 die für das Theaterfestival anfallenden Mietsätze und sonstigen Kosten für die Veranstaltungen im Gasteig und im Muffatwerk. Die Mittel für die Mietkostenübernahmen Gasteig und Muffatwerk sind im Finanzierungsplan nicht enthalten, da diese direkt zwischen dem Kulturreferat und der Gasteig München GmbH bzw. der Muffathalle Betriebs GmbH abgerechnet werden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	1.024.865 €
Voraussichtliche Zuwendung von BMW	253.400 €
Erstattungen Biennale und Dance	59.400 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	260.494 €
Zuwendung aus 2018 (gem. Haushaltsanmeldung 2018)	260.494 €
Überschuss 2017	67.857 €
Rückstellungsaufösungen	129.171 €
projektbezogene Förderungen SPIELART	34.000 €
sonst. Einnahmen	70.000 €
aktuell ausgewiesener Überschuss	-109.950 €
Gesamt	1.024.865,00 €

Für die Durchführung des biennial stattfindenden Festivals SPIELART werden dem Spielmotor München e. V. jährlich Mittel in Höhe von 260.494 € zur Verfügung gestellt. Der Verwendungsnachweis 2016 weist unter Berücksichtigung des Überschusses aus 2015 einen Überschuss in Höhe von 50.186,41 € aus. Zusätzlich konnte im Jahr 2017 ein Überschuss in Höhe von 67.856,76 € erzielt werden, sodass zum 31.12.2017 Überschüsse in Höhe von insgesamt 118.043,17 € zur Verfügung stehen. Mit Antrag 2019 wurde eine zweckgebundene Belassung des Überschusses in Höhe von 67.856,76 € für 2019 beantragt.

Der Überschussanteil aus 2016 in Höhe von 50.186,41 € steht damit zur Deckung von Ausgaben in 2018 zur Verfügung, wodurch 2018 (Vorbereitung von SPIELART 2019) kein Zuwendungsbedarf besteht.

Die im Jahr 2018 nicht verbrauchten und nicht ausgereichten städtischen Zuwendungsmittel in Höhe von 260.494 € sollen im Rahmen des Schlussabgleichs im Haushaltsjahr 2019 wieder bereitgestellt werden und damit für die Durchführung des Festivals 2019 zur Verfügung stehen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 16**).

PATHOS München e. V. (früher Theater & Company e. V.)	113.869 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010239)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	502.500 €
(Zuwendung 2018	139.000 € zzgl. 135.000 € Spielstättenförderung)
	(Anlage 33)

Das Pathos München ist eine seit Jahrzehnten etablierte Spielstätte der freien Szene. Der derzeitige Trägerverein Pathos München e. V. (früher Theater & Company e. V.) hat sich seit über zehn Jahren durch Produktionen mit sehr unterschiedlichen inhaltlichen und thematischen Schwerpunkten erfolgreich ein sehr eigenständiges Profil erarbeitet. In den im Pathos und der zweiten Spielstätte Schwerer Reiter gezeigten Arbeiten werden ästhetisch teilweise sehr eigenwillige Positionen zeitgenössischen Theaterschaffens, oft auch mit stark performativen Charakter, präsentiert. Großer Wert wird auf Interdisziplinarität, Interkulturalität und internationale Vernetzung gelegt. Bereits in der Vergangenheit hat es auch eine EU-Förderung für ein Projekt gegeben, das Pathos mit Partnern in Griechenland und Großbritannien durchgeführt hat. Auch für 2019/2020 ist wieder ein EU-Projekt geplant.

Pathos München bietet eine große Vielfalt innovativer theatraler Ansätze, die oft auch stark diskursiven Charakter haben. Das Leitungsteam von Pathos ist außerdem bestrebt, vor allem auch jüngeren Theatermacher*innen eine Plattform zu bieten. Im Rahmen der künftigen Förderung ist eine genaue Trennung von Eigenproduktionen, Koproduktionen bzw. Kooperationen und Gastspielen erforderlich. Hierfür ist eine Aufteilung von jeweils 40 % für Eigenproduktionen bzw. Kooperationen/Koproduktionen sowie 20 % für Gastspiele einzuhalten. Ab 2019 wird Pathos München von den Theatermacherinnen Judith Huber (langjähriges Mitglied der „Bayerischen Geisha“) und Lea Ralfs geleitet. Die bisherige Leiterin Angelika Fink wird sich künftig auf die internationale Vernetzungsarbeit des Pathos konzentrieren.

Pathos München hat sich in den vergangenen Jahrzehnten mit der eigenen Bühne sowie ab 2008 zusätzlich mit dem Schweren Reiter zu einem zentralen Veranstaltungsort der freien Theater- und Performance-Szene in München entwickelt. Im Jahr 2018 erhielt das Pathos über die Freie-Bühnen-Förderung einen Zuschuss in Höhe von 135.000 € sowie im Rahmen der Infrastrukturförderung einen Betrag in Höhe von 139.000 €, wobei 25.100 € als einmalige Sondermittel für erhöhten Aufwand für die in diesem Jahr stattfindenden Veranstaltungen IETM und Festival Politik im Freien Theater zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund des besonderen Profils als offene Plattform für vielfältige theatrale Formen und unterschiedliche ästhetische Ansätze besitzt Pathos München mittlerweile ein so ausgeprägtes eigenes Profil, dass vorgeschlagen wird, Pathos München wie bereits im Vorjahr das Metropoltheater aus der Freie-Bühnen-Förderung herauszulösen und in die institutionelle Förderung zu übernehmen. Der aus der freien Bühnen-Förderung kommende Förderbetrag in Höhe von 135.000 € soll weiterhin bei diesem Fördermodul verbleiben.

Ab dem Jahr 2019 soll der Pathos München e. V. für den gesamten Theaterbetrieb (inkl. der Theaterproduktionen) im Pathos sowie für die Aufrechterhaltung des Aufführungs- und Arbeitsortes Schwere Reiter eine städtische Gesamtzuwendung in Höhe von 268.869 € erhalten.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	973.899 €
voraussichtliche Einnahmen	45.460 €
voraussichtliche Drittmittel	425.939 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	113.869 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II, Ziffer 17)	155.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	233.631 €
Gesamt	973.899 €

Das Kulturreferat schlägt vor, an den Pathos München e. V. ab 2019 eine institutionelle Förderung in Höhe von 268.869 € zu gewähren. Hierfür ist eine dauerhafte Erhöhung des Budgets um 155.000 € erforderlich (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 17**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Bis einschließlich 2018 erhielt der Verein für Technikbetreuung im Schwere Reiter jährlich eine Zuwendung in Höhe von 2.500 € von der Abteilung Stadtteilkultur. Diese Zuwendung ist in der oben dargestellten Gesamtzuwendung enthalten. Die in der Vergangenheit bei der Abteilung Stadtteilkultur gebundenen Mittel stehen damit wieder für die Stadtteilkultureinrichtungen zur Verfügung.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 7.679,97 € aus. Dieser Überschuss kann nach abschließender Prüfung für das Jahr 2017 belassen werden. Für 2017 wurde bisher nur eine Einnahmenüberschussrechnung vorgelegt, der Verwendungsnachweis 2017 wird nachgereicht.

Die Künstlersozialkasse forderte in 2014 für die Jahre 2009 bis 2013 eine Nachzahlung in Höhe von insgesamt 15.868,22 € zzgl. Zinsen. Für den zum 15.12.2014 offenen Saldo in Höhe von insgesamt 19.544,60 € wurden Ratenzahlungen vereinbart, die in den Jahren 2015 bis 2018 als Ausgaben angesetzt wurden.

Der Theater & Company e. V. (ab 2015 PATHOS München e. V.) wird seit 2014 institutionell gefördert. Vor 2014 erhielt der Verein im Rahmen des Fördermodells aktueller darstellender Kunst Projektförderungen für Freie Bühnen.

Die Nachzahlung der Künstlersozialabgaben für die Jahre 2009 bis 2013 stellt zu Beginn der institutionellen Förderung in 2014 eine Verbindlichkeit aus den Vorjahren dar, die nicht zuwendungsfähig ist. Eine Übernahme dieser Ausgaben ist nur mit Zustimmung der Vollversammlung des Stadtrates möglich.

Das Kulturreferat schlägt vor, abweichend zu den Zuwendungsrichtlinien die Nachzahlung an die Künstlersozialkasse nachträglich als Ausgaben in den Jahren 2014 ff. anzuerkennen, wenn diese Ausgaben nicht bzw. nicht vollständig aus dem Vereinsvermögen gedeckt werden können (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 17**).

Literatur, Medien, Film

Filmstadt München e. V. 163.816 €
 (FiPo 3410.717.0000.7, IA: 561010184) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 263.154 €
 (Zuwendung 2018: 163.816 €) (Anlage 34)

Der Filmstadt München e. V. wurde 1984 als Dachverband für filmpolitisch bzw. filmkulturell aktive Gruppen und Institutionen gegründet. Der Verein setzt seither ein nichtkommerzielles, zielgruppenorientiertes und zugleich vielfältiges Programm um. Ein wichtiger Faktor seiner Arbeit ist die große inhaltliche Breite der 14 derzeit in der Filmstadt zusammengeschlossenen Filminitiativen, von denen einige seit der Gründungsphase dem Verein angehören und die ein Abbild der Stadtgesellschaft darstellen. Bereiche wie Kulturelle Bildung, Gender, Interkulturalität und experimentelles Filmschaffen werden durch das Kinderkino München, Kultur & Spielraum, das Medienzentrum München, die Geierwallis, das Griechische Filmforum, das SinemaTürk Filmzentrum, Circolo Cento Fiori, die Lateinamerikanischen Filmtage sowie Underdox - dokument und experiment und das Kurzfilmfestival Bunter Hund repräsentiert. Auf das dokumentarische Genre konzentrieren sich die Mediengruppe München mit den Ethnologischen Filmtagen und der Verein Internationales Dokumentarfilmfestival München mit dem DOK.fest. Die Vielfalt der in der Filmstadt München tätigen Gruppen spiegelt sich wider in der Vielzahl von Kooperationspartnern, wie die hier ansässigen ausländischen Kulturinstitute oder städtische Einrichtungen wie das Filmmuseum, die Münchner Stadtbibliothek oder die Münchner Volkshochschule. Ein Teil der Filmstadt-Projekte wird zudem in Münchner Programmkinos veranstaltet und unterstreicht damit deren Funktion als wichtiges Element der Filmkultur. In 2017 hat die Filmstadt eine Neufassung ihrer Homepage durch zusätzliche Förderung des Kulturreferates erstellen können.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	265.404 €
Voraussichtliche Einnahmen	2.250 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	163.816 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II, Ziffer 18)	51.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	48.338 €
Gesamt	265.404 €

Der Verein beantragt für 2019 eine Erhöhung der Zuwendung um 99.338 € auf 263.154 €.

Ein Zuwendungsanteil in Höhe von 149.144 € ist für die Förderung von Projekten (Weiterreichung an Mitgliedsvereine) mit dem Thema Film vorgesehen. Der verbleibende Zuwendungsanteil in Höhe von 114.010 € soll der Finanzierung der institutionellen Kosten des Filmstadt München e. V. dienen.

Begründet wird der Mehrbedarf mit der Ausweitung der Projektmittel um insgesamt ca. 51.000 €. 20.000 € werden für die Aufnahme von neuen Mitgliedsvereinen und damit der erhöhten Beteiligung an Projekten erforderlich. Diese Erweiterung ist in jüngster Zeit durch die Aufnahme von Projekten, teils auch ohne Mitgliedsstatus, eingeleitet worden und soll fortgesetzt werden. Dadurch kann der Filmstadt München e. V. seine Funktion als Abbild der Vielfalt in der Stadtgesellschaft künftig noch besser und umfassender nachkommen.

31.000 € werden für die Stärkung der Kino und Stadtteilkultur und Erhöhung der bestehenden Projektförderungen zum Ausgleich von gestiegenen Ausgaben für Leihmieten der Filme, Druckkosten, Aufwandsentschädigungen, Reisekosten der Gäste etc. benötigt.

Um Ihrer Funktion als Plattform vor allem filmkulturell aktiver Initiative weiterhin gerecht werden und auf aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich reagieren zu können, ist eine Erhöhung der Programmmittel um 51.000 € erforderlich.

Mit dieser Förderung können in 2019 insgesamt 20 Projekte (Filmtage, Filmwochen, Filmfestivals, Filmreihen etc.) der Mitgliedsvereine gefördert werden.

Zusätzlich beantragt der Filmstadt München e. V. eine Zuwendungserhöhung um 43.820 € für Ausgaben im institutionellen Bereich (Tariferhöhung, digitales Programmarchiv, englische Website, Anschaffungen und allgemeine Kostensteigerungen).

Hierbei handelt es sich teilweise um einmalige Kosten bzw. Ausgabensteigerungen.

Zudem befürwortet das Kulturreferat grundsätzlich einen Tarifausgleich (siehe Ausführungen zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04030 „Tarifsteigerung ausgleichen“ in Ziffer 2.1).

Eine dauerhafte Erhöhung für den weiteren Anteil der institutionellen Ausgaben kann derzeit nicht erfolgen.

Bereits mit der diesmaligen Erhöhung wird allerdings erforderlich sein, dass der Verein mit seinen Mitgliedern, insbesondere bei Neuaufnahmen, über einen Verteilungsschlüssel spricht und die Antragshöhen befragt. Das Kulturreferat kann künftig nicht garantieren, dass weitere Neuaufnahmen durch entsprechende Erhöhungen gedeckt sind.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung an den Filmstadt München e. V. dauerhaft um 51.000 € auf 214.816 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 18**).

Der Verwendungsnachweis 2017 weist unter Berücksichtigung des Überschusses aus 2016 (13.947,57 €) einen Überschuss in Höhe von 5.561,75 € aus.

Beide Verwendungsnachweise konnten aufgrund noch fehlender Unterlagen noch nicht abschließend geprüft werden.

Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V. 230.000 €
 (FiPo 3410.717.0000.7, IA: 561010245) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 308.000 €
 (Zuwendung 2018: 230.000 € (Anlage 35))

Das Internationale Dokumentarfilmfestival ist die wichtigste Informationsschau zum aktuellen internationalen Filmangebot in diesem Bereich in München und zugleich eine überregionale Plattform für die Münchner Dokumentarfilmszene. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Veranstaltung weiter auch international zu profilieren und die Besucherzahlen kontinuierlich zu steigern. Das Festival setzt mit dem dok.forum wichtige Impulse bezüglich des professionellen Nachwuchses (in Kooperation mit der HFF) wie auch mit dok.education hinsichtlich der Vermittlungsarbeit bei jugendlichen Zuschauern*innen (in Kooperation mit der Münchner Stadtbibliothek und schulischen Einrichtungen). Zudem gehört dieser Verein zu den kooperationsfreudigsten kulturellen Akteuren in der Stadt.

Durch dieses Format, für das Kontinuität erforderlich ist, sowie durch mehr Einzelveranstaltungen und Filmreihen „übers Jahr“ in Münchner Programmkinos hat das Festival auch außerhalb des Festivalzeitraums seine Aktivitäten verstärkt. Dies erscheint unterstützenswert, um die Präsenz des zweitgrößten Münchner Filmfestivals weiter zu verbessern.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	1.295.105 €
Voraussichtliche Einnahmen	664.105 €
Beantragte staatliche Zuwendung	308.000 €
Beantragte andere Zuwendungen	15.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	230.000 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II., Ziffer 19)	78.000 €
Gesamt	1.295.105 €

Der Internationale Dokumentarfilmfestival München e. V. beantragt ab dem Jahr 2019 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 308.000 €. Der Freistaat Bayern hat in 2017 seine Förderung auf 230.000 € erhöht und für 2019 eine Zuwendungserhöhung auf 308.000 € in Aussicht gestellt.

Der hohe Drittmittelanteil (Sponsoren) und Eigenmittelanteil (Eintrittseinnahmen) birgt Gefahren für eine stabile Finanzierung und schafft Abhängigkeiten. Aktuell werden von den Gesamtausgaben 60 % über Einnahmen und Sponsoren finanziert. Mit dem Anteil der öffentlichen Hand (Freistaat Bayern, LHM und Bezirk Oberbayern) können damit weniger als die Hälfte der Ausgaben abgedeckt werden. Der Budgetanteil für festes Personal liegt in 2018 bereits über der Gesamtförderung durch den Freistaat Bayern, der Stadt München und dem Bezirk Oberbayern.

Da für 2019 weitere Personalausweitungen geplant sind, um die Weiterentwicklung des Festivals ermöglichen zu können, ist eine Anhebung der Zuwendungshöhen erforderlich.

In der Gesamtzuwendung ist ein Teilbetrag in Höhe von 30.000 € für das Projekt „DOK.forum Marktplatz“ enthalten. Die Vergabe dieser Zuwendung erfolgt seit 2018 in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft.

Das DOK.forum ist mit seinen Netzwerkveranstaltungen, Präsentation, Markterschließungsveranstaltungen und Qualifizierungsangeboten ein zentraler Baustein auch der kultur- und kreativwirtschaftlichen Qualifizierungsangebote für Film-, Kommunikations- und Medienschaffende geworden.

Durch das zeitgleich stattfindende DOK.fest und dessen hohen Qualitätsanspruch entsteht eine große Glaubwürdigkeit in die einschlägigen kreativwirtschaftlichen Szenen hinein. Auch das zunehmende Interesse am DOK.fest zeigt die Relevanz der Veranstaltung. Diese Relevanz und Qualität wirkt sich direkt auf die kreativwirtschaftlichen Bausteine aus, d. h. dass die Akteure das DOK.forum als qualitativ hochwertigen und für die professionellen Kultur-, Medien- und Kommunikationsschaffenden relevante Markterschließungsmaßnahme wahrnehmen. Dieser Zuwendungsteil ist daher auch zweckgebunden ausschließlich für die oben genannten kultur- und kreativwirtschaftlichen Maßnahmen zu verwenden.

Das Kulturreferat befürwortet die oben dargestellten Ausweitungen und schlägt vor, die Zuwendung an den Internationalen Dokumentarfilmfestival e. V. dauerhaft um 78.000 € auf 308.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 19**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 22.499,65 € aus. Unter Berücksichtigung dieses Überschusses schließt der Verwendungsnachweis 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 38.249,92 € ab. Nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung kann der Überschuss entsprechend der Richtlinien in das Jahr 2018 übertragen werden.

<u>Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München</u>	<u>442.584 €</u>
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010212: 346.700 €)	(vorgeseh. Haushaltsteilansatz)
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010213: 95.884 €)	

Beantragte Zuwendung 2019:	511.500 €	
(Voraussichtliche Zuwendung 2018:	442.584 €)	(Anlage 36)

Gefördert wird der Betrieb des Münchner Literaturhauses sowie die Programmentwicklung gemäß dem Vortrag zum Beschluss des Kulturausschusses vom 21.07.1994. Aufgrund der speziellen Konstruktion eines Public-Private-Partnerships wird die institutionelle Zuwendung an die Stiftung Literaturhaus gemäß den Beschlüssen des Kulturausschusses vom 16.10.2001 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2001 als Festbetragsförderung ausgereicht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	2.338.000 €
Voraussichtliche Einnahmen:	1.826.500 €
Betriebliche Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	346.700 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II, Ziffer 20)	30.000 €
Komplementärzuschuss 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	95.884 €
auszugleichender Differenzbetrag:	38.916 €
Gesamt	2.338.000 €

Die Ausreichung des Komplementärzuschusses in Höhe von bis zu 95.884 € erfolgt auf schriftlichen Abruf in Höhe der vereinnahmten Sponsorengelder nach Abzug eines Sockelbetrags für langjährig eingeworbene Mittel.

Gemäß Verwendungsnachweis 2017 konnten Mieteinnahmen (inkl. Nebenkosten) für Veranstaltungsräume und Büros in Höhe von 1.179.600 € erzielt werden. Durch die unentgeltliche Bereitstellung des Gebäudes an der Salvatorstraße 1 ist somit ein erheblicher geldwerter Vorteil gegeben, der nicht als Zuwendung in Anrechnung gebracht wird. Aus dem Verwendungsnachweis und Jahresabschluss 2016 ergibt sich ein Defizit von 35.832 €. Die Stiftung kann dieses Defizit zum größten Teil durch den Gewinnvortrag aus 2016 von 34.453,94 € decken.

Zum 31.12.2017 bestanden gemäß Jahresabschluss Rückstellungen bzw. Rücklagen in Höhe von insgesamt 588.120 € (Programm: 155.000 €, Literaturfest 2018: 56.000 €, Baumaßnahmen: 375.000 €, Sonstiges: 2.120 €).

Für das Jahr 2018 sind aktuell Rückstellungsverbräuche in Höhe von rd. 161.800 € € geplant (100.800 € für Baumaßnahmen, 5 T€ für das allgemeine Programm sowie 56.000 € für das Literaturfest).

Im Finanzierungsplan 2019 sind Rückstellungsverbräuche in Höhe von 141.500 € für Programmkosten vorgesehen.

Die Stiftung Literaturhaus beantragt für 2019 eine Zuwendungserhöhung um 68.916 € auf 511.500 €. Die Erhöhung wurde beantragt für eine Kompensation der Tarifsteigerung 2018 bzw. 2019 (8.916 €) sowie einem Mehrbedarf im Programmbereich (60.000 €) wegen gestiegenen Ausgaben vor allem für Honorare, Übernachtungen und Reisekosten. Das Kulturreferat befürwortet für den Programmbereich eine Zuwendungserhöhung des Betriebszuschusses um 30.000 € (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 20**). Der darüber hinaus beantragte Mehrbedarf muss ggf. aus dem Programmbudget der Stiftung oder durch Drittmittel finanziert werden.

Darüber hinaus befürwortet das Kulturreferat grundsätzlich einen Tarifausgleich im Personalbereich (siehe Ausführungen zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04030 „Tarifsteigerung ausgleichen“ in Ziffer 2.1).

Für den Austausch der Kühlaggregate für das „Oskar Maria“ war für 2018 ein Betrag von 53.072 € sowie für die Erneuerung des Aufzugs im Literaturhaus ein Betrag in Höhe von 148.500 € kalkuliert. Die Stiftung hat die hälftige Übernahme der kalkulierten Investitionskosten beantragt. Das Kulturreferat hat als unterjährigen Mehrbedarf einen Zuschuss für den Austausch der Kühlaggregate in Höhe von bis zu 26.536 € und einen Zuschuss für die Erneuerung des Aufzugs im Literaturhaus von bis zu 74.250 € bewilligt. Die entsprechenden Mittel für die Aufzugserneuerung wurden von der Kämmerei im Schlussabgleich 2018 in den Haushalt eingestellt und die Mittel für die Kühlaggregate wurden per Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt.

Literaturfest / Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München 115.100 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010215) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 150.000 €
(Voraussichtliche Zuwendung 2018: 115.100 €) (Anlage 37)

Die Stiftung Literaturhaus wird im Jahr 2019 – wie bereits in 2010 mit 2018 – geschäftsführender Veranstalter des „Literaturfest München“ sein. Der städtische Anteil am Etat für das Literaturfest 2019 wird als Projektzuwendung an die Stiftung Literaturhaus ausgereicht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	275.000 €
Voraussichtliche Einnahmen:	125.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	115.100 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II, Ziffer 21)	20.000 €
auszugleichender Differenzbetrag:	14.900 €
Gesamt	275.000 €

Für 2019 beantragt die Stiftung Literaturhaus zum 10-jährigen Jubiläum des Literaturfests eine einmalige Zuwendungserhöhung um 34.900 € für zusätzliche Maßnahmen, etwa eine von einem Künstler / einer Künstlerin kuratierte Ausstellung in der Literaturhaus-Galerie oder auch eine besondere Pop-Up-Bar als abendlicher Treffpunkt für alle.

Das Kulturreferat befürwortet eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 20.000 € auf 135.100 € (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 21**) für eine Anpassung der Honorare für Kurator*in und Organisationsteam sowie für gestiegene Veranstaltungskosten. Der darüber hinaus beantragte Mehrbedarf muss ggf. aus dem Programmbudget der Stiftung oder Drittmitteln finanziert werden.

ComicStadt München e. V. (Comicfestival München) 53.000 €
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010185) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019 55.000 €
 (Zuwendung 2018: 43.000 €) (Anlage 38)

Das vom ComicStadt München e. V. im zweijährigen Turnus veranstaltete Comicfestival München ist neben dem Erlanger Comic-Salon mittlerweile das bedeutendste Festival für die deutsche Comic-Szene und findet beim Publikum und in den Medien sehr positive Resonanz. Das Programm umfasst dabei eine Vielzahl von Ausstellungen internationaler Comic-Künstlerinnen und -Künstler, Podiumsdiskussionen, Comiczeichnen-Workshops für Kinder sowie eine Comicbörse. Bei jedem Festival wird außerdem die Comic-Kunst eines Gastlandes vorgestellt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	133.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	78.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	53.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	2.000 €
Gesamt	133.000 €

Ab 2018 erhält der Verein eine Erhöhung der Zuwendung um 11.620 €, um die Geschäftsführung professionalisieren zu können. Dem Verein stehen daher im Nicht-Festivaljahr 43.000 € und im Festivaljahr 53.000 € zur Verfügung.

Für 2019 beantragt der ComicStadt München e. V. eine Erhöhung um 2.000 €, um einzelne Veranstaltungen sowie das Festival besser bewerben zu können. Da die Zuwendung an den ComicStadt München e. V. bereits im Vorjahr für Vorlauf- und Festivalkosten erhöht wurde, wird eine erneute Erhöhung vorerst nicht vorgeschlagen.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist unter Berücksichtigung des Überschusses aus 2016 ein Defizit in Höhe von 2.922,11 € aus. Der Verein beantragt, dass das Defizit aus dem Festival 2017 aus Zuwendungsmitteln 2018 ausgeglichen werden kann. Das Kulturreferat befürwortet den Ausgleich.

Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB) 461.000 €
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010211) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 559.000 €
 (Zuwendung 2018: 488.000 €) (Anlage 39)
 inkl. einmalige Zuwendung 2018 35.000 €
 Zuwendung Bund 2018: 888.000 €
 Zuwendung Land 2018: 452.000 €)

Die Zuwendung erfolgt insbesondere für die Förderung der internationalen Verständigung mit den Mitteln und Möglichkeiten kultureller Jugendarbeit.

Beantragtes Ausgabevolumen	2.250.300 €
Voraussichtliche Einnahmen	216.400 €
Zuwendung Bund (beantragt)	915.000 €
Zuwendung Land (beantragt)	559.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	453.000 €
Zuwendung 2019 (Nicht-Festivaljahr White Raven)	8.000 €
Einmalige vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (II, Ziff. 22)	60.000 €
Dauerhafte vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (II, Ziff. 22)	6.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	32.900 €
Gesamt	2.250.300 €

Die Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB) erhält neben der Zuwendung der Landeshauptstadt München weitere Zuwendungen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Die Entscheidungen über die Höhe der Zuwendungen der weiteren Zuwendungsgeber waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht bekannt.

Im Jahr 2018 konnte, zusätzlich zu der laufenden institutionellen Zuwendung, eine einmalige Zuwendungserhöhung in Höhe von 35.000 € für die weiterführende Katalogisierung der Buchbestände sowie die Abwicklung der Buchaufstellung und des damit zusammenhängenden Umzugs einiger Bestände in das Magazin in Puchheim sowie eine dauerhafte Erhöhung von 7.259 € für den Ausgleich von Kostensteigerungen gewährt werden.

Des Weiteren konnte für das biennial stattfindende White Raven Festival eine Zuwendung in Höhe von 12.000 € bewilligt werden. Dies wurde aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

Im Kulturbudget sind Mittel in Höhe von 461.000 € für den Haushalt 2019 angemeldet worden, die in voller Höhe als Zuwendung an die IJB freigegeben werden sollen. Der Differenzbetrag zwischen Haushaltsansatz (461.000 €) und der regulären Zuwendung (453.000 €) in Höhe von 8.000 € soll für die Organisation und Durchführung des White Raven Festivals vorgehalten werden. Im Nicht-Festivaljahr (erstmalig in 2019) soll dieses Budget der IJB zusätzlich zur regulären Zuwendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Mehrbedarf für das Jahr 2019 beträgt insgesamt 106.900 €. Der Verein benötigt einmalig 100.000 € für die Klimatisierung und notwendige Renovierungsarbeiten im Magazin Pipping und dauerhaft 6.900 € für die Finanzierung einer Aufstockung im Personalbereich (2 x 0,25 VZÄ). Dies wurde bereits im Rahmen der jährlich stattfindenden Stiftungsratssitzung thematisiert.

Aufgrund der zur Disposition stehenden Zuwendungsmittel schlägt das Kulturreferat vor, die Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek für das Jahr 2019 einmalig um bis zu 60.000 € für die Renovierung und Klimatisierung des Magazins Pipping zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 22**).

Die Bewilligung und Auszahlung soll gegen Vorlage eines geeigneten Kostennachweises erfolgen. Für den Fall, dass das beschriebene Projekt nicht oder nicht vollständig im Jahr 2019 realisiert werden kann, sollen die Mittel auch im Jahr 2020 für die Fortführung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sollen die aus dem Antrag ersichtlichen Kostensteigerungen im Personalbereich in Höhe von 6.000 € dauerhaft ausgeglichen werden (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 22**).

Die Finanzierung des Mehrbedarfs kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Kulturelle Stadtentwicklung, Kulturelle Zentren

A. Zuschüsse für den Dreijahreszeitraum 2018–2020

Im Folgenden werden zu den Dreijahresförderungen (ehemalige Pilotanwender), deren Zuwendungen für die Jahre 2018 mit 2020 bereits in der Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017 (unter Haushaltsvorbehalt) beschlossen wurden, relevante Informationen nachrichtlich dargestellt.

Seidlvilla Verein e. V. 397.765 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011505) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 401.818 €
(Voraussichtliche Zuwendung 2018: 397.765 €) (Anlage 40)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Seidlvilla als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	635.518 €	631.518 €	633.018 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	233.700 €	229.700 €	229.700 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	397.765 €	397.765 €	397.765 €
Gesamt	631.465 €	627.465 €	627.465 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 4.053 €	- 4.053 €	- 5.553 €

Das städtische Anwesen Nikolaiplatz 1b (Seidlvilla) wird dem Seidlvilla Verein e. V. unentgeltlich gemäß § 3 des Überlassungsvertrages vom 12.11.2001 zur Verfügung gestellt. Ein Zuwendungsteilbetrag in Höhe des rechnerischen Mietanteils von derzeit 210.018 € wird einbehalten.

Für die Jahre 2018 mit 2020 beantragt der Seidlvilla Verein e. V. erhöhte Zuwendungen zum Ausgleich etwaiger Tarifsteigerungen. Das Kulturreferat befürwortet grundsätzlich einen Tarifausgleich (siehe Ausführungen zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04030 „Tarifsteigerung ausgleichen“ in Ziffer 2.1).

Nach Realisierung des Lichtkonzeptes im Jahr 2013 und der Finanzierung der Defizite 2014 von - 15.973,29 €, 2015 von - 1.857,83 € und 2016 von - 25.338,13 € verbleibt ein kumulierter Überschuss aus den Vorjahren in Höhe von 55.931,80 €. Aus dem Verwendungsnachweis 2017 ergibt sich ein Überschuss von 3.747,67 €. Demnach stehen insgesamt Überschussmittel in Höhe von 59.679,47 € zur Verfügung. Davon kann ein Betrag in Höhe von 28.400 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Folgejahr belassen werden.

Von dem darüber hinausgehenden Überschuss (31.279,47 €) ist ein Teilbetrag von 20.000 € vorgesehen für die Außenbeleuchtung der Seidlvilla, des Gebäudes (Leuchtschild sichtbar von der Leopoldstraße) sowie eines Beleuchtungssystems für den Garten der Seidlvilla. Angebote werden derzeit eingeholt. Die verbleibenden 11.279,47 € werden für eine Poetry-Reihe sowie eine Science-Kabarettreihe (Programm) und dessen Honorarkosten vorgehalten. Das Kulturreferat befürwortet die beantragte zweckgebundene Verwendung.

Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e. V. 48.474 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011509) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 47.692 €
(Voraussichtliche Zuwendung 2018: 47.692 €) (Anlage 41)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Bürgersaals Fürstenried als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	93.272 €	93.272 €	93.272 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	45.580 €	45.580 €	45.580 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	47.692 €	47.692 €	47.692 €
Gesamt	93.272 €	93.272 €	93.272 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	0 €

Der Bürgersaal an der Züricher Straße 35 wird dem Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e. V. unentgeltlich gemäß § 3 des Nutzungsvertrages vom 28.12.2007 / 16.01.2008 zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines Wechsels beim Eigentümer und Vermieter führt das Kommunalreferat die erforderlich gewordenen Verhandlungen.

Einschließlich 2016 ist ein kumulierter Gesamtüberschuss in Höhe von 26.968,46 € entstanden. Der Verwendungsnachweis 2017 weist ein Defizit in Höhe von 3.586,49 € aus. Vom saldierten Überschuss von 23.381,97 € kann ein Betrag von 6.100 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen werden. Es verbleibt ein nicht gebundener Überschussbetrag von 17.281,97 €. Diese Mittel sollen für notwendige Erneuerungen bei der Ausstattung (Stühle, Tische) und Renovierungsarbeiten eingesetzt werden. Das Kulturreferat befürwortet die beantragte zweckgebundene Verwendung.

Kulturverein Olympiadorf e. V. 63.054 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011517) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 63.056 €
 (Voraussichtliche Zuwendung 2018: 63.056 €) (Anlage 42)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des „forum 2“ als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	105.556 €	103.556 €	103.556 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	42.500 €	40.500 €	40.500 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	63.056 €	63.056 €	63.056 €
Gesamt	105.556 €	103.556 €	103.556 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	0 €

Für die Miete der Räume im städtischen Anwesen Nadistraße 3 ist ein Zuwendungsteilbetrag von 19.956 € und für die Nebenkostenpauschale / Referat für Bildung und Sport ein Betrag von 5.000 € zweckgebunden. Die Zuwendung wird in Höhe der Miete einbehalten und schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat bzw. das Referat für Bildung und Sport gezahlt.

Der Verwendungsnachweis 2016 schließt unter Einrechnung des Überschusses 2015 von 22.677,64 € mit einem Überschuss von 17.930,05 € ab. Dieser Überschuss wurde als Einnahme in den Verwendungsnachweis 2017 eingerechnet. Der Verwendungsnachweis 2017 schließt mit einem Überschuss von 17.539,29 € ab.

Davon können 5.400 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden. Für den Restbetrag von 12.139,29 € prüft das Kulturreferat derzeit Möglichkeiten der personellen Unterstützung und Zuschaltung für den geplanten Vorstandswechsel, um die Fortführung des Betriebs „forum 2“ sicherzustellen.

Gesamtverein Moosach e. V. 182.684 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011500) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 182.684 €
 (Voraussichtliche Zuwendung 2018: 182.684 €) (Anlage 43)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung zur Förderung der Stadtteilkultur durch den Betrieb des Kultur- und Bürgerhauses Moosach (Pelkovenschlössl und Hacklhaus).

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	241.184 €	241.184 €	241.184 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	58.500 €	58.500 €	58.500 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	182.684 €	182.684 €	182.684 €
Gesamt	241.184 €	241.184 €	241.184 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	0 €

Das städtische Anwesen am Moosacher St.-Martins-Platz 2 (Pelkovenschlössl) wird dem Gesamtverein Moosach e. V. gemäß § 3 des Nutzungsvertrages vom 17.03. / 19.03.2004 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ab 2018 ist die rechnerische Kaltmiete (41.415 €) nicht mehr im Haushaltsansatz enthalten.

Die Haushaltsmittel für die umlagefähigen Mietnebenkosten sowie die Mietkosten für das ebenfalls vom Gesamtverein Moosach e. V. als kulturelle bürgerschaftliche Einrichtung betriebene Hackl-Anwesen wurden 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet.

Aus den Vorjahren einschließlich 2015 ergibt sich ein kumulierter Überschuss von 44.859,04 €. In 2016 ist ein weiterer Überschuss von 2.202,21 € entstanden, so dass sich der Gesamtüberschuss auf 47.061,25 € erhöht.

Im Verwendungsnachweis 2017 ist ein Defizit von 8.135 € ausgewiesen. Da der korrespondierende Jahresabschluss 2017 noch nicht abschließend geprüft ist, kann über das endgültige Ergebnis noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Ein Teilbetrag in Höhe von voraussichtlich 18.800 € des Gesamtüberschusses aus den Vorjahren bis einschließlich 2017 kann im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden.

Der Restbetrag soll gemäß dem Wunsch des Vereins für die Erweiterung des technischen Equipments (LED-Scheinwerfer, Beamer, Mischpult etc.), für Malerarbeiten sowie für ein ausstellungsgerechtes Beleuchtungssystem verwendet werden. Das Kulturreferat befürwortet die beantragte zweckgebundene Verwendung. Ein Teil dieser Maßnahmen ist bereits mit Zustimmung des Kulturreferats in 2018 umgesetzt worden.

Mohr-Villa Freimann e. V. 170.010 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011501) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 170.010 €
 (Voraussichtliche Zuwendung 2018: 170.010 €) (Anlage 44)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Mohr-Villa Freimann zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	239.810 €	239.810 €	239.810 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	69.800 €	69.800 €	69.800 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	170.010 €	170.010 €	170.010 €
Gesamt	239.810 €	239.810 €	239.810 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	0 €

Das städtische Anwesen Situlistraße 73 (Nebengebäude) und 75 (Mohr-Villa) wird dem Mohr-Villa Freimann e. V. unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Ab 2018 ist der rechnerische Mietanteil von 69.822 € nicht mehr im Haushaltsansatz enthalten.

Bei Einrechnung der kumulierten bzw. saldierten Ergebnisse aus den Vorjahren in den Verwendungsnachweis 2016 ergibt sich ein Überschuss von 68.382,67 €. Dieser Überschuss ist in den Verwendungsnachweis 2017 eingerechnet; dieser schließt mit einem Überschuss von 63.598,56 € ab. Über die Verwendung des Überschusses ist noch zu entscheiden. Der Verein macht Bedarfe bei der Ausstattung in der Beleuchtung und im Programmbereich geltend. Ferner will der Verein durch den Ausbau der Remise im Rückgebäude als Bühnenraum sowie durch den Ausbau des Dachgeschosses als Probenraum für das Metropoltheater weitere kulturell nutzbare Räume im wachsenden Ortsteil Freimann zur Verfügung stellen.

Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e. V. 300.069 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011502) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 300.069 €
 (Voraussichtliche Zuwendung 2018: 300.069 €) (Anlage 45)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Milbertshofen.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	455.500 €	463.500 €	472.880 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	155.431 €	163.431 €	171.171 €
Zuwendung (gem. Haushaltsanmeldung 2019)	300.069 €	300.069 €	300.069 €
Gesamt	455.500 €	463.500 €	471.240 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	- 1.640 €

Das städtische Anwesen Curt-Mezger-Platz 1 (Kulturhaus Milbertshofen) wird dem Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e. V. gemäß § 3 des Überlassungsvertrages vom 14.10.2005 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Seit 2018 ist der rechnerische Mietanteil von 454.539 € nicht mehr im Haushaltsansatz enthalten.

Der Verwendungsnachweis 2016 schließt unter Einrechnung der Überschüsse 2013 (6.734,20 €), 2014 (15.058,17 €), 2015 (10.298,95 €) sowie 2016 (19.672,57 €) mit einem kumulierten Überschuss von 51.763,89 € ab. In 2017 wurden u. a. Ausgaben für ein Raumbuchungssystem getätigt. Der Verwendungsnachweis 2017 schließt mit einem Defizit von - 6.814,60 € ab, so dass noch Überschussmittel aus den Vorjahren von 44.949,29 € verfügbar sind. Davon kann gemäß Zuwendungsrichtlinien ein Betrag von 33.200 € für das Folgejahr belassen werden. Der Restbetrag von 11.749,29 € soll weiterhin für Erneuerungen in den Bereichen Licht, Ton, Projektionsmöglichkeiten und Bühnenbauten zur Verfügung stehen. Der Verein plant in den Anträgen 2018 mit 2020 einen entsprechenden Einsatz der Überschussmittel. Die Erneuerungen in der Ausstattung erfolgen in enger Abstimmung mit dem Kulturreferat.

Freunde Giesings e. V. (Giesinger Bahnhof) 117.958 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011507) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 115.910 €
 (Voraussichtliche Zuwendung 2018: 115.910 €) (Anlage 46)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Giesinger Bahnhof.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	179.500 €	181.500 €	183.500 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	64.500 €	64.500 €	64.500 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung)	115.910 €	115.910 €	115.910 €
Gesamt	180.410 €	180.410 €	180.410 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	+ 910 €	- 1.090 €	- 3.090 €

Das städtische Anwesen am Giesinger Bahnhofplatz 1 wird dem Trägerverein „Freunde Giesings e. V.“ gemäß § 3 des Nutzungsvertrages vom 04.03.2004 unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Kaltmiete und Nebenkosten für Gebäudeversicherung, Straßenreinigung, Regenwasserabgabe). Ab 2018 ist die rechnerische Kaltmiete von 40.924 € nicht mehr im Haushaltsansatz enthalten. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.048 € zwischen Haushaltsteilansatz (117.958 €) und vorgesehener Zuwendungshöhe (115.910 €) ist für Mietnebenkosten (Gebäudeversicherung, Straßenreinigung, Regenwasserabgabe) vorgesehen. Dieser Betrag wird im Rahmen der unentgeltlichen Überlassung nicht als Zuwendung ausgereicht.

Für die Übernahme der Kosten in den Bereichen „Objektpflege“ und „Kleiner Bauunterhalt, Wartung und Pflege“ mit einem kalkulierten Betrag von 7.924 € finden Verhandlungen mit dem Verein statt. Werden diese Positionen vom Verein übernommen, können in den Jahren 2018 ff. auch die für diese Kosten vorgesehenen Zuwendungspauschalen ausgezahlt werden. Andernfalls werden die Mittel weiterhin im städtischen Haushalt fortlaufend einbehalten und auf Antrag des Vereins für notwendige Maßnahmen ausgereicht. Für diese Mittel muss im Bedarfsfall eine Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei beantragt werden.

Bis einschließlich 2016 sind unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Rumpfbjahr 2004 kumulierte Überschüsse von insgesamt 226.357,33 € entstanden. Einschließlich des Überschusses 2017 (2.137,74 €) sind somit insgesamt kumulierte Überschüsse in Höhe von 228.495,07 € entstanden.

Der Freunde Giesings e. V. hat den dringenden Bedarf für externe Lagermöglichkeiten nachvollziehbar erklärt. Das Kulturreferat hat deshalb die Ansparung von Überschussmitteln zur Herstellung eines externen Magazins genehmigt und in den betroffenen Jahren für die aufgrund der Überschüsse nicht ausgezahlten Zuwendungen im städtischen Haushalt Rückstellungen gebildet.

Die für 2017 geplante Erstellung des externen Magazins verzögert sich leider, weil Möglichkeiten der Kostenreduzierung in die Planung eingearbeitet werden müssen. Es wird mit einem Finanzbedarf in Höhe von voraussichtlich rund 240.000 € gerechnet. Die Endabrechnung ist abzuwarten.

Da die Zuschüsse in Höhe der kumulierten Überschüsse nicht an den Verein ausgezahlt wurden, muss ggf. eine Wiederbereitstellung der Mittel bei der Stadtkämmerei beantragt werden.

Für den Fall, dass nach Abschluss der Baumaßnahme Überschüsse verbleiben sollten, hat der Verein weitere Bedarfe genannt, die sich unter anderem auch auf die Organisation bzw. Nutzung im neuen Magazin beziehen. Nach Endabrechnung der Baumaßnahme wird vom Kulturreferat geprüft, ob und falls ja, in welcher Höhe ggf. nicht eingesetzte Überschussmittel für die weiteren Bedarfe belassen werden können.

Trägerverein Pepper e. V.	234.601 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011508)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)
Beantragte Zuwendung 2019:	234.600 €
(Vorauss. Zuwendung 2018:	234.600 €) (Anlage 47)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des „Kulturkellers“ sowie des Kulturhauses Ramersdorf-Perlach am Hanns-Seidel-Platz als stadtteilkulturelle Einrichtungen.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	295.480 €	295.480 €	295.480 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	60.880 €	60.880 €	60.880 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung)	234.600 €	234.600 €	234.600 €
Gesamt	295.480 €	295.480 €	295.480 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	0 €

Die Haushaltsmittel für die Miete der von der Stadt angemieteten Räume an der Thomas-Dehler-Straße 12 (pepper – Theater im Keller) sowie für das Nutzungsentgelt für das städtische Anwesen Hanns-Seidel-Platz 1 wurden 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Die im Zuge des geplanten Umzugs in die Räume an der Albert-Schweitzer-Straße anfallenden Kosten werden ebenfalls im Budget des Kommunalreferats abgebildet. Die Einzelheiten zur Anmietung des neuen Standorts (Umzugs-, Umbau-, Miet- und Ersteinrichtungskosten – die Mittel für letzteres stehen dem Kulturreferat zur Verfügung) sind im Beschluss des Kommunalreferates vom 08.03.2018 (Nr. 14-20 / V 11103) enthalten. Der Verein strebt an, künftig „Kultur-bunt“ als Vereinsnamen zu führen und unter diesem Dach das Peppertheater und – interimsweise bis zur Bebauung des Hanns-Seidel-Platzes – die Räume an der Albert-Schweitzer-Straße zu betreiben.

Seit 2015 wird die Miete für die Räume an der Thomas-Dehler-Straße 12 in Höhe von 23.280 € wieder im Haushalt des Kulturreferats abgebildet. Die Zuwendung an den Trägerverein Pepper e. V. ist damit seit 2015 dauerhaft um 23.280 € erhöht. Dieser Teilbetrag der Zuwendung wird jedoch nicht an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt, sondern kann schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat geleistet werden.

Der Verwendungsnachweis 2016 schließt – unter Einbeziehung der Überschüsse bis 2013 (29.956,74 €), 2014 (20.501,55 €), dem Defizit 2015 (-14.564,23 €) sowie dem Überschuss 2016 (16.609,24 €) – mit einem kumulierten Überschuss von 52.503,30 € ab. Darin sind zweckgebundene Mittel für Sonderprojekte in Höhe von 13.631,45 € (Raumbuchungssystem, Renovierung Pepper, Online Ticket) enthalten.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises 2017 ist noch nicht abgeschlossen. Aus dem Verwendungsnachweis 2017 ergibt sich ohne dem Übertrag aus 2016 ein Defizit von 1.727,81 €. Damit reduziert sich der kumulierte Überschuss vorauss. auf 50.775,49 €. Vom Überschussbetrag kann ein Betrag von 19.900 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden.

Für den Restbetrag in Höhe von 30.875,49 € führt der Verein mehrere Verwendungszwecke sowohl im Programmbereich als auch in der Infrastruktur an. Wie bereits im Vorjahr beantragt der Verein, die verbleibenden Mittel für das Theaterfestival „WortSchau“, das Theatergruppen der Freien Szene nach Neuperlach einlädt, einzusetzen. Geplant ist außerdem die Fortsetzung des Open-Air-Formats „HoodWood“, das erstmals Ende Juli 2018 auf dem Hanns-Seidel-Platz erprobt wurde. Der Trägerverein nennt außerdem Anschaffungen (Ausstattung Cafeteria, IT) sowie Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit und die Gestaltung des Programms im Rahmen der Eröffnung am neuen Standort. Die genannten Verwendungszwecke werden akzeptiert. Nach Auffassung des Kulturreferates wird sich die gesamte Arbeit im Jahr 2019 darauf konzentrieren, die neuen Räume zu erproben, im Stadtbezirk bekannt zu machen und die seinerzeit erfolgte Aufbauarbeit zur Stadtteilkultur in Neuperlach fortzusetzen.

Exkurs zum Jubiläum „50 Jahre Neuperlach“ und zur Raumsituation des Trägervereins:

Der Trägerverein Pepper e. V. hat neben seinem vielfältigen Programm zusätzlich ab Mai 2017 ein umfangreiches Veranstaltungspaket anlässlich des Jubiläumsjahres „50 Jahre Neuperlach“ präsentiert, das in weiten Teilen mit Mitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt gefördert wurde. Als Höhepunkte seien herausgegriffen:

- Die Ausstellung „Neuperlach Puls“ mit Informationen zu den Planungsprozessen für die „Satellitenstadt“ in den 60er Jahren bis zum pulsierenden Gemeinwesen von heute.
- Die Geschichtswerkstatt mit Erinnerungen an Begegnungen in Neuperlach mit Tschingis Aitmatow und Günter Grass.
- Konzerte mit Akteur*innen aus der Hip-Hop- und Rap-Szene, die in Neuperlach fest verankert sind.
- Streetart an der Nordfassade des Kulturpavillons, gestaltet von Jan Deichman alias CAZ132, einem Urgestein der Graffitiszene aus den 80er Jahren.
- Die Inszenierung „Planet Neuperlach“, ein theatralisches Erlebnis rund um das in Neuperlach angesiedelte „Amt für Persönlichkeitsentwicklung“.

Die ausgewählten Veranstaltungen zeigen, dass der Trägerverein bei der Programmgestaltung stets darauf bedacht ist, alle Kultursparten zu präsentieren und alle Generationen anzusprechen sowie nach Möglichkeit auch einzubinden. Diese Maxime zieht sich durch das laufende Programm, das neben Theaterabenden im Peppertheater oder Tanz- und Konzertveranstaltungen im Kulturhaus auch Projekte zu Lyrik, Tanz oder Medien mit Schulklassen u. v. m. enthält.

Daneben waren alle Aktiven im Verein mit den Planungsschritten für die neuen Räume gefordert. In Anbetracht der besonderen Herausforderungen sei an dieser Stelle ausdrücklich das Engagement aller Beteiligten gewürdigt. Trotz sich verändernder Planungszeiträume und anderer Rahmenbedingungen ist es gelungen, durchgängig den Betrieb des Kulturhauses aufrecht zu erhalten und Angebote für den Stadtbezirk zu präsentieren.

Nachdem die Planungen am Hanns-Seidel-Platz den Abriss des Pavillons erforderlich machen, bemüht sich Stadtverwaltung und Verein um neue räumliche Lösungen in zentraler Lage in Neuperlach. Die Entscheidung fiel auf Räume in der 1. Etage im Gebäude Albert-Schweitzer-Straße 62–64. Das Kommunalreferat hat die Flächen angemietet. Die neuen Räume liegen an der U-Bahn Quiddestraße und können nach Abschluss der erforderlichen Umbauarbeiten im Jahr 2019 bezogen werden.

Glücklicherweise konnte der Auszug aus dem Pavillon bis Mai 2018 verschoben werden. Für die weitere Programmtätigkeit und Vereinsarbeit ist der Verein derzeit übergangsweise in Büroräumen im Nachbargebäude des künftigen Standorts an der Albert-Schweitzer-Straße 66 untergebracht. Nachdem als Spielstätte bis auf weiteres nur das Peppertheater zur Verfügung steht, nutzt der Verein die verbliebene Infrastruktur auf dem Hanns-Seidel-Platz für Veranstaltungen unter freiem Himmel.

Aus den vorgenannten Gründen war die Antragstellung für 2018 wie auch für 2019 erschwert. In Absprache mit dem Kulturreferat hat der Trägerverein für seinen Antrag 2018 und für die Folgeanträge die Ist-Werte 2016 bzw. der Soll-Werte 2017 als Grundlage verwendet. Das Kulturreferat wird aktualisierte Finanzierungspläne anfordern, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

<u>Bürgerzentrum Trudering e. V.</u>	<u>196.886 €</u>
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011515)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)
Beantragte Zuwendung 2019:	196.886 €
(Vorauss. Zuwendung 2018:	196.886 €) (Anlage 48)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturzentrums Trudering als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	561.513 €	446.386 €	446.386 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	364.927 €	249.500 €	249.500 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung)	196.886 €	196.886 €	196.886 €
Gesamt	561.513 €	446.386 €	446.386 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	0 €

Das Kulturzentrum Trudering wird vom Bürgerzentrum Trudering e. V. als Trägerverein betrieben. Durch die besondere Situation der finanziellen Beteiligung des Vereins am Bauvorhaben ist dieser als Erbbauberechtigter auch Hauseigentümer. Der Erbbauzins in Höhe von derzeit jährlich rd. 33.000 € ist in den Ausgaben enthalten.

Der Bürgerzentrum Trudering e. V. ist gemäß Erbbaurechtsvertrag gehalten, die Maßnahmen für den großen Bauunterhalt in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von jährlich 8.000 € im Zuwendungsantrag als Rückstellung / Reservierung berücksichtigt. Diese Mittel des großen Bauunterhalts werden im städtischen Haushalt einbehalten und sollen im Falle von notwendigen Bauunterhaltsmaßnahmen, ggf. in kumulierter Höhe, zur Verfügung gestellt werden.

Für die in den Jahren 2005 bis 2018 einbehaltenen Mittel (insgesamt 112.000 €) muss im Bedarfsfall eine Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei beantragt werden.

Zum 31.12.2013 standen aus der Umsatzsteuer-Erstattung 2008, unter Berücksichtigung der bis einschließlich 2013 entstandenen Überschüsse und Defizite, noch Mittel in Höhe von 48.566,66 € zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des Überschusses 2014 (5.913,80 €), des Überschusses 2015 (66.105,67 € aufgrund einer hohen Umsatzsteuerrückzahlung inkl. Zinsen, erhöhter Eintrittseinnahmen und Einsparungen im Betriebsbereich) und des Defizits 2016 (- 50.977,25 €, entstanden durch die Realisierung der vorab genehmigten Investitionen) ergeben sich zum 31.12.2016 aufgelaufene Überschüsse in Höhe von 69.014,88 €. 2017 ist ein weiterer Überschuss in Höhe von 2.029,65 € entstanden. Der Gesamtüberschuss erhöht sich damit auf 71.044,53 €.

Nach Stellungnahme des Bürgerzentrum Trudering e. V. ist es erforderlich, aus diesen Überschussmitteln eine Rücklage in Höhe von 25.000 € für drohende Steuernachzahlungen für die Jahre 2009 mit 2011 zu bilden.

Damit stehen aus den Vorjahren einschließlich 2017 Überschussmittel in Höhe von 46.044,53 € zur Verfügung. Davon kann ein Betrag von 31.600 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden.

Dem Antrag des Trägervereins gemäß Verwendungsnachweis 2017, den Restbetrag von 14.444,53 € für die Außenbeleuchtung des Hauses und die Foyerbeleuchtung einzusetzen, stimmt das Kulturreferat zu.

<u>Bürgerforum Messestadt e. V.</u>	<u>165.617 €</u>
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011518)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	166.117 €	
(Vorauss. Zuwendung 2018:	165.617 €)	(Anlage 49)
(jeweils ohne Miete und Mietnebenkosten)		

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Kultur-Etage Messestadt (vormals Kulturzentrum Messestadt Riem) in den Riem-Arcaden (Erika-Cremer-Str. 8) als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	235.417 €	235.417 €	235.417 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	69.300 €	69.300 €	69.300 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung)	165.617 €	165.617 €	165.617 €
Gesamt	234.917 €	234.917 €	234.917 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 500 €	- 500 €	- 500 €

Die Haushaltsmittel für die Nettokaltmiete sowie die Mietnebenkosten für die Flächen in der Erika-Cremer-Str. 8 wurden 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet.

Die saldierten Ergebnisse der Verwendungsnachweise einschließlich 2013 ergeben einen kumulierten Überschuss in Höhe von 27.065,07 €. Einschließlich der Überschüsse 2014 (42.326,69 €), 2015 (7.944,71 €), 2016 (30.862,32 €) und 2017 (37.312,78 €) ergibt sich ein kumulierter Gesamtüberschuss in Höhe von 145.511,57 €.

Davon kann ein Betrag von 13.600 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 übertragen werden.

Der Trägerverein Bürgerforum Messestadt e. V. hat in den vergangenen drei Jahren Zuschussmittel des Europäischen Sozialfonds für zwei Arbeitsstellen in Höhe von jährlich 20.000 € erhalten, um eine Erprobungsphase mit festangestelltem Personal in den Bereichen Hausmeisterleistungen und Veranstaltungstechnik zu ermöglichen. Diese personelle Ausstattung soll auf jeden Fall beibehalten werden, um den Veranstaltungsbetrieb im entstandenen Umfang und mit dem entwickelten Standard fortzusetzen. Die Kultur-Etage ist weit über die Stadtbezirksgrenzen hinaus ein beliebter Spielort geworden und kann auf der Basis des großen Interesses vieler Veranstalter ein vielfältiges Programm präsentieren.

Die Höhe der oben aufgeführten Überschüsse ist maßgeblich auf diese zusätzliche Finanzierung zurückzuführen. Der sich jetzt ergebende Restbetrag in Höhe von 131.911,57 € wird sich durch den Wegfall dieser zusätzlichen Finanzierung ab Oktober 2018 schrittweise wieder reduzieren. Neben der Finanzierung des Personalbedarfes ist weiterhin die Erneuerung bzw. Verbesserung der Einrichtung (Anschaffung von Mobiliar, insbesondere von Tischen) fortzusetzen. Der größte Anteil der finanziellen Mittel ist für den Programmbereich vorgesehen, in dem das 20-jährige Bestehen der Kultur-Etage eine Rolle spielen wird. Zu nennen ist außerdem das biennial stattfindende Promenadenfest im Jahr 2019 und die Fortsetzung des Stadtteilprojekts im Bereich Improvisationstheater. Von Bedeutung wird die Weiterentwicklung des Kunstprojekts „Einer für alle“ sein, bei dem in Kooperation mit Michael Lapper im Mai 2018 ein eigens entwickelter Kiosk im Park unter Einbeziehen des Kopfbaus zum Spielort wurde. Nachdem die Bebauung mittlerweile den Kopfbau erreicht hat und dieser nicht mehr als isoliert und abgelegen betrachtet werden kann, entwickeln Engagierte in der Messestadt Initiativen und konzeptionelle Planungen.

B. Zuschüsse 2019 an weitere stadtteilkulturelle Einrichtungen

D' Schwanthaler Höh' Trägerverein Bürgerhaus Westendstraße 76 e. V. 26.049 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011513) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 29.449 €
(Voraussichtliche Zuwendung 2018: 26.049 €) (Anlage 50)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturkellers an der Westendstraße 76 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	50.335 €
Voraussichtliche Einnahmen:	17.747 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	26.049 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung 2019 (s. II. Ziff. 23)	3.400 €
auszugleichender Differenzbetrag:	3.139 €
Gesamt	50.335 €

Die Haushaltsmittel für die Bruttomiete für die von der Stadt angemieteten Räume an der Westendstraße 76 sind seit 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Seit 2016 wird aufgrund des Bruttoprinzips die Miete in Höhe von 11.948 € im Haushalt des Kulturreferats veranschlagt und kann schuldfreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt werden.

Aus den Verwendungsnachweisen 2014 (kumulierter Überschuss: 2.990,76 €) und 2015 (Überschuss: 1.109,09 €) ergibt sich ein kumulierter Überschuss von 4.099,85 €. Für 2016 wurde ein korrigierter Verwendungsnachweis mit einem Überschuss von 4.549,20 € vorgelegt. Der Verwendungsnachweis 2017 schließt mit einem Überschuss von 756,93 € ab. Damit sind Überschüsse in Höhe von gesamt 9.405,98 € aufgelaufen.

Davon kann ein Betrag von 2.463,34 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden. Der Restbetrag von 6.942,64 € wird zunächst nicht zurückgefordert, sondern für etwaige (Nach-)Zahlungen für Künstlersozialkasse und Sozialversicherungsbeiträge bis einschließlich 2018 vorgehalten. Die vom neuen Vorstand veranlasste Prüfung hat entsprechende Zahlungspflichten ergeben.

Für 2019 ff. beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 3.400 € auf 29.449 €, um die Sozialversicherungsbeiträge neu angemeldeter Beschäftigter, Versicherungsprämien und KSK-Beiträge leisten zu können. Das Kulturreferat befürwortet eine entsprechende Erhöhung, damit der Verein seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Das sich aus dem Antrag 2019 darüber hinaus ergebende Defizit von 3.139 € ergibt sich aus Mehrbedarfen im Programmbereich. Der Verein muss diese Mehrkosten durch etwaige Mitteleinwerbungen bzw. Einsparungen decken.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung an den D' Schwanthaler Höh' Trägerverein Bürgerhaus Westendstraße 76 e. V. dauerhaft um 3.400 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 23**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Bürgertreff Laim e. V. 43.331 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011504) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 43.331 €
(Voraussichtliche Zuwendung 2018: 43.331 €) (Anlage 51)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des „Interim“ zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	95.201 €
Voraussichtliche Einnahmen:	51.870 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	43.331 €
Gesamt	95.201 €

Ein Zuwendungsteilbetrag von 22.500 € ist für die Miete der vom Verein genutzten Räume im städtischen Anwesen an der Agnes-Bernauer-Straße 97 zweckgebunden und wird nicht an den Verein, sondern schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Aus den Verwendungsnachweisen 2013 (kumulierter Überschuss: 5.990,82 €), 2014 (Defizit: 5.129,55 €), 2015 (Überschuss: 8.279,16 €) und 2016 (Überschuss: 5.009,70 €) ergibt sich ein kumulierter Gesamtüberschuss von 14.150,13 €. Im Verwendungsnachweis 2017 ist ein Defizit von 6.081,66 € ausgewiesen.

Vom Saldo in Höhe von 8.068,47 € kann ein Betrag i. H. v. 5.507,44 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden. Für den Restbetrag von 2.561,03 € plant der Bürgertreff Laim e. V. eine weitere Verbesserung der Technikausstattung. Das Kulturreferat befürwortet die beantragte zweckgebundene Verwendung.

Interessen-Vereinigung Westkreuz e. V. 53.247 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011503) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 53.245 €
(Voraussichtliche Zuwendung 2018: 53.247 €) (Anlage 52)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Bürgersaals Westkreuz zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	97.015 €
Voraussichtliche Einnahmen:	43.770 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	53.245 €
Gesamt	97.015 €

Ein Zuwendungsteilbetrag von 41.048 € ist für die Miete des Bürgersaals Westkreuz und ein Betrag von 7.852 € für Programmkosten zweckgebunden. Die Miete wird schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Aus den Verwendungsnachweisen 2014 (Defizit: 1.739,98 €), 2015 (Defizit: 666,74 €) und 2016 (Defizit: 1.493,07 €) ergibt sich ein kumuliertes Gesamtdefizit von 3.899,79 €. Im Verwendungsnachweis 2017 ist ein weiteres Defizit von 1.205,35 € ausgewiesen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises 2017 ist noch nicht abgeschlossen.

Dem Verein soll ermöglicht werden, die Defizite 2014 mit 2017 ggf. aus Überschüssen in den Jahren 2018 bzw. 2019 zu decken.

Bobsy e. V. 27.573 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011516) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 27.293 €
(Voraussichtliche Zuwendung 2018: 27.293 €) (Anlage 53)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturladens Westend zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	28.393 €
Voraussichtliche Einnahmen:	1.100 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	27.293 €
Gesamt	28.393 €

Aus dem Verwendungsnachweis 2016 ergibt sich unter Berücksichtigung des Belassungsbetrags aus 2015 (1.151,65 €) ein Überschuss von 12.047,63 €. Davon wurde ein Betrag von 10.755,13 € im Einvernehmen mit dem Bobsy e. V. zurückgefordert; der Restbetrag von 1.292,50 € wurde gemäß den Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen. Der Verwendungsnachweis 2017 wurde erst am 28. August 2018 vorgelegt, er weist inkl. Der Belassung aus 2016 (1.292,50 €) einen Überschuss von 8.381,14 € aus. Ein Überschussteilbetrag von 6.752,08 € wird im Einvernehmen mit dem Bobsy e. V. zurückgefordert. Der Restbetrag von 1.629,06 € kann gemäß den Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden.

Sendlinger Kulturschmiede e. V. 40.192 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011511) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 40.100 €
 (Zuwendung 2018: 40.192 €) (Anlage 54)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Sendlinger Kulturschmiede zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	41.104 €
Voraussichtliche Einnahmen:	400 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	40.192 €
auszugleichender Differenzbetrag:	512 €
Gesamt	41.104 €

Bei Einrechnung der Überschüsse aus den Vorjahren in den Verwendungsnachweis 2016 ergibt sich ein kumulierter Überschuss von 5.827,77 €, der für die Modernisierung der Ausstellungstechnik und der Bestuhlung sowie der Finanzierung des allgemeinen öffentlichen Programms belassen wurde. Der Überschuss 2016 wurde in den Verwendungsnachweis 2017 als Einnahme eingerechnet. Dieser schließt mit einem Defizit von 1.195,36 € ab. Dem Verein soll ermöglicht werden, das Defizit 2017 ggf. aus Überschüssen in den Jahren 2018 bzw. 2019 zu decken.

Haidhauser Stadtteilmuseum e. V. 27.936 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011512) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 29.129 €
 (Zuwendung 2018: 28.549 €) (Anlage 55)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Haidhauser Stadtteilmuseums zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	29.129 €
Voraussichtliche Einnahmen:	0 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	27.936 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II, Ziffer 24)	1.193 €
Gesamt	29.129 €

Beim Verein hatte sich in den vergangenen Jahren wiederholt ein Defizit im dreistelligen Bereich ergeben. Im Gespräch mit dem Verein wurde deutlich, dass Kostensteigerungen und Finanzbedarf in verschiedenen Bereichen eine Erhöhung der Zuwendung notwendig machen. Für 2018 wurde die Fördersumme von 27.936 € um 613 € auf 28.549 € erhöht; die Finanzierung erfolgte aus den Mitteln Stärkung Stadtteilkultur (IA 561011524), der für derartige kurzfristige Mehrbedarfe eingerichtet wurde. Für die Planung 2019 ist ein Mehrbedarf in Höhe von 1.193 € gegenüber dem Haushaltsansatz von 27.936 € beziffert. Begründet wird der Bedarf durch erhöhte Telefongebühren und die verbesserte Ausstattung mit WLAN. Zu Buche schlagen außerdem zusätzliche Ausgaben für die Gestaltung der Eröffnungsveranstaltungen, und für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere wenn die Projekte wie zuletzt – anlässlich des 40jährigen Bestehens des Vereins – im Gasteig und nicht im Haidhausen-Museum präsentiert werden.

Dem Antrag des Trägervereins, die Zuwendungssumme um 1.193 € zu erhöhen, wird daher zugestimmt und das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an den Haidhauser Stadtteil-museum e. V. dauerhaft um 1.193 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 24**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. 144.109 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011521) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 144.109 €
 (Voraussichtliche Zuwendung 2018: 144.109 €) (Anlage 56)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Räume im Kulturzentrum 2411 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit gemäß Nutzungsvertrag vom 25.05.2012 / 26.06.2012.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	209.590 €
Voraussichtliche Einnahmen (inkl. Überschüsse aus Vorjahren)	68.285 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	144.109 €
Übertrag nach 2020	-2.804 €
Gesamt	209.590 €

Dem Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. werden Räume im städtischen Anwesen an der Blodigstraße 4 gemäß § 3 des Nutzungsvertrags vom 25.05.2012 / 26.06.2012 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ab 2018 ist der rechnerische Mietanteil von 112.300 € nicht mehr im Ansatz enthalten. Eine Mietnebenkostenpauschale von derzeit 20.400 € wird von der Zuwendung einbehalten und kann schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt werden.

Die Finanzierung des Trägervereins wurde dem Stadtrat im Beschluss des Kulturausschusses vom 19.01.2012 „Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung im Kulturzentrum 2411 im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg, Blodigstraße 4“ (08-14 / V 08431) dargestellt.

Aus dem korrigierten Verwendungsnachweis 2016 ergibt sich ein kumulierter Überschuss von 70.067,41 €. Darin sind der kumulierte Überschuss aus den Jahren 2012 (Rumpfsjahr) bis einschließlich 2014 (79.784,31 €), das Defizit 2015 (-9.970,26 €) sowie der Überschuss 2016 (253,36 €) berücksichtigt. Aus dem Verwendungsnachweis 2017 ergibt sich ein Defizit von 15.510,59 €. Das Defizit ist begründet durch größere Projekte, die für 2017 mit Zustimmung des Kulturreferats geplant und umgesetzt wurden. Der Ausgleich des Defizits erfolgt durch den entsprechenden Einsatz verfügbarer Überschussmittel aus den Vorjahren, so dass sich der kumulierte Überschuss auf 54.556,82 € reduziert.

Der aktuelle Finanzierungsplan 2018 weist ein Defizit von 23.852 € aus. Dieses ist ebenfalls begründet durch größere Projekte, die für 2018 geplant sind bzw. bereits umgesetzt wurden. Der Ausgleich des Defizits erfolgt wieder durch den entsprechenden Einsatz verfügbarer Überschussmittel aus den Vorjahren, die damit auf 30.704,82 € abschmelzen.

Der verbleibende Restüberschuss von 30.704,82 € soll für weitere Bedarfe des Vereins in 2019 zur Verfügung stehen. Dieser Betrag ist im Antrag 2019 bereits bei den Einnahmen eingerechnet. Im Einzelnen geht es u. a. um das jährliche große Klassikereignis an der Nordhaide. Es verbleibt ein voraussichtlicher Restüberschuss 2019 in Höhe von 2.803,82 €, der ggf. im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2020 belassen werden kann.

Langfristig muss sichergestellt werden, dass der Verein nach Verbrauch der Überschussmittel mit den zur Verfügung stehenden jährlichen Zuwendungsmitteln die Finanzierung der Ausgaben sichern kann. Das Kulturreferat wird mit dem Verein in entsprechende Gespräche eintreten.

<u>Kulturbüro im Ackermannbogen e. V.</u>	<u>55.623 €</u>
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011527	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	55.623 €	
(Voraussichtliche Zuwendung 2018:	55.623 €)	(Anlage 57)

Die Projektgruppe Kultur erhält die Zuwendung für Koordination und Programmarbeit mit Schwerpunkt auf den kulturell nutzbaren Räumen des Wohngebiets am Ackermannbogen. Die Trägerschaft liegt beim Verein Ackermannbogen e. V.; die Projektgruppe Kultur bildet in diesem einen abgrenzbaren Zweckbetrieb.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	94.733 €
Voraussichtliche Einnahmen:	35.654 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	55.623 €
auszugleichender Differenzbetrag:	3.456 €
Gesamt	94.733 €

Das Kulturbüro wird seit 2008 mit einem Zuschuss für die Programmarbeit im Ackermannbogen unterstützt. Seit 2014 unterstützt das Kulturreferat die Kulturarbeit im Ackermannbogen mit einer Zuwendung, die auch Personalkosten für Koordinations- und Organisationsleistungen enthält. Ziel ist, mit dieser Finanzierung das vorhandene ehrenamtliche Potential im Ackermannbogen zu stärken, um die vorhandenen Flächen und Räume zu bespielen. Im Einzelnen sind es die Kulturpassage als überdachte Freifläche, der SchauRaum für Ausstellungszwecke sowie die Kreativgarage mit Werkstatt, Medienraum und einem Multifunktionsraum, der besonders für Musik geeignet ist. Seit 2018 ist die Zuwendung um 8.000 € erhöht, um die erfolgreich eingeführte Reihe „Live im Casino“, die vormals über eine gesonderte Projektfinanzierung unterstützt wurde, zu verstetigen.

Das Kulturbüro im Ackermannbogen e. V. beantragt eine Zuwendungserhöhung für 2019 von 3.456 € für die Finanzierung von etwaigen Tarif- und Gruppenerhöhungen 2019. Das Kulturreferat befürwortet grundsätzlich einen Tarifausgleich (siehe Ausführungen zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04030 „Tarifsteigerung ausgleichen“ in Ziffer 2.1).

Der Verwendungsnachweis 2016 schließt unter Einrechnung von Überschüssen der Jahre 2014 und 2015 (7.015,74 €) mit einem Überschuss in Höhe von 4.842,05 € ab. Der Überschussbetrag wurde für die Finanzierung der Programmarbeit 2017 belassen und ist im Verwendungsnachweis 2017 als Einnahme eingerechnet. Der Verwendungsnachweis 2017 schließt mit einem Defizit in Höhe von 11.428 € ab. Das Defizit wurde laut Stellungnahme durch den Trägerverein übernommen.

Kulturnetz 22 e. V. 88.000 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011530) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 88.000 €
(Voraussichtliche Zuwendung 2018: 88.000 €) (Anlage 58)

Mit 01.01.2017 wurde die Trägerschaft der Stadtteilkultureinrichtung dem Kulturnetz 22 e. V. zunächst auf fünf Jahre befristet übertragen. Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Stadtteilkultureinrichtung ubo9 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit gemäß dem Nutzungsvertrag vom 12.01.2017 / 17.01.2017.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	92.000 €
Voraussichtliche Einnahmen:	4.000 €
Zuwendung 2018 (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	88.000 €
Gesamt	92.000 €

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 28.09.2016 dem Betriebskonzept sowie der Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung ubo9 ab dem 01.01.2017 zugestimmt.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises und des Jahresabschlusses 2017 ist noch nicht abgeschlossen. Nach der vorläufigen Prüfung ergibt sich ein Überschuss aus 2017 in Höhe von 55.072,86 €. Dieser Überschuss resultiert hauptsächlich daraus, dass die in der Folgekostenschätzung kalkulierten und im Antrag 2017 kalkulierten Mietnebenkosten von 30.500 € bisher nicht in Rechnung gestellt wurden. Hierfür hat der Verein eine Rückstellung gebildet. Es verbleibt ein Restüberschuss in Höhe von 24.572,86 €. Das Kulturreferat hat dem Verein bereits in 2018 die Genehmigung erteilt, dass Einsparungen bei den Personalkosten, u. a. ermöglicht durch ehrenamtliche Arbeit, für dringend erforderliche Investitionen verwendet werden können. In 2017 wurden bereits für die Ausstattung, wie Lamellenvorhang, Motorleinwand, Bühnenpodest, Beleuchtung etc., Investitionen von rd. 14.800 € getätigt. Der Bedarf hierfür ergab sich deutlich aus dem laufenden Betrieb von ubo9, weswegen das Kulturreferat die Investitionen befürwortete. Aus dem gleichen Grund möchte der Verein weitere Investitionen für Bistromöbel und Konferenztische, Monitor und Tonanlage, Schreinerarbeiten etc. i. H. v. rund 15.300 € durchführen. Das Kulturreferat hat einer entsprechenden Verwendung von Überschussmitteln in dieser Höhe zugestimmt. Für den verbleibenden Betrag des Überschusses von 9.272,86 € will der Verein eine Rückstellung für die gemäß Vertrag vom Verein zu leistenden Schönheitsreparaturen und Instandsetzungsarbeiten bilden. Das Kulturreferat prüft, ob eine entsprechende zweckgebundene Belassung akzeptiert werden kann und entscheidet hierüber auf dem Verwaltungsweg.

Trägerverein Stadtkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. _____ 341.100 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011531) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)
 (Anlage 58a)

Im Kulturausschuss vom 24.05.2017 bzw. in der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017 wurde die Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung Neuhauser Trafo beschlossen und dem Betreiberkonzept, auf dessen Grundlage der Trägerverein Stadtkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. die Einrichtung betreiben wird, zugestimmt.

Aufgrund der baulichen Verzögerungen konnte der Vorlaufbetrieb nicht wie geplant im Mai 2018 aufgenommen werden, sondern verschiebt sich voraussichtlich auf den 01.01.2019. Die offizielle Eröffnung des Kulturzentrums „Trafo“ ist für Mai 2019 geplant. Ab 2019 beläuft sich der Zuwendungsbedarf auf 341.100 €; der Anteil für die Nettokaltmiete in Höhe von

136.800 € ist in dieser Summe enthalten. Ab 2019 ist die Förderung nach den „Zuwendungsrichtlinien“ vorgesehen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	348.100 €
Voraussichtliche Einnahmen:	7.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	341.100 €
Gesamt	348.100 €

Volkkultur

Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V. 401.091 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012502) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 401.091 €
(Voraussichtliche Zuwendung 2018: 401.091 €) (Anlage 59)

Die Zuwendung wird gewährt für den Betrieb der „Münchner Schule für Bairische Musik“ (Wastl-Fanderl-Schule), die Münchnerinnen und Münchnern ermöglicht, die Instrumente, das Repertoire, die Spielpraxen und die speziellen volkulturellen Kontexte der Münchner und der bairischen Musik zu erlernen und zu erleben. Der Verein plant seine Struktur folgendermaßen zu ändern: um den ehrenamtlichen Vorstand des „Münchner Kreises“ zu entlasten, soll die „Münchner Kreis Verwaltungs-GmbH“ gegründet werden, die künftig die Aufgaben des Vorstandes wahrnimmt. Als Kontrollorgan soll ein Aufsichtsrat bestellt werden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	1.071.418 €
Voraussichtliche Einnahmen:	519.500 €
Staatliche Zuwendung (beantragt):	105.000 €
Zuwendung Bezirk Oberbayern (beantragt):	10.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	401.091 €
auszugleichender Differenzbetrag	35.827 €
Gesamt:	1.071.418 €

Von der Zuwendung sind 72.144 € für die Miete des städtischen Anwesens an der Mauerkircherstraße 52 zweckgebunden.

In den Finanzierungsplan des Vereins für 2019 sind Erhöhungen der Personalkosten ab dem 01.07.2018 eingerechnet. Hierfür beantragt der Verein eine Zuschusserhöhung um 35.827 €.

Das Kulturreferat befürwortet grundsätzlich einen Tarifausgleich (siehe Ausführungen zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04030 „Tarifsteigerung ausgleichen“ in Ziffer 2.1).

Aus den Jahren 2012 mit 2016 besteht noch ein ungedecktes kumuliertes Defizit von 15.829,57 €. In 2017 ist ein weiteres Defizit von 11.232,36 € entstanden. Dem Verein soll die Möglichkeit gegeben werden, das kumulierte Defizit von 27.061,93 € durch etwaige Überschüsse in den Jahren 2018 und 2019 zu decken.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2017 wurde ab 2018 die Zuwendung an den Münchner Kreis e. V. dauerhaft um 118.000 € zur Finanzierung einer halben Stelle (20 Wo.Std.) für die stellvertretende Schulleitung sowie gesamt zusätzliche 55 Wo. Std. (1,4 VzÄ) im Bereich Verwaltung erhöht. Gemäß mündlicher Mitteilung des Vereins wird die stellvertretende Schulleitung voraussichtlich nicht mehr in 2018 besetzt; dagegen wurde die Stellenausstattung in der Verwaltung vorübergehend über die 55 Wo. Std. hinaus erhöht. Dadurch ergibt sich in Summe voraussichtlich eine Einsparung, deren Höhe vom Verein noch nicht mitgeteilt wurde. Das Kulturreferat wird ggf. die Zuwendung für das Jahr 2018 verringert bewilligen.

Für Anfang 2019 soll lt. mündlicher Mitteilung des Vereins die Stellenbesetzung in der ursprünglich beantragten Höhe erfolgt sein, so dass sich keine dauerhafte Reduzierung der Zuwendung ergibt.

Verein zur Pflege der Bayerischen Volksmusik e. V. 60.936 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012504) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 60.936 €
(Zuwendung 2018: 60.936 €) (Anlage 60)

Mit der Zuwendung wird traditionelle, ländlich-landlerische Musik dem großstädtischen Publikum vorgetragen, durch filmische Dokumentationen in Erinnerung gebracht und jungen Menschen durch Musikunterricht erlebbar gemacht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	84.200 €
Voraussichtliche Einnahmen:	2.850 €
Staatliche Zuwendung (beantragt):	16.000 €
Zuwendung Bezirk Oberbayern (beantragt):	4.500 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	60.850 €
Gesamt:	84.200 €

Von der Zuwendung sind 19.200 € für die Miete der Räume im städtischen Anwesen an der Münchner Str. 22/II zweckgebunden.

Dem Verein soll ermöglicht werden, das saldierte Defizit aus den Jahren bis einschließlich 2017 in Höhe von 561,47 € ggf. aus Überschüssen in den Jahren 2018 bzw. 2019 zu decken.

Kulturelle Bildung

ArtWorks gGmbH, Projekt International Munich Art Lab (IMAL), Modul ArtLab 294.803 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012501) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 292.693 €
(Voraussichtliche Zuwendung 2018: 292.693 €) (Anlage 61)

Seit 2001 existiert das International Munich Art Lab (IMAL) als Projekt zur ästhetischen Jugendarbeit. Es soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderer sozialer oder persönlicher Benachteiligung die Möglichkeit geben, ihr kreatives Potential zu erschließen, Begabungen und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und sich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Exemplarisch sollen dabei kulturelle Bildung, berufliche und allgemeine Bildung und professionelle künstlerische Produktion in einem betriebsnahen Lernumfeld verzahnt werden.

Vom Kulturreferat wird das Modul ArtLab gefördert. Es beinhaltet eine Musiktheaterproduktion, im Modul Laboratorium (gefördert vom Sozialreferat) werden verschiedene künstlerische Ausdrucksformen vorwiegend aus den Bereich Bildende Kunst eingesetzt. Wichtig ist dabei, dass die Jugendlichen an allen Prozessen – von der ersten Ideenskizze bis zur professionell-künstlerischen Realisierung – maßgeblich beteiligt sind.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	292.693 €
Voraussichtliche Einnahmen:	0 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	292.693 €
Gesamt	292.693 €

Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e. V. 635.175 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012506) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 635.121 €
(Vorauss. Zuwendung 2018: 635.121 €) (Anlage 62)

Das Kindermuseum ist ein Ort, an dem durch Ausstellungen sowie Spiel-, Lern- und Freizeitangebote die kreativen und intellektuellen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen gefördert werden sollen. Das Kindermuseum bietet vielfältige Anregungen zu Themenbereichen, die einen besonderen Bezug zur Lebenswelt von Kindern haben. Die Themenpalette und auch die Perspektive auf einzelne Themen reicht dabei von ökologischen, über technische, bis hin zu pädagogischen oder kultur(historischen) Fragestellungen.

Das Kindermuseum befindet sich derzeit noch am Starnberger Flügelbahnhof. Aufgrund der bevorstehenden Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG im Bereich des Hauptbahnhofs ist der dortige Standort nur noch kurze Zeit gesichert. Die Geschäftsführung des Vereins teilte telefonisch mit, dass gemäß Aussage der DB Station und Service AG für 2019 keine

bestandsgefährdenden Baumaßnahmen für den Bereich Starnberger Flügelbahnhof geplant sind. Der Träger ist weiterhin in Abstimmung mit dem Kulturreferat auf der Suche nach Ersatzstandorten. Hierzu strebt das Kulturreferat eine gesonderte Beschlussfassung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 an.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	916.991 €
Voraussichtliche Einnahmen:	281.870 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	635.121 €
Gesamt	916.991 €

Zum Ausgleich von Defiziten der Jahre 2011 bis 2013, die im Wesentlichen aufgrund der Umstellung im Personalbereich entstanden sind, hat der Verein in 2016 einmalig einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 160.000 € erhalten.

Zudem hat der Stadtrat eine jährliche dauerhafte Zuschusserhöhung in Höhe von 80.000 € beschlossen, für die Basisfinanzierung der Ausstellungen (Produktionskosten), für eine Absicherung der schwankenden Eintrittseinnahmen und um wichtige und aktuelle Themen, die für Sponsoren weniger attraktiv sind, in Ausstellungen umzusetzen zu können.

Gemäß Jahresabschluss 2015, d. h. vor der Zuschusserhöhung in 2016, ist jedoch nochmals ein Defizit i. H. v. 62.265,56 € entstanden, das der Verein bereits 2016 durch einen Überschuss i. H. v. 26.874,42 € auf 35.391,14 € reduzieren konnte. Durch das Defizit aus dem Verwendungsnachweis 2017 von 4.287,07 € ist das kumulierte Defizit auf 39.678,21 € angestiegen.

Im Finanzierungsplan 2018 ist eine Entschuldung i. H. v. rd. 5.000 € und im Finanzierungsplan 2019 i. H. v. 2.300 € eingerechnet.

Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e. V. (Festival „Rampenlichter“) 150.338 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012526) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 150.338 €
(Zuwendung 2018: 50.000 €) (Anlage 63)

Das Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter gibt es inzwischen seit zehn Jahren. Es fungiert sowohl als Plattform für künstlerische Produktionen von und mit Kindern und Jugendlichen als auch als Plattform für künstlerisches und pädagogisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen im Bereich Theater und Tanz. Dabei eröffnet es einen künstlerischen und sozialen Begegnungs- und Erfahrungsraum, der allen Kindern und Jugendlichen zugänglich ist – unabhängig von ihren sozialen und kulturellen Hintergründen und ihren individuellen Möglichkeiten.

Das Festival hat sich in den letzten Jahren konzeptionell und umfänglich weiterentwickelt. Zu sehen sind neben den Produktionen von und mit Münchner Kindern und Jugendlichen inzwischen auch diverse Gastproduktionen aus ganz Deutschland und seit 2013 auch aus anderen europäischen Städten. Erwähnenswert ist ebenfalls, dass die Kinder und Jugendlichen selbstbestimmt und aktiv in alle Aspekte des Festivals mit einbezogen sind –

auch bei Bühnenbild, Maske, Ton- und Lichttechnik. Sie erwerben damit kreatives und handwerkliches Know-How, was ihnen Einblicke in die vielfältigen Tätigkeiten im Kulturbetrieb gewährt. Ein weiterer wichtiger Baustein sind die Workshops, die Aufführungsgespräche, das Arts-in-Residence Programm und die Fortbildungen. Schulklassen, Familien und Akteure aus Kultur, Bildung und Sozialem finden hier Weiterentwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten. All diese Angebote werden ab 2019 im Bereich der Inklusion maßgeblich ausgebaut. Rampenlichter ist damit mehr als ein Festival. Es ist vielmehr ein Ort der kulturellen Bildung, der Inspiration, der Vernetzung, der Qualitäts- und Inklusionsförderung. Rampenlichter macht sichtbar, welches kreative Potential in jungen Menschen steckt – wenn man ihnen die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe und zum eigenen künstlerischen Ausdruck eröffnet.

Voraussichtliches Ausgabevolumen (2018 und 2019)	243.838 €
Voraussichtliche Einnahmen (2018 und 2019):	16.500 €
Förderungen von Stiftungen (beantragt für 2018 und 2019)	27.000 €
Zuwendung 2018 (gemäß Haushaltsanmeldungen 2018)	50.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldungen 2019)	150.338 €
Gesamt	243.838 €

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuschussausreichungen für das Jahr 2018 (Kulturausschuss vom 05.10.2017, Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2017) wurde das Festival Rampenlichter auf einen biennalen Rhythmus umgestellt. Die Gesamtförder-summe 2018/ 2019 beläuft sich auf 200.338 €; davon entfallen 50.000 € auf das Jahr 2018 und 150.338 € auf das Jahr 2019. Die entsprechende Entscheidung des Stadtrats ist bereits mit dem o. g. Beschluss getroffen worden.

Für den Zeitraum 2020/2021 soll dieses Verfahren beibehalten werden.

In diesem Rahmen soll auch für den kommenden Bewilligungszeitraum (mit jährlichem Verwendungsnachweis) der zweijähriger Rhythmus beibehalten werden. Der konkrete Entscheidungsvorschlag für den Zeitraum 2020/2021 wird dem Stadtrat im Herbst 2019 vorgelegt. Die Gesamtsumme beläuft sich unverändert auf einen Betrag in Höhe von 200.338 €; davon entfallen nach dem aktuellen Stand 50.000 € auf das Jahr 2020 und 150.338 € auf das Festivaljahr 2021. Mögliche Änderungen in Bezug auf die genannte Aufteilung werden ggf. im Rahmen der Haushaltsplanung abgestimmt.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 3.943,84 € aus, der im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien mit dem Bewilligungsbescheid für das Jahr 2018 belassen wird.

<u>Münchner Theater für Kinder gGmbH</u>	<u>258.488 €</u>
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012529)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung:	330.539 €	
(Zuwendung 2018:	250.000 €)	(Anlage 64)

Die Zuwendung dient dem Betrieb des Münchner Theaters für Kinder. Durch den hohen Bekanntheitsgrad und die kostengünstigen Eintrittskarten gibt das Haus einer großen Zahl an Münchner Kindern, Familien, KITAs und Schulen die Möglichkeit, (vielleicht das erste Mal) Theater zu erleben und sich dafür zu begeistern.

Das Münchner Theater für Kinder stellte Anfang Mai 2018 für 2019 einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 28.800 € für die Einrichtung einer halben kaufmännischen Geschäftsführungsstelle dar, die den Geschäftsbetrieb zuverlässig gewährleisten soll.

Diese Personalausweitung wird auch seitens des Kulturreferates als zwingend erforderlich erachtet, um die ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherzustellen, Verfahrensabläufe zu standardisieren und rechtliche Vorgaben einzuhalten sowie wirtschaftliche Prozesse umsetzen zu können.

Derzeit befindet sich das Haus allerdings in einer Phase erheblicher Umstrukturierung personeller und damit verbunden auch inhaltlicher und struktureller Art.

Aufgrund dessen hat die gGmbH Anfang August 2018 einen korrigierten Antrag für 2019 vorgelegt, der die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigt und einen Zuschussbedarf in Höhe von nun 330.539 € ausweist. Die strukturellen und inhaltlichen Veränderungen wirken sich wie folgt auf die Kalkulation aus:

Mehrkosten in Höhe von 21.800 € für Neuinszenierungen bzw. Veränderungen bestehender Produktionen sowie erhöhten Regiekosten, ca. 12.000 € aufgrund von Verschiebungen in der Personalstruktur (künstlerische Leitung, Schneiderei, Personal für Theater-technik) sowie einmalige Ausgaben in Höhe von 30.000 € für den Ersatz von Ton- und Lichttechnik. Zusätzlich besteht weiterhin der Bedarf für die kaufmännische Geschäftsführung (½ Stelle mit 28.800 €).

Ein Teil dieser Mehrausgaben können durch Einnahmeerhöhungen und Ausgabeneinsparungen ausgeglichen werden sodass insgesamt ein Zuschussmehrbedarf in Höhe von 72.051 € dargestellt wurde.

Die Veränderungen und Ausgabenausweitungen sind nachvollziehbar und werden durch das Kulturreferat befürwortet.

Aufgrund der kurzfristigen Anpassungen im Gesamtkosten- und Finanzierungsplan kann der gesamte Mehrbedarf derzeit nicht durch eine Zuschusserhöhung ausgeglichen werden.

Es werden zeitnah Gespräche mit dem Theater für Kinder stattfinden, um insbesondere die einmaligen Bedarfe im Bereich Licht- und Tontechnik sowie die strukturellen Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Spielplan abzuklären.

Voraussichtliches Ausgabevolumen (davon 30.000 € für Investitionen und Ersatzbeschaffungen)	1.462.464 €
Voraussichtliche Einnahmen	966.925 €
Beantragte Staatliche Zuwendung	150.000 €
Beantragte Zuwendung Bezirk OBB	15.000 €
Zuwendung 2019 gemäß Haushaltsanmeldung	258.488 €
Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II, Ziffer 25)	28.800 €
Derzeitiger auszugleichender Differenzbetrag	43.251 €
Gesamt	1.462.464 €

Das Kulturreferat befürwortet die Einrichtung der dringend benötigten halben kaufmännischen Stelle im Bereich der Geschäftsführung und den damit verbundenen Mittelbedarf in Höhe von 28.800 €.

Das Kulturreferat schlägt daher für das Jahr 2019 eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 28.800 € vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 25**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Für 2018 kann der Spielbetrieb vorerst sichergestellt werden. Dies ist unter anderem möglich, da der Verwendungsnachweis für 2017 einen Überschuss in Höhe von 79.979,51 € ausweist, der entsprechend der Richtlinien für das Jahr 2018 belassen wird.

Interkulturelle Kunst

Galerie Kullukcu & Gregorian 35.000 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

(Anlage 64a)

Die Galerie Kullukcu & Gregorian arbeitet an der Schnittstelle zwischen internationaler und interkultureller Arbeit. Seit einigen Jahren beschäftigen sich die Kulturschaffenden Bülent Kullukcu und Karnik Gregorian damit, mit Ihren Ausstellungen, Installationen, Theaterperformances, Lesungen und Diskussionsabenden über den althergebrachten Kunstbegriff hinaus neue Impulse für die Stadt greifbar zu machen. Ein Schwerpunkt ihrer künstlerischen Arbeit ist die soziokulturelle Anbindung von Menschen mit Migrationshintergrund. Dadurch gelingt es, in Kooperation mit anderen Kulturschaffenden und Einrichtungen, niederschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur zu schaffen und neues Publikum zu erschließen.

Im Jahr 2018 wurde unter anderem anlässlich der aktuellen Situation in der Türkei das Projekt "Modern Diaspora" realisiert, in dem es um Kunstschaffende geht, die aus politischen Gründen ihre Heimat verlassen haben. Die Musik-Reihe "Pension Noise" wurde fortgesetzt und die szenische Lecture-Performance "Deutschstunde" in der zwei Münchner Bloggerinnen die gesellschaftliche Situation in Deutschland aus postmigrantischer Perspektive unter die Lupe nehmen, wird ab Oktober an verschiedenen Orten in München zu sehen sein.

In 2019 plant die Galerie u. a. die Fortsetzung der Reihe „Pension Noise“ bei der international bekannte und junge Münchner Musiker*innen das Programm gemeinsam bestreiten sowie zwei multimediale Theaterperformances mit Künstler*innen, Expert*innen, Laien und professionellen Schauspieler*innen. Weitere für 2019 geplante Projekte sind die filmisch-theatrale Performance „Nachtasyl“, das Sprach-Lexikalische Theaterstück „Vir Şpre'hin Doyiç“, die Audio/Video Installations-Lesung „Gottlieb Mittelbergers Rückreise nach Teutschland“ und der Dönersalon – ein Abend mit Performance, Konzert, Diskurs und Ausstellung im Zeichen des Döners.

Die Förderung der Projekte soll auch in 2019 fortgesetzt werden. Das Kulturreferat beabsichtigt daher, der Galerie auch in 2019 nach Eingang und Prüfung entsprechender Projektkalkulationen **Zuwendungen bis zu einer Höhe von insgesamt 35.000 €** zu gewähren. Sollten die Mittel für die Projekte des Vereins nicht ausgeschöpft werden können, wird das Kulturreferat mit diesen Mitteln andere interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte fördern.

Das Kulturreferat wird den Stadtrat der Landeshauptstadt München im Rahmen des Zuschussbeschlusses für 2020 im Herbst 2019 über die in 2019 geförderten Projekte informieren.

<u>Kunstzentrat e. V.</u>	43.920 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	43.936 €	
(Zuwendung 2018:	43.920 €)	(Anlage 65)

Der Verein soll die Zuwendung zur Fortsetzung des Projekts „Vielfalt im Quartier“ im Import Export erhalten. Aufbauend auf den Erfahrungen des Vorjahres werden die Teilprojekte mit lokaler, regionaler, inter- und transnationaler Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen interkultureller und internationaler Kulturarbeit im Import Export im Kreativquartier weiterentwickelt. Das Import Export ist ein Ort des kreativen Austausches der vielfältigen Akteure auf dem Gelände und Anziehungspunkt für Akteure aus den angrenzenden Stadtteilen.

Neben Eigenproduktionen und ausgewählten Gastspielen sind Konzerte, Performances, Workshops (DJ, VJ), Diskussionen zu aktuellen gesellschafts- und kulturpolitischen Themen sowie der Weiterbetrieb des DIY Shop IMPEX BoX im Rahmen des neuen Formats Taxi-Salon geplant.

In Zusammenarbeit mit Münchner Musiker_innen und Kulturschaffenden ist es dem Verein gelungen ein Alleinstellungsmerkmal in der Münchner Kulturlandschaft zu entwickeln. Das Import Export ist ein Ort an dem es möglich ist ohne (in erster Linie) wirtschaftlichen Verwertungsdruck künstlerisch zu arbeiten, sich als Künstler_in, als Kulturschaffender zu erproben und neue Formen der Zusammenarbeit auszuprobieren. Dies ist möglich durch die Unterstützung der Kulturreferats im Rahmen der Projektförderung sowie der mietfreien Raumüberlassung und des starken ehrenamtlichen Engagements der Akteure im Import Export. Zudem hat der Verein eigene finanzielle Mittel in die Ertüchtigung der Räume und zur Anschaffung von technischem Equipment verwendet

Die städtischen Räume werden dem Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	70.156 €
Voraussichtliche Einnahmen	26.220 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	43.936 €
Gesamt	70.156 €

Erhöhung des Budgets für die Förderung Interkultureller Kunst und Kultur um 10.000 € (FiPo 3550.717.0000.7, IA: 561012521)

Der Verein „Hilfe von Mensch für Mensch“ hat vorwiegend humanitäre Ziele mit dem Zweck, Geschädigte aus Kriegs- und Krisengebieten zu unterstützen und zur Selbsthilfe anzuleiten. Darüber hinaus fördert er Aktivitäten, die der Toleranz und Völkerverständigung dienen und bemüht sich in München integrierend auf die Verständigung zwischen ethnischer Gruppen des ehemaligen Jugoslawien einzuwirken. Seit vielen Jahren veranstaltet der Verein daher „Balkan-Kulturtag“ im Gasteig und an anderen Orten, die sowohl an alle ehemaligen Bewohner von Südosteuropa gerichtet sind, wie auch an Kulturschaffende, die sich mit der Region befassen.

Dieses Festival ist sowohl sparten- wie auch kulturübergreifend und wurde zu einer festen Größe in der Münchner Kulturlandschaft. Es ist einzigartig in Bezug auf die zielgruppenspezifischen Angebote und hat sich mit Spielorten, wie dem Kulturhaus Milbertshofen, dem Gasteig, dem Einstein Kulturkeller, dem Stadtmuseum und der Bibliothek im Kulturzentrum 2411 etabliert. Bislang haben sich die Abteilung 1, Filmförderung, und Abteilung 3, Förderung Interkultureller Projekte, die Förderung durch das Kulturreferat geteilt. Jetzt ist es dringend geraten ein eigenes Budget zur Verfügung zu stellen um die größtenteils ehrenamtliche Arbeit, die durch den Verein geleistet wird, nicht zu gefährden.

2018 jährt sich das Anwerbeabkommen zwischen dem ehemaligen Jugoslawien und Deutschland zum 50. Mal und bietet damit einen guten Anlass, diese Arbeit zu unterstützen, die nicht das Trennende der Nachfolgestaaten und deren Nachbarn in den Vordergrund stellt, sondern das Verbindende.

München ist auf vielfache Art und Weise mit diesen Ländern verbunden, sei es durch die Migration nach dem zweiten Weltkrieg, den Folgen des Krieges in den 90er Jahren und auch durch die neuen Entwicklungen im Rahmen Europas.

Die Ziele und Kriterien für die Kulturförderung werden besonders in Bezug auf die interkulturelle Orientierung und Öffnung erfüllt. Das Projekt trägt zur Stärkung der kulturellen Vielfalt Münchens und gleichzeitig zur Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe bei. Die Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern wird gestärkt.

Der Zuwendungsantrag für das Jahr 2019 lag bei Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor. Da die Entscheidung über die Zuwendung geschäftsordnungsgemäß ein laufendes Geschäft der Verwaltung ist, soll in dieser Vorlage nur die Erhöhung des Budgets beschlossen werden. Die Prüfung des Zuwendungsantrags und die Entscheidung über die Zuwendung erfolgt auf dem Verwaltungsweg.

Das Kulturreferat beantragt daher eine dauerhafte Erhöhung des Budgets für die Förderung Interkultureller Kunst- und Kultur um 10.000 € (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 26**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Kunst und Kultur gesellschaftlicher Bewegungen; bürgerschaftliches Engagement

Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e. V. 61.202 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012511) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	73.562 €	
(Zuwendung 2018:	61.202 €	(Anlage 66)

Das Ökumenische Büro für Frieden und Gerechtigkeit leistet seit 35 Jahren Kultur- und Bildungsarbeit zu den Themen Nord-Süd-Problematik und Menschenrechte in Form von Seminaren, Veranstaltungen, Projekten, Kunstaktionen im öffentlichen Raum, Bildungsreisen und intensiver Öffentlichkeitsarbeit. Vereinsziele sind die Bildung und Erziehung zur Völkerverständigung sowie die internationale Zusammenarbeit mit kulturellen und sozialen Bewegungen in Zentralamerika, Mexiko und zunehmend auch in Kolumbien. Der Verein bietet eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung rund um die Nord-Süd-Thematik und die postkoloniale Erinnerungskultur. Als international vernetztes Projekt stärkt das Ökubüro das Bild der LHM als weltoffene und tolerante Stadt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	178.755 €
Voraussichtliche Einnahmen	32.493 €
Beantragte Projektzuwendung Kulturreferat	2.000 €
Andere Zuwendungen	70.700 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	61.202 €
Zuwendungserhöhung (s. II, Ziff. 27)	12.360 €
Gesamt	178.755 €

Der Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e. V. beantragt ab 2019 eine dauerhafte Zuwendungserhöhung in Höhe von 12.360 €. Darin enthalten sind 3.000 € als dauerhafter Mehrbedarf für Veranstaltungen. Für die Einrichtung einer 13-h-Stelle, welche der Arbeit zu Kolumbien dient, werden die restlichen 9.360 € benötigt. Von diesen 13 Stunden kann der Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e. V. 4 Stunden aus Vereinsmitteln finanzieren. Die zusätzlichen Mittel des Kulturreferates dienen der Finanzierung der weiteren 9 Stunden. Die neue Stelle wird den zunehmenden Bedarf an Informationen, Veranstaltungs- und Kooperationsanfragen zum Länderschwerpunkt Kolumbien im Ökubüro bearbeiten und bereits angefangene Angebote und Formate in München ausbauen und verstetigen.

Das Kulturreferat schlägt eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 12.360 € vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 27**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 1.831,20 € aus, der im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden kann. Dieser ist als Einnahme in den Verwendungsnachweis 2018 aufzunehmen.

Frauenstudien München e. V. 37.557 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012513) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 37.557 €
(Zuwendung 2018: 40.863 €) (Anlage 67)

Frauenstudien München ist ein Denkraum für Debatten, Ideen, Alternativen und Experimente. Der Verein zeichnet verantwortlich für ein Kulturprogramm, das sich generationsübergreifend an Frauen wendet und Denk- und Forschungsergebnisse über die Rollen der Frau in Geschichte und Gegenwart vermittelt, um dadurch das Selbstbild der Frauen zu stärken. Seit mittlerweile 30 Jahren veranstaltet Frauenstudien regelmäßige offene Bildungsprogramme mit Themen aus der Frauenbewegung, aus Politik, Geschichte, Kunst, Kultur, aus dem Alltag und aus dem sozialen Beziehungsfeld. Der Verein reagiert nicht zuletzt seit einem Generationenwechsel auch vermehrt auf aktuelle Debatten ge-

nauso wie auf neue Visionen für Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur. Daneben wird aber ebenso die Brücke zwischen den Frauen-Generationen gestärkt und aufrecht erhalten.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	39.473 €
Voraussichtliche Einnahmen:	1.916 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	37.557 €
Gesamt	39.473 €

Der Verwendungsnachweis 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 2.692,38 € aus, der im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden kann. Dieser ist als Einnahme im Verwendungsnachweis 2018 aufzuführen.

Forum Homosexualität München e. V. 43.726 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012508) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 63.435 €
(Zuwendung 2018: 43.726 €) (Anlage 68)

Der Forum Homosexualität München e. V. wird aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses vom 31.03.2000 für die Aufarbeitung der Geschichte der Homosexualität in München gefördert. Kern ist die Erweiterung und Pflege eines Archivs, das die Lebensbedingungen von Schwulen und Lesben seit dem 20. Jahrhundert dokumentiert. Lesungen, Diskussionen, Zeitzeugenberichte, Stadtführungen etc. zum Thema Homosexualität ergänzen die Arbeit des Vereins. Des Weiteren beteiligt sich der Verein an städtischen Gedenk- und Informationsprojekten, wie dem NS-Dokumentationszentrum oder der Denkmaleröffnung für verfolgte Schwule und Lesben im Nationalsozialismus. Das Forum hat über die knapp 20 Jahre seines Bestehens lokal und auch überregional einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und ist als feste Größe im Forschungsbereich zu diesem Thema etabliert und nachgefragt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	79.765 €
Voraussichtliche Einnahmen	16.330 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	43.726 €
Zuwendungserhöhung (s. II, Ziff. 28)	19.709 €
Gesamt	79.765 €

Der Forum Homosexualität München e. V. beantragt ab 2019 eine dauerhafte Zuwendungserhöhung in Höhe von 19.709 €. Darin enthalten sind 2.000 € als dauerhafter Mehrbedarf für unterjährige Veranstaltungen. Für diese wurden bisher zusätzliche Anträge gestellt. Der Restbetrag wird für die Zusammenlegung der zwei Bürostellen mit Stundenausweitung von

13 auf 25 Stunden pro Woche benötigt. Die Ausweitung ist notwendig, um der gestiegenen Nachfrage nach den Angeboten des Forums nachkommen zu können. Durch verschiedene Maßnahmen (z. B. professioneller Imagefilm und die stete Digitalisierung des Archivs) steigt der Bekanntheitsgrad als Archiv, Informations- und Forschungseinrichtung. Fast täglich gehen Anfragen von Forscher*innen bis hin zu Anfragen nach gutachterlichen Tätigkeit für Ministerien ein. Zudem erweitert sich die Sammlung in einem unvorhersehbaren Maß durch Schenkungen und Zustiftungen von Nachlässen.

Das Kulturreferat schlägt eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 19.709 € vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 28**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis weist nach abschließender Prüfung ein Defizit in Höhe von 3.124,06 € aus. Das Defizit konnte aus Eigenmitteln ausgeglichen werden.

Münchner Aids-Hilfe e. V. (Christopher-Street-Day) 26.625 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012518) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 31.625 €
(Zuwendung 2018: 31.625 € (Anlage 69))

Der Verein Münchner Aids-Hilfe e. V. konzipiert und organisiert das Kulturprogramm im Rahmen des Christopher Street Days. Der CSD erinnert an die erste Protestaktion gegen die Diskriminierung Homo- und Transsexueller am 28./29.06.1969 in New York und findet in München seit dem Jahr 1980 statt. Das Kulturprogramm wird dabei als ein großes Fest der Vielfalt und Akzeptanz angelegt, mit einem Mix aus Künstler*innen jeglicher sexuellen Orientierung, unterschiedlicher Musikrichtungen, von lokal bis international und unterschiedlichen Bekanntheitsgraden.

Zeitnah vor der Veranstaltung wird dem Kulturreferat das detaillierte Programm mit Namen der beteiligten Künstler*innen vorgelegt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	49.825 €
Voraussichtliche Einnahmen (Beitrag der Wirte):	18.200 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019):	26.625 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (s. II, Ziff. 29)	5.000 €
Gesamt:	49.825 €

Der Münchner Aids-Hilfe e. V. beantragt eine dauerhafte Zuwendungserhöhung in Höhe von 5.000 €. Damit sollen die gestiegenen Ausgaben für die Technik (4.800 €) und die höheren Stromausgaben (200 €) gedeckt werden.

In 2018 wurde kurzfristig einer Erhöhung um 5.000 € aufgrund des bereits in 2018 anfallenden unerwartet hohen Bedarfs an Technikkosten zugestimmt. Die Mehrkosten entstehen aufgrund höherer Tages-/Stundensätze sowie einer anderen Bewertung des Personalbe-

darfs bei Großveranstaltungen. Ebenso haben sich die Mietkosten für die Hauptbühne überproportional erhöht.

Das Kulturreferat schlägt eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 5.000 € vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 29**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist ein Defizit in Höhe von 3.885,51 € aus, welches durch die CSD München GmbH ausgeglichen wurde.

CSD München GmbH „Pride-Partnerschaft München-Kiew“ 32.063 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012525) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019 : 32.063 €
(Zuwendung 2018: 32.063 €) (Anlage 70)

Auf Grundlage der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen München und Kiew, entstand einer Partnerschaft zwischen dem CSD München und der Parade in Kiew (KyivPride). Mittlerweile hat sich diese zu einer lebendigen Zusammenarbeit zwischen Lesben-, Schwulen- und Transgruppen beider Städte entwickelt. Eingebettet sind die Paraden in beiden Städten in die sog. Pride Weeks mit Kultur-Events, wie Ausstellungen, Konzerten, Filmen, mit Vorträgen und Debatten sowie Workshops. Die Ziele dabei sind, der Szene Heimat und Identität zu stiften, das Bewusstsein für Menschenrechte und sexuelle Selbstbestimmung zu schärfen sowie die Bevölkerungsmehrheit für die Belange sexueller Minderheiten zu gewinnen. Kiewer*innen und Münchner*innen gestalten dieses Programm und den Pride-Marsch in ihrer Partnerstadt mit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	32.063 €
Voraussichtliche Einnahmen:	0 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	32.063 €
Gesamt:	32.063 €

Der Verwendungsnachweis 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 5.024,76 € auf. Gemäß der Richtlinien des Kulturreferates können 1.892,68 € für das Jahr 2018 belassen werden. Die CSD München GmbH beantragt darüber hinaus die Belassung von 3.132,08 €, um eine größere Delegation zum CSD Kiew zu senden sowie die ukrainische Künstlerin Ursula beim Münchner CSD auftreten zu lassen.

Aus fachlicher Sicht wird der Belassung zugestimmt.

Der gesamte Überschuss in Höhe von 5.024,76 € ist als Einnahme im Verwendungsnachweis 2018 aufzunehmen.

Trägerkreis EineWeltHaus e. V. 380.799 €
 (FiPo: 3412.717.0000.5, IA: 561012517) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2019 423.508 €
 (Zuwendung 2018: 437.799 €
 davon eine einmalige Erhöhung von: 66.000 € (Anlage 71)

Die Zuwendung dient dem Betrieb des EineWeltHauses als ein Ort für gelebte Vielfalt, für politische Meinungsbildung und Aktion sowie als Zentrum für Informationen zur EineWelt-Thematik. Zielsetzung dabei ist die Förderung des Dialogs zwischen unterschiedlichsten Akteuren und die Schaffung eines Bewusstseins für globale Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Herausforderungen. Das EineWeltHaus sieht sich dabei als Impulsgeber für notwendige politische Veränderungen sowie als einen Ort des Lernens und der Begegnung für Jung und Alt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	671.718 €
Voraussichtliche Einnahmen:	248.210 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	371.799 €
Zuwendungserhöhung (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	9.000 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II. Ziffer 30)	8.500 €
auszugleichender Differenzbetrag	34.209 €
Gesamt:	671.718 €

Das städtische Anwesen in der Schwanthalerstraße 80 Rgb. wird dem Trägerverein EineWeltHaus e. V. unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist nach dem aktuellen Stand einen Überschuss in Höhe von 85.288,05 € aus. Eine detaillierte Prüfung steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch aus. Nach Rücksprache mit dem EineWeltHaus (EWH) sollen diese Mittel neben den im Rahmen des Verwendungsnachweises 2016 bereits genehmigten, aufgrund des Umbaus noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen für die Neugestaltung des 'Weltraum' und Renovierung der Toiletten im Unter- und Erdgeschoss verwendet werden.

Der Antrag für das Jahr 2019 weist eine Zuwendungserhöhung in Höhe von 51.709 € aus. Diese soll für folgende Mehrbedarfe verwendet werden: Hebung der Stellen der Geschäftsführung (ca. 17.500 €), Neuschaffung einer Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit/Programmarbeit mit 19,5 Std. pro Woche in Entgeltgruppe 9 (auf das Kulturreferat entfällt ein Betrag von 16.649 €), Ausweitung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Bibliothek (ca. 4.000 €), Entwicklung neuer Programmformate, ein Kooperationsbudget sowie weitere Anschaffungen z. B. Büroeinrichtung, kleinere technische Geräte (ca. 13.000 €).

Ob die Ausweitung der wöchentlichen Arbeitszeit für den Bereich der Bibliothek gerechtfertigt ist, kann erst entschieden werden, wenn klar ist, ob die Maßnahmen zur besseren Auffindbarkeit sich in gestiegenen Nutzer*innenzahlen widerspiegeln.

Die beantragte Ausweitung wird deshalb derzeit nicht befürwortet.

Eine intensivere fachliche und konzeptionelle Begleitung der vielen verschiedenen Nutzer*innen im EWH für ein klareres Profil ist zu befürworten. Damit verbunden ist wahrscheinlich auch ein höherer konzeptioneller und inhaltlicher Arbeitsaufwand für die Geschäftsführung. Grundsätzlich erscheint eine damit zusammenhängende Höherbewertung der Geschäftsführung im EWH berechtigt zu sein. Die vorhandenen Stellenbeschreibungen lassen im Moment jedoch noch keine eindeutige Entscheidung zu. Vorbehaltlich eines positiven Ausgangs dieser Prüfung schlägt das Kulturreferat eine entsprechende Erhöhung vor.

Die Einrichtung einer Teilzeitstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Programmarbeit erscheint für 2019 noch verfrüht zu sein, da es aktuell noch an entsprechenden Konzepten fehlt. Diese sollen in 2019 erarbeitet werden, so dass über die neue Stelle im Rahmen des Zuwendungsbeschlusses für das Jahr 2020 entschieden werden kann. Die Erhöhung im Bereich der Sachmittel (Entwicklung neuer Programmformate, Bereitstellung eines Kooperationsetats und Anschaffungen wie z. B. Büroeinrichtung, Metaplanwände, Pavillion und Sonnensegel) ist für das Kulturreferat zwar grundsätzlich nachvollziehbar, aber aufgrund der vorhandenen Überschüsse nur schwer zu begründen.

Im Rahmen des Beschlusses über die Zuwendung 2017 wurde ein Betrag in Höhe von bis zu 9.000 € für die Finanzierung der Stundenausweitung im Bereich der Raumbuchung in den Haushalt des Kulturreferats eingestellt. Ein entsprechender tatsächlicher Mehrbedarf konnte nicht nachgewiesen werden.

Für den Fall einer positiven Prüfung der beantragten Höherbewertung der Geschäftsführung schlägt das Kulturreferat vor, den genannten Betrag von bis zu 9.000 € umzuwidmen und damit einen Teil der Mehrkosten für die Höherbewertung (17.500 €) zu finanzieren. Der übrige Mehrbedarf in Höhe von bis zu 8.500 € kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Aufgrund der obigen Ausführungen schlägt das Kulturreferat vor, die Zuwendung an den Trägerkreis EineWeltHaus e. V. dauerhaft um bis zu 17.500 € (davon aus zentralen Mitteln: 8.500 €), vorbehaltlich der positiven Prüfung und der Darstellung des Mehrbedarfs, zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 30**).

<u>Nord-Süd-Forum München e. V.</u>	<u>133.744 €</u>
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012507)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	133.744 €	
(Zuwendung 2018:	133.744 €)	(Anlage 72)

Als Dachverband ist der Nord-Süd-Forum München e. V. zentrale Koordinations- und Netzungsstelle der Münchner EineWelt Arbeit.

Die Zielsetzung der Arbeit des Nord-Süd-Forum München e. V. ist, die Auswirkungen persönlichen und kommunalen Handelns auf die Weltgemeinschaft aufzuzeigen und in Richtung Zukunftsfähigkeit zu verändern. Dazu betreibt der Verein und seine Mitglieder viel Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit unter dem Thema „Global denken & lokal handeln“. Er ist zudem Anlauf- und Beratungsstelle für Eine-Welt-Themen und Ansprechpartner der

Kommune in Sachen Nord-Süd und Eine Welt.

Zusätzlich zu den einzelnen Projekten des Vereins und seiner Mitgliedsgruppen werden im Auftrag und in Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Stellen jedes Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten geplant und realisiert.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	193.154 €
Voraussichtliche Einnahmen	15.410 €
Beantragte Zuwendung Referat für Gesundheit und Umwelt	44.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	133.744 €
Gesamt	193.154 €

Der Verwendungsnachweis 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 4.082,69 € aus. Dieser kann gemäß der Richtlinien belassen werden und ist im Verwendungsnachweis 2018 als Einnahme aufzuführen.

Verein zur Förderung der Eigenarbeit e. V. 21.958 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012509) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

beantragte Zuwendung 2019: 118.408 €
(Zuwendung 2018: 21.958 € (Anlage 73))

Der Verein fördert Eigenarbeit in einem umfassenden handwerklichen, sozialen und kulturellen Sinn durch den Betrieb des Hauses der Eigenarbeit.

Die Einrichtung wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und vom Kulturreferat gefördert. Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen den beiden Referaten übernahm das RAW bis einschließlich 2018 die verwaltungstechnische Abwicklung der Zuwendungsvergabe auch für die Zuwendung des Kulturreferats.

Das RAW förderte bis einschließlich 2017 die Einrichtung im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm in Höhe von 84.000 €; mit dem Anteil der Förderung für das Kulturprogramm wurden damit jährlich Mittel in Höhe von 105.958 € zur Verfügung gestellt. Für 2018 hat das RAW den Zuschuss auf 68.400 € angepasst.

Der Verein hat dem Kulturreferat einen Antrag für 2019 vorgelegt, aus dem ein Mehrbedarf von 76.050 € hervorgeht. Der Mehrbedarf wird wie folgt begründet:

Für eine zusätzliche halbe Assistenzstelle sowie die Stundenausweitung der Leitungsstelle werden insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € benötigt. Ein Teil der Personalerhöhungen kann durch Umorganisation bzw. durch Stundenreduzierung im Empfangsbereich gedeckt werden. Eine Ausweitung im Personalbereich ist aufgrund der in den Vorjahren stetigen Zunahme der Aktivitäten des HEIs (Veränderungen quantitativer und qualitativer Art) erforderlich und konnte bisher mangels finanzieller Mittel nicht erfolgen.

So konnten beispielsweise die Nutzer der offenen Werkstätten im Zeitraum 2010 bis 2017 um 45 % auf insgesamt 1665 erhöht werden. Auch beim Kursangebot und deren Nutzung

sind vergleichbare Erhöhungen zu verzeichnen (Kurstage + 49% auf 414 Tage, Kursnutzungen + 65 % auf 1200 Kursnutzungen). Die dargestellte Anpassung der Personalstruktur kann daher seitens des Kulturreferates nachvollzogen werden.

Aufgrund des Eigentümerwechsels der Immobilie in 2017 erhielt der Verein einen neuen Mietvertrag, der eine schrittweise Anhebung der Miete in den Jahren 2018 bis 2022 vorsieht. Im Vergleich zu 2017 wird in 2019 eine Erhöhung der Miet- und Mietnebenkosten in Höhe von ca. 19.000 € erfolgen. Bis zum Jahr 2022 ist in diesem Bereich nochmals eine Erhöhung um insgesamt knapp 18.000 € vorgesehen.

Der Verein strebt an, ein Teil der dargestellten Mehrausgaben / Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 105.027 € durch höhere Erlöse (Kurseinnahmen, Mieteinnahmen aus Werkstattnutzungen, Verkäufen etc.) zu finanzieren. Im Antrag 2019 wurde im Vergleich zu 2017 eine Einnahmesteigerung um 4,6 % berücksichtigt.

In den Jahren 2010 bis 2017 konnten die Einnahmen durch den Verein bereits um insgesamt 33 % auf 309 T€ erhöht werden.

Gemäß Angaben des Vereins kann in 2018 die Zuwendungsreduzierung des RAWs in Höhe von 15.600 € und die Mieterhöhung (13.260 €) einmalig durch zusätzliche Stiftungsmittel ausgeglichen werden. Da bereits jährlich Stiftungsmittel in Höhe von 80.000 € zur Finanzierung der laufenden Ausgaben akquiriert werden können, ist eine dauerhafter Ausgleich der Mehrbedarfe aus diesen Mitteln nicht möglich.

Eine höhere Förderung von Seiten des Kulturreferats ist aufgrund der stärkeren Öffnung des Hauses in Bezug auf besondere Nutzergruppen, wie jugendliche Geflüchtete, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und depressiven Erkrankungen durch das Einüben und dem Erhalt von künstlerischen und handwerklichen Kulturtechniken, wünschenswert. Eines der wesentlichen Merkmale des Hauses ist die Niederschwelligkeit der Angebote und die Möglichkeit mit Menschen aus ganz unterschiedlichen Sozial- und Kulturräumen in Kontakt zu kommen. Das Haus der Eigenarbeit hat eine regionale und überregionale Bedeutung; dies spiegelt sich in Preisen, die es erhält und in Besuchen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutlich wieder.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	616.924 €
Voraussichtliche Einnahmen	326.624 €
Zuwendung Stiftungen etc.	83.000 €
Zuwendung Jobcenter	23.904 €
Zuwendung RAW (MBQ)	48.000 €
Zuwendung RAW (3. Arbeitsmarkt)	16.988 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	21.958 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II., Ziffer 31)	76.050 €
auszugleichender Differenzbetrag	20.400 €
Gesamt	616.924 €

Die tatsächliche Höhe der Zuwendungen des RAW und des Jobcenters konnte bis zur Erstellung dieser Vorlage noch nicht exakt beziffert werden. Je nach Entscheidung der kofinanzierenden Stellen kann der verbleibende Zuwendungsbedarf ggf. geringer ausfallen. Für diesen Fall schlägt das Kulturreferat vor, die verbleibenden Mittel für Kulturprojekte für besondere Zielgruppen verwenden zu dürfen.

Das Kulturreferat befürwortet die oben dargestellten Ausweitungen und schlägt vor, die Zuwendung an den Verein zur Förderung der Eigenarbeit e. V. dauerhaft um bis zu 76.050 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 31**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Die Zuwendung an den Verein zur Förderung der Eigenarbeit e. V. soll ab 2019 direkt durch das Kulturreferat erfolgen.

Street Art

Positive Propaganda e. V. 183.643 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561012532: 103.643 €)(vorgesehener Haushaltsteilansatz)
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561012528: 80.000 €)

Beantragte Zuwendung 2019: 180.000 €
(Zuwendung 2018: 180.000 €) (Anlage 74)

Der Münchner Kunstverein Positive Propaganda e. V. arbeitet an der Schnittstelle zwischen Street Art, zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Themen und deckt dabei mit seinen innovativen (inter)nationalen Street Art Projekten im öffentlichen Raum einen wichtigen Aspekt im Rahmen des Förderprogramms für Street Art und Graffiti ab.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	238.000 €
Voraussichtliche Einnahmen:	48.000 €
Zuwendung Freistaat Bayern (geplant)	10.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	180.000 €
Gesamt	238.000 €

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015 wurde, befristet für drei Jahre (2016 - 2018), eine jährliche institutionelle Förderung des Positive Propaganda e. V. in Höhe von bis zu 100.000 € beschlossen. Das Zuwendungsbudget erhöhte sich im Jahr 2017 um 3.643 € zum Ausgleich der Tarifsteigerungen, gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016, wurde jedoch vom Verein nicht in Anspruch genommen.

Die institutionelle Zuwendung soll dem Verein Planungssicherheit, insbesondere durch die Finanzierung der Personal- und Mietkosten, ermöglichen. Mit dem Beschluss forderte der Stadtrat auf, diesem rechtzeitig vor Ablauf der drei Jahre (2018) zu berichten und die Förderung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der in gleicher Sitzung des Kulturausschusses eingebrachten Beschlussvorlage „Förderung von Street Art und Graffiti in München“ wird über die Aktivitäten des Positive Propaganda e. V. seit 2016 berichtet und die Entfristung der institutionellen Zuwendung an den Verein vorgeschlagen. Die Aktivitäten seit 2016 haben gezeigt, dass der Verein einen wichtigen Aspekt dabei abdeckt, Projekte an der Schnittstelle zwischen Street Art, zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Themen weiterzuentwickeln. Die Förderung hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Mit dieser Vorlage sollen die institutionelle Zuwendung für 2019 in Höhe von bis zu 100.000 € (FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561012532) sowie zusätzliche Projektmittel i. H. v. bis zu 80.000 € (FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561012528) für das Jahr 2019 beschlossen werden. Die konkrete Höhe der Projektmittelförderung 2019 wird durch das Kulturreferat nach Prüfung konkretisierter Projektbeschreibungen und Finanzierungspläne entschieden. Der Verwendungsnachweis 2017 schließt mit einem Überschuss von 2.039,31 € ab, welcher gemäß den Zuwendungsrichtlinien belassen werden kann. Der Überschuss ist als Einnahme in den Verwendungsnachweis 2018 aufzunehmen.

Stadtgeschichte

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V. 154.151 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010222) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 169.060 €
(Zuwendung 2018: 154.151 €) (Anlage 75)

Der Verein sammelt, archiviert, dokumentiert und bearbeitet Zeugnisse der Münchner Arbeiterbewegung und der Industriekultur. Durch Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern bei Ausstellungen und anderen Veranstaltungen werden die Arbeit des Archivs und dessen wertvolle Bestände einem größeren Publikum bekannt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	181.060 €
Voraussichtliche Einnahmen (Beiträge, Spenden, Produkte)	5.500 €
Zuschuss Bezirk Oberbayern	6.500 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	154.151 €
vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II. Ziff. 32)	6.900 €
auszugleichender Differenzbetrag	8.009 €
Gesamt	181.060 €

Ein Zuschussteilbetrag von 2.716 € ist für die Miete des städtischen Anwesens an der Ebenböckstraße 11 zweckgebunden. Dieser wird schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist nach dem aktuellen Stand einen Überschuss in Höhe von 8.148,57 € aus. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung kann dieser im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden.

Im Rahmen des Antrags 2019 teilte der Verein mit, dass die bisherigen Archivräume in der Haderunstraße mittlerweile überfüllt sind. Ende 2018 werden im Untergeschoss Räume frei, welche für eine Jahresmiete in Höhe von 6.900 € zur Verfügung gestellt werden können.

Des Weiteren soll die wöchentliche Arbeitszeit eines Mitarbeiters um fünf Stunden pro Woche reduziert werden. Als Ausgleich ist es angedacht, eine 450 €-Kraft einzustellen. Ebenso wurde eine Tarifsteigerung von 3% berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Einsparung durch die Stundenreduzierung und der Kosten für die zusätzliche 450 €-Kraft sowie der Tarifsteigerung ergibt sich im Vergleich zu den Personalkosten im Jahr 2017 ein Mehrbedarf in Höhe von 6.000 €.

Das Kulturreferat befürwortet grundsätzlich einen Tarifausgleich (siehe Ausführungen zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04030 „Tarifsteigerung ausgleichen“ in Ziffer 2.1).

Der übrige Mehrbedarf in Höhe von 2.009 € ergibt sich aus gestiegenen Kosten für Instandhaltung (Reparaturen etc.).

Das Kulturreferat befürwortet den Bedarf im Bereich der Mietkosten und schlägt daher vor, die Zuwendung an das Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V. dauerhaft um 6.900 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 32**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Die übrigen Mehrbedarfe sollen durch den Verein selbstständig ggf. durch Drittmittel oder Einnahmen gedeckt werden.

Stattreisen München e. V. 48.643 €
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010219) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 50.500 €
 (Zuwendung 2018: 52.000 €) (Anlage 76)

Ziel des Vereins Stattreisen München e. V. ist, Stadtführungen mit besonderen Themen- und Fragestellungen sowie Stadterkundungen zu ausgewählten historischen Schwerpunkten der Stadtgeschichte (z. B. 1914 – 2014, 1. Weltkrieg, Teilnahme an der Projektreihe des Kulturreferats) für eine breite Öffentlichkeit, insbesondere Jugendliche, zu entwickeln. Neben Gruppenveranstaltungen finden regelmäßig auch offene Führungen statt. Die Förderung basiert auf dem vom Kulturausschuss am 23.02.1995 beschlossenen Stattreisen-Konzept.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	386.350 €
Voraussichtliche Einnahmen	335.850 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	48.643 €
vorgeschlagene einmalige Zuwendungserhöhung (siehe II. Ziffer 33)	1.857 €
Gesamt	386.350 €

Der ausgewiesene Mehrbedarf (1.857 €) soll für eine zusätzliche externe IT-Unterstützung verwendet werden, da dies nicht mehr (wie bisher) ehrenamtlich zu leisten ist. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Netzwerkadministration. Um abschätzen zu können, wie hoch diese Kosten künftig sein werden, soll die Zuwendung für das Jahr 2019 einmalig erhöht werden. Sofern die Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können, wurde mit dem Verein besprochen, dass für das Jahr 2020 ein dauerhafter Mehrbedarf für diesen Bereich beantragt wird. Die Erkenntnisse aus dem Jahr 2019 sollen dann in die Berechnung und Begründung mit einfließen.

Das Kulturreferat befürwortet diesen Mehrbedarf und schlägt daher vor, die Zuwendung einmalig in 2019 um 1.857 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten Ziffer 33**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 1.382,51 € aus, welcher im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden kann. Nach Abschluss der Prüfung wird das Ergebnis dem Zuwendungsempfänger mitgeteilt.

Geschichtsverein Moosach e. V. (FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561010263)	27.520,56 € (vorgesehener Haushaltsansatz)
---	---

Voraussichtlich zu beantragende Zuwendung 2019:	24.105,60 €	
(voraussichtliche Zuwendung 2018:	8.035,20 €)	(Anlage 77)

Der Geschichtsverein Moosach e. V. leistet seit 2009 im Viertel wichtige, ehrenamtliche Arbeit zur Herausbildung von Geschichtsbewusstsein. Ziel ist die Vielfalt historischer Entwicklungen und Erkenntnisse in Stadtführungen, Veranstaltungen und Ausstellungen zu vermitteln. Um die Vereinsarbeit und Bildungsangebote weiter zu verstetigen, wird der Verein im neu zu errichtenden Haus der MVHS an der Baubergerstraße in Moosach Räumlichkeiten beziehen.

Aufgrund des geplanten Umzuges ist der Verein zeitlich stark beansprucht und plant aktuell kein großes stadtteilgeschichtliches Projekt, das dem Kulturreferat zur Förderung vorgelegt wurde. Aus fachlicher Sicht kann die Tätigkeit des Geschichtsvereins im Jahr 2018 daher nicht ausgewogen bewertet werden. Ausführungen zu geplanten Geschichtsprojekte in der Zukunft wurden bisher nicht gemacht.

Im Rahmen des Kulturausschusses vom 18.07.2013 wurden neue Räumlichkeiten der Münchner Volkshochschule beschlossen. Dem ansässigen Geschichtsverein konnten in diesem Zusammenhang ebenfalls Räume zur Verfügung gestellt werden. Da die Miete jedoch mit einem monatlichen Betrag von 2.008,80 € (zzgl. Nebenkosten 284,58 € pro Monat) vergleichsweise hoch ist, sollte dem Verein die Möglichkeit einer Zuwendung gegeben werden.

Eine mögliche Förderung soll jedoch, im Rahmen der Gleichbehandlung, nach dem aktuellen Stand nur die Kaltmiete umfassen. Die Nebenkosten sind somit durch den Verein selbst zu tragen.

Die finale Prüfung der Unterlagen 2018 steht noch aus und wird dann zu gegebener Zeit auf dem Verwaltungsweg entschieden.

Nach dem aktuellen Stand wird die Förderung ab dem Jahr 2019 die Stadtratsgrenze in Höhe von 25.000 € (gem. Geschäftsordnung) nicht überschreiten und muss daher nicht vom Stadtrat beschlossen werden. Da die Förderung voraussichtlich im Herbst 2018 beginnt, wird sie in diesem Beschluss jedoch **nachrichtlich** genannt.

Wenn die Zuwendung zukünftig (z. B. wegen der vereinbarten Indexmiete) 25.000 € überschreiten sollte, wird sie dem Stadtrat jährlich zur Entscheidung vorgelegt.

Sollten sich bezüglich der Höhe der Zuwendung 2019 Änderungen ergeben, wird dies dem Stadtrat berichtet und ggf. mit dem Beschluss für das Jahr 2020 erneut dargestellt. Im Übrigen wird alles Weitere zunächst auf dem Verwaltungsweg entschieden.

Der haushaltsmäßige Ansatz für das Jahr 2019 wurde mit der Modellrechnung bereits bei der Stadtkämmerei angemeldet und von dieser Seite genehmigt.

Erwachsenenbildung / Wissenschaft

Freie Erwachsenenbildungsträger 369.387 €
 (FiPo: 3550.700.0000.3 (vorgesehener Haushaltsteilansatz)
 IA: 561010225, 561010226, 561010227)

Beantragte Zuwendung 2019: 372.092 €
 (Zuwendung 2018: 369.387 €)

Beantragt wurden durch

Münchener Bildungswerk e. V.	124.862 €	(Anlage 78)
Evangelisches Bildungswerk München e. V.	124.115 €	(Anlage 79)
DGB-Bildungswerk Bayern e. V.	123.115 €	(Anlage 80)

Es werden Projektzuschüsse zur Durchführung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen gewährt.

Für das Jahr 2019 sind folgende Zuwendungen vorgesehen:

Münchener Bildungswerk e. V.	124.862 €
Evangelisches Bildungswerk München e. V.	124.115 €
DGB-Bildungswerk Bayern e. V.	120.410 €

Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern 41.845 €
 (FiPo: 3550.700.0000.3, IA: 561010228) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 43.000 €
 (Zuwendung 2018: 41.845 €) (Anlage 81)

Gewährt wird eine Projektzuwendung zur Durchführung von Ausstellungen, Vorträgen, Konzerten und Seminaren, welche sich mit der jüdischen Kultur und ihrer Geschichte auseinandersetzen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	111.265 €
Voraussichtliche Einnahmen	68.265 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	41.845 €
auszugleichender Differenzbetrag	1.155 €
Gesamt	111.265 €

Münchner Umweltzentrum e. V. 193.547 €
 (FiPo: 3550.700.0000.3, IA: 561010229) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2019: 193.547 €
 (Zuwendung 2018: 193.547 €) (Anlage 82)

Der Münchner Umweltzentrum e. V. betreibt mit der Münchner Volkshochschule GmbH gemeinsam das Ökologische Bildungszentrum (ÖBZ) in der Engelschalkinger Str. 166b. Der Verein hat das Ziel, Naturverständnis und Umweltbewusstsein zu fördern sowie Verantwortung gegenüber unserem Lebensraum zu schaffen, um die Bereitschaft und die Fähigkeit zu ökologisch verträglichem Handeln zu erweitern und weiterzuentwickeln.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	347.747 €
Voraussichtliche Einnahmen:	80.200 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	60.000 €
Andere Zuwendungen (beantragt) z. B. Stiftungen, Referat für Gesundheit und Umwelt	14.000 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	193.547 €
Gesamt:	347.747 €

Bayerische Volkssternwarte München e. V. 153.000 €
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010232) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)
 (FiPo: 3550.978.3873.3)

Beantragte Zuwendung 2019: 178.206 €
 (Zuwendung 2018: 153.000 €) (Anlage 83)

Die Zuwendung dient der Pflege und Verbreitung der volksbildenden Himmelskunde, der Sicherung des öffentlichen Betriebes und dem Erhalt der Volkssternwarte an der Rosenheimer Straße 145 h.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	342.006 €
Voraussichtliche Einnahmen	163.800 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	153.000 €
vorgeschlagene einmalige Zuwendungserhöhung (siehe II. Ziffer 34)	20.000 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung (siehe II. Ziffer 34)	1.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	4.206 €
Gesamt	342.006 €

Der Verwendungsnachweis 2017 weist aktuell einen Überschuss in Höhe von 2.616,21 € aus, welcher im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2018 belassen werden kann. Die Prüfung konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Für das Jahr 2019 beantragt der Bayerische Volkssternwarte München e. V. eine einmalige Erhöhung der Zuwendung um 20.200 €. Der Verein hat im Rahmen des Verwendungsnachweises 2017 über den erfolgreichen Einbau eines Treppenlifts berichtet. Hierfür wurden von Seiten des Stadtrats ein einmaliges Budget in Höhe von 28.000 € zur Verfügung gestellt. Um die barrierefreie Nutzung der Sternwarte auch im Hinblick auf die Teleskope weiter voranzubringen, zieht der Verein die Anschaffung eines Coudé-Teleskops in Erwägung. Dieses hat den Vorteil, dass es für Kinder und Menschen im Rollstuhl optimal genutzt werden kann und würde die Bayerische Volkssternwarte zu einem einzigartigen Ort in der Region machen. Nach Auskunft des Vereins können selbst das Deutsche Museum oder die neue ESO Supernova eine solche Ausstattung nicht bieten. Die Konstruktion kann durch das vorhandene Personal bewerkstelligt werden. Die Anschaffung selbst umfasst jedoch einen Betrag, welchen die Sternwarte nicht eigenständig leisten kann. Des Weiteren führt der Verein an, dass sich die übrigen Bedarfe in Höhe von 5.006 € folgendermaßen zusammensetzen: Die Indexmiete der Räumlichkeiten alle zwei Jahre steigt. Hier werden ab 2019 zusätzliche Kosten in Höhe von rund 1.000 € anfallen. Ebenso wurden im Antrag der Ausgleich von Tarifsteigerungen mit einem Betrag von 4.006 € berücksichtigt. Das Kulturreferat befürwortet grundsätzlich einen Tarifausgleich (siehe Ausführungen zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04030 „Tarifsteigerung ausgleichen“ in Ziffer 2.1).

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an den Bayerische Volkssternwarte München e. V. für das Jahr 2019 einmalig um investiv 20.000 € und dauerhaft um konsumtiv 1.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 34**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

<u>Europäische Janusz Korczak Akademie e. V.</u>	<u>70.816 €</u>
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010250)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2019:	70.816 €	
(Zuwendung 2018:	70.816 €)	(Anlage 84)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CSU Fraktion im Münchner Stadtrat am 16.12.2015 eine Förderung für die Europäische Janusz Korczak Akademie ab dem Jahr 2016 beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 13.12.2017 gemäß Antrag zur dringlichen Behandlung im Kulturausschuss vom 30.11.2017 (Antrag Nr. 14-20 / A 03582 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Richard Quaas vom 10.11.2017) für die Anmietung weiterer Räumlichkeiten im Janusz Korczak Haus in München für das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderte Projekt YouthBridge eine Erhöhung der Zuwendung um 20.000 € auf 70.816 € beschlossen.

Die Europäische Janusz Korczak Akademie wurde im Jahr 2009 gegründet. Sie verpflichtet sich dem Gedanken des kritischen Umgangs mit dem kulturellen Erbe: Im Gedenken an die Ermordung der 200 Kinder des Waisenhauses im Warschauer Ghetto, die mit ihrem Erzieher Janusz Korczak nach Treblinka deportiert und ermordet wurden. Dementsprechend ist die Zuwendung der Janusz Korczak Akademie darauf ausgerichtet, Verdrängtes und Vergessenes der deutschen Geschichte bewusst zu machen und auf diese Weise dazu beizutragen, das kulturelle Gedächtnis in Bezug auf die NS-Zeit weiter zu entwickeln.

An dieser inhaltlichen Schnittstelle treffen sich die Förderkriterien des Kulturreferats und die Programmatik der Janusz Korczak Akademie. Diese basiert auf den pädagogischen Grundwerten des polnischen Arztes, Schriftstellers, Erziehers und Waisenheimgründers und Reformpädagogen Janusz Korczak (eigentlich Henryk Goldszmit), der als der „Vater der Kinderrechte“ gilt. Janusz Korczak war schon zu Lebzeiten eine Legende. Seine pädagogische Reformarbeit am Anfang des 20. Jahrhunderts zogen Pädagogen aus aller Welt nach Warschau. Entsprechend dieser auf Dialog ausgerichteten Pädagogik, die den Einzelnen, die Familie und die Gesellschaft in den Blick nimmt und im Sinne von Janusz Korczak Mitsprache ermöglicht, bündelt das Programm der Akademie auf der Basis der klassischen jüdischen Bildungs- und Lehrtradition (im Sinne von *tiqqun olam*, „Reparatur der Welt“ durch Bildung und Erziehung) Themenschwerpunkte mit wissenschaftlichem und humanitärem Anspruch, die dem Jüdischen Leben in Bayern gewidmet sind und den europaweiten Austausch fördern:

- die Erinnerungsarbeit an den Holocaust,
- der Kampf gegen Antisemitismus,
- die Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit,
- die kulturelle Medienbildung und Medienkompetenz,
- die interreligiöse und interkulturelle Verständigung.

Diese Themenschwerpunkte werden in Vorträgen, Seminaren, Begegnungen und Ausstellungen vermittelt und stellen auf diese Weise das Profil der Jugend- und Erwachsenenbildung dar. Sie entsprechen den inhaltlichen Förderkriterien des Kulturreferates.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung sowohl für das inhaltliche Programm als auch den Betrieb des Janusz-Korczak-Hauses München gewährt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	310.653 €
Voraussichtliche Einnahmen	72.730 €
Zuwendung Bay. Staatsministerium	167.107 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	70.816 €
Gesamt:	310.653 €

Der Verein hat für die Fortsetzung und Ausweitung des Projekts „Youth Bridge“ wieder Förderanträge beim Freistaat Bayern gestellt.

2.3 Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)

<u>Staatliche Musiktheater</u>	<u>5.471.000 €</u>
(FiPo: 3330.711.0000.7, IA: 561010145)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Zuwendung 2019:	5.471.000 €
(Zuwendung 2018:	5.471.000 €)

Die Ausreichung der Zuwendungsmittel für den Betrieb der staatlichen Musiktheater erfolgt nach Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entsprechend dem bisherigen Verfahren.

<u>Hochschule für Fernsehen und Film</u>	<u>53.686 €</u>
(FiPo: 3410.700.0000.3, IA: 561010183)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Zuwendung 2019:	51.100 €
(Zuwendung 2018:	51.100 €)

Laut Gründungsvertrag vom 12.01.1967 verpflichtete sich die Landeshauptstadt München gegenüber dem Freistaat Bayern und dem Bayer. Rundfunk, eine Zuwendung von jährlich 100.000 DM bzw. 51.100 € an die Hochschule für Fernsehen und Film zu leisten.

<u>Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V.</u> <u>(Stiftung Prix Jeunesse)</u>	<u>21.560 €</u>
(FiPo. 3410.717.0000.7, IA 561012523)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

voraussichtliche Zuwendung 2019:	21.560 €
(Zuwendung 2018:	41.560 €)

Die Aufgabe der Stiftung ist die Förderung der Qualität im nationalen und internationalen Kinder- und Jugendfernsehen und somit das Vertiefen des transkulturellen Verständnisses sowie das Lernen über und von anderen Kulturen. Kernstück der Arbeit der Stiftung ist die Ausrichtung des Prix Jeunesse International, dem Fernsehfestival für Kinder- und Jugendprogramme in München. Neben der Ausrichtung des Festivals führt die Stiftung in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen auf allen Kontinenten jährlich um die 40 Workshops durch, in denen Profis, aber auch Kinder vom Filmarchiv des Prix Jeunesse und seinem weltweiten Netzwerk von engagierten Experten profitieren.

Zudem gibt es für Kindergärten und Schulen den „Prix Jeunesse Koffer für Kids“. Kindern wird die Möglichkeit geboten, ausgewählte Prix Jeunesse-Programme anzusehen und anhand pädagogischen Begleitmaterials verschiedene Themen zu erarbeiten. Damit fördert der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ sowohl die Medienkompetenz der Kinder, als auch ihr interkulturelles Verständnis. In München pflegt die Stiftung vielfältige Kontakte und Kooperationen mit Bildungs- und Kultureinrichtungen u. a. mit dem education-Programms des Dokumentarfilmfestivals dok.FEST.

Der Prix Jeunesse ist seit den 1950er Jahren etablierter Teil der Medienlandschaft Münchens. Er leistet einen wichtigen Beitrag zu Medienbildung und Demokratieförderung für Kinder und Jugendliche und trägt weltweit zum Ruf der Medienstadt München bei.

Die Zuwendung der Stadt an den Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V. erfolgt zur Unterstützung der Stiftung Prix Jeunesse. Die Ausreichung der Mittel soll, wie seit Jahren praktiziert, ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien formlos, aber gegen Vorlage eines Rechnungsabschlusses erfolgen.

Sofern in den Jahren 2018 und 2019 ebenfalls ein Ausgleich der Tarifsteigerungen durch den Stadtrat genehmigt werden sollte, wird dies dem Verein bzw. der Stiftung zu gegebener Zeit mitgeteilt. Die Erhöhung wird dann, wie in den Vorjahren praktiziert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Haushaltsplan der Folgejahre eingearbeitet.

<u>Bürgersaal Haidhausen</u>	<u>37.570 €</u>
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011510)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Zuwendung 2019:	37.570 €
(Zuwendung 2018:	37.570 €)

Die Mittel für die anteiligen Betriebs- und Organisationskosten von bis zu 37.570 € jährlich werden von der Drehleier Gaststätten GmbH – dem Pächter des Bürgersaales (Pachtvertrag mit der MGS vom 30.10.1996) – beim Kulturreferat nach Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung abgerufen und die insbesondere bürgerschaftlichen Nutzungen durch Belegungslisten nachgewiesen. Wegen der steigenden Betriebs- und Organisationskosten in den letzten Jahren sind die ursprünglich vorgesehenen Kapazitäten für die bürgerschaftliche Nutzung entsprechend angepasst.

<u>Theatron Musik Sommer</u>	<u>40.000 €</u>
(FiPo: 3412.602.0000., .650.0000., IA: 561011063)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Zuwendung 2019:	40.000 €
(Zuwendung 2018:	40.000 €)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.01.2009 beschlossen, dass das Kulturreferat zur Sicherung der Veranstaltungsgrundkosten neben den bereits gewährten Programmmitteln für den Programmteil Singats in Höhe von 10.000 € zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € bereitstellt.

Veranstalter ist die ARGE/Arbeitsgemeinschaft Theatron, bestehend aus Kulturreferat, Sozialreferat, Feuerwerk e. V., JFF/Medienzentrum München und der Agentur EurArt.

Die vom Stadtrat beschlossene Förderung wird mit einer Veranstaltungsvereinbarung ausgereicht.

KZ-Gedenkstätte Dachau 24.000 €
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010218) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Zuwendung 2019: **24.000 €**
 (Zuwendung 2018: 24.000 €)

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 18.03.1998 beschlossen, dass sich das Kulturreferat konzeptionell und finanziell an den Wechselausstellungen im Bereich der KZ-Gedenkstätte Dachau beteiligt. Damit sollte der besondere Bezug Münchens zur KZ-Gedenkstätte in Dachau unterstrichen werden.

Das Kulturreferat finanziert die Konzipierung und Gestaltung von Wechselausstellungen in diesen Räumlichkeiten. Die vom Stadtrat beschlossene Förderung der KZ-Gedenkstätte wird mit einer Veranstaltungsvereinbarung ausgereicht.

Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum 54.480 €
 (FiPo: 3550.700.0000, IA: 561010230) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Zuwendung 2019: **58.000 €** Stifterrente
 (Zuwendung 2018: 54.480 € Stifterrente
 100.000 € Projektzuschuss Ausstellung „Jagd-Macht-Verantwortung“)

Das Deutsche Jagd- und Fischereimuseum in München gilt in seiner Art als einzigartig auf der Welt. Mit seinen kunst- und kulturhistorischen sowie den jagd- und naturkundlichen Exponaten geht es weit über eine Trophäensammlung hinaus.

Seit Gründung der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum im Jahr 1963 erfolgt die Finanzierung zu je 33 % durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Landeshauptstadt München und sechs kleinere Stifter. Die Höhe der jährlichen Stifterrenten ist in § 3 Abs. 1 der Stiftungssatzung festgelegt.

Erhöhungen der Stifterrente erfolgten 1971, 1986 und 1999 und zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.07.2014 ab 2014 von 45.400 € um 9.080 € auf 54.480 €. Diese Erhöhung beinhaltete auch die kritische Aufarbeitung der Gründungsgeschichte des Museums während des Nationalsozialismus und einer Kontextualisierung im laufenden Betrieb.

In der außerordentlichen Vorstandssitzung vom 08.11.2016 wurde eine Erhöhung der Stifterrente ab 2017 von 54.480 € um 3.520 € auf 58.000 € beschlossen. Das Kulturreferat wurde hierüber mit Mail vom 18.06.2018 in Kenntnis gesetzt. Ab 2018 erfolgte die Erhöhung der Stifterrente aus dem Budget des Kulturreferats, ab 2019 soll die Stifterrente an die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum um 3.520 € erhöht werden und die Erhöhungsmittel ab 2019 dauerhaft in den Haushalt eingestellt werden (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 35**).

Nach der bereits erfolgten Publikation, die die Geschichte des Hauses und seinen Bezug zum Nationalsozialismus darstellt, geht die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum nun einen inhaltlichen Schritt weiter und plant eine Ausstellung, die sowohl die Grün-

dingungsgeschichte des Museums während der Zeit des Nationalsozialismus kritisch aufarbeitet, um sie im laufenden Betrieb als Dauerausstellung zu kontextualisieren als auch die Geschichte und Bedeutung der Jagd in den unterschiedlichen Jahrhunderten aus kulturgeschichtlicher Perspektive beleuchtet. Diese Maßnahme ist ein notwendiger Schritt, damit sich das Museum künftig als zeitgenössischer Lern- und Kulturort etablieren kann.

Die Vorbereitung der Ausstellung zum Thema „Jagd-Macht-Verantwortung“ (Arbeitstitel) wird von einem Fachbeirat – der sich aus Vertreter*innen der Landesstelle für nichtstaatliche Museen, der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung sowie des Museumspädagogischen Zentrums und städtischen Vertreter*innen aus den Bereichen Wissenschaft und Stadtgeschichte, Leitung Stadtmuseum sowie die Leitung des Jagdmuseums Schloss Stainz, Österreich zusammensetzt begleitet. Die Eröffnung der Ausstellung ist für Herbst 2019 geplant. Für deren Realisierung beantragte die Stiftung eine einmalige Förderung in Höhe von 100.000 €, da die kalkulierten Kosten in Höhe von rund 300.000 € nicht aus dem laufenden Etat finanziert werden können. Auch beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden Mittel in gleicher Höhe beantragt. Die restlichen Mittel wird das Museum durch Beiträge aus der Jagd- und Fischereiabgabe sowie durch Zuschüsse des Fördervereins bereitstellen. Auch die Landesstelle für nichtstaatliche Museen wird sich an den Kosten beteiligen.

Die Vollversammlung des Stadtrates beschloss am 26.07.2017 für 2018 einen zusätzlichen einmaligen Zuschuss i. H. v. bis zu 100.000 € an die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum, zweckgebunden für die Realisierung der geplanten Ausstellung „Jagd-Macht-Verantwortung“ (Arbeitstitel) und vorbehaltlich des Zustandekommens der Gesamtfinanzierung in Höhe von 300.000 €. Ein entsprechender Investitionszuschuss wurde in 2018 bewilligt.

Guardini 90 - Stadtteilkultureinrichtung in Trägerschaft der MVHS 130.746 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA 561011528)

Im Beschluss des Kulturausschusses vom 09.07.2015 „Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung im Gebäude Gardinistraße 90 im 20. Stadtbezirk Haderm“ wurde die Förderung für den Betrieb der stadtteilkulturellen Einrichtung Guardini 90 am Haderner Stern dargestellt. Da nach den Zuwendungsrichtlinien eine Bezuschussung der MVHS, die als Träger fungiert, ausscheidet, wird die Finanzierung der Stadtteilkultureinrichtung über eine Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Das städtische Anwesen Gardinistraße 90 (Erdgeschoss) wird der MVHS unentgeltlich gemäß Überlassungs- und Betriebsführungsvertrag vom 12.05./23.05./30.05.2016 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung umfasst Mittel für Personal-, Organisations-, Programm- und Veranstaltungskosten. Der jährliche Förderbetrag an den Träger beträgt **81.006 €**.

Die Einrichtung wurde zum 01.04.2016 in Betrieb genommen und zum 25.6.2016 eröffnet. Seitdem stehen die Räume zur kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung zur Verfügung; ein Raum dient dem Geschichtsverein Haderm e. V. als Archivraum. Zur Mitverwaltung ist ein

Nutzerrat eingerichtet, in dem die Münchner Stadtbibliothek, die MVHS und Vertretungen Haderner Vereine vertreten sind.

Aus dem Verwendungsnachweis 2017 ergibt sich einschließlich des Überschusses aus dem Rumpfbjahr 2016 ein kumulierter Überschuss von 47.331,03 €.

Nachdem die Mietnebenkosten gemäß § 5 des Überlassungs- und Betriebsführungsvertrag vom 30.05.2016, die z. Zt. in Höhe von jährlich 19.991 € an das Kommunalreferat zu leisten sind, bisher noch nicht abgerufen wurden, ist hierfür aus dem Überschuss für das Rumpfbjahr 2016 (10.000 €) und das Jahr 2017 (19.991 €) eine Rückstellung von gesamt 29.991 € zu bilden.

Gemäß der Finanzvereinbarung vom 10.06.2016 (§ 8) und der Verfahrensweise bei anderen großen Stadtteilkultureinrichtungen soll in Anlehnung an Ziffer 16.8 a der Zuwendungsrichtlinien 7 % des Gesamtausgabevolumens 2017 (7 % von 61.500 € = 4.305 €) in das Folgejahr (2018) übertragen werden.

Weiterhin soll in Anlehnung an Ziffer 16.9 a der Zuwendungsrichtlinien eine zweckgebundene Ansparung von 15 % des Gesamtausgabevolumens 2017 (15 % von 61.500 € = 9.225 €), gemäß Antrag des Träger MVHS, für eine weitere Verbesserung der Ausstattung, sowie für Projekte und Programmarbeit, zugelassen werden.

Der Restüberschuss in Höhe von 3.810 € soll zurückgefordert bzw. mit der Zuwendung 2018 verrechnet werden.

2.4 Zuwendungen, die in gesonderten Vorlagen beschlossen werden bzw. wurden

Theater-, Tanzförderung im Rahmen des Fördermodells 2016–2021:

(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010157, 561010158, 561010162)

Für die Projektförderungen im Rahmen der Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021 erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrats im ersten Quartal 2019.

Kinder- und Jugendtheaterförderung 2018

(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561012530)

Für die Projektförderungen im Rahmen der Kinder- und Jugendtheaterförderung 2019 erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrats.

gGmbH DomagkAteliers 2015–2019

11.786,52 €

(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010124)

Die Domagk Ateliers gGmbH verwaltet 102 Ateliers sowie den Ausstellungsraum „halle50“ im Domagkpark.

Die Zuwendung für die Jahre 2014 bis 2019 an die gGmbH DomagkAteliers in Höhe der jährlichen Kaltmiete für den Ausstellungsraum „halle50“ von derzeit 11.786,52 € wurde bereits in der Vollversammlung des Stadtrats am 28.05.2014 beschlossen. Der aktuelle Generalmietvertrag zwischen dem Kommunalreferat und der DomagkAteliers gGmbH läuft bis 31.03.2019 und wird ggf. verlängert.

Zusätzlich werden jährlich Projektzuschüsse für beispielsweise offenen Ateliertage, Konzipierung und Organisation von Künstlersonntagen, für die Bereitstellung von zwei Gastateliers sowie Ausstellungen und Veranstaltungen gewährt.

Die Förderung der Hallenmiete sowie der Projekte soll auch in 2019 fortgesetzt werden.

Das Kulturreferat beabsichtigt daher, auch in 2019 nach Eingang und Prüfung entsprechender Anträge und Kalkulationen Projektzuwendungen, die im Einzelfall weniger als 25.000 €, in Summe über 25.000 € betragen, zu gewähren.

2.5 Mehrfachbezuschussungen

Die Ermittlung und Auflistung der Förderungen anderer Referate kann für 2018 aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Es handelt sich zudem überwiegend um Förderungen für unterschiedliche Zuwendungszwecke, so dass eine echte Mehrfachbezuschussung für gleiche Zwecke in diesen Fällen nicht gegeben ist.

2.6 Einrichtung einer Stelle für die Sachbearbeitung (E 9a mit 0,25 VZÄ)

Aufgrund erhöhter Zuwendungen und Förderbudgets sowie neuer Zuwendungsfälle und damit verbundener Fallzahlen für die Bearbeitung von Zuwendungsanträgen ist eine personelle Verstärkung für die Sachbearbeitung erforderlich.

Der Aufgabenbereich „Zuwendungssachbearbeitung“ bei der Abteilung 1 des Kulturreferats umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Prüfen der Zuschussanträge einschließlich der jeweiligen Stellenpläne in formeller, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinien. Abstimmung mit den fachlich zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern aller Abteilungen des Kulturreferats. Mündliche und schriftliche Abstimmung sowie Verhandlungsführung mit den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern.
- Ausfertigung von Zuschussbescheiden (Bewilligungs-, Ablehnungs-, Änderungs-, Widerrufs- bzw. Rückforderungsbescheide) einschließlich der Terminüberwachung und Veranlassen der Auszahlung der Zuschüsse.
- Formelle, rechtliche und ziffernmäßige Prüfung von Verwendungsnachweisen und Jahresabschlüssen auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinien sowie Abstimmung mit den fachlich zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.
- Beraten der Antragstellenden, Zuschussempfängerinnen und Zuschussempfänger in Fragen des Zuwendungsverfahrens.

- Mitwirken an der Erstellung des jährlichen Zuschussbeschlusses sowie der Erstellung von Einzelbeschlussvorlagen in Abstimmung mit den fachlich/inhaltlich zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.
- Mitwirkung an der Umsetzung und Weiterentwicklung von speziellen Fördermodellen sowie der allgemeinen Zuwendungsrichtlinien.

Aktueller Stellenplan; UA 3000, Kulturreferat Abteilung 1, Zuschüsse

Der Bereich Zuschüsse umfasst gemäß Stellenplan für die Sachbearbeitung 6 Stellen (6 Vollzeitäquivalente = VZÄ).

Die letzte Stellenzuschaltung (1,0 VZÄ) erfolgte mit dem letztjährigen Zuwendungsbeschluss (Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017) insbesondere aufgrund neuer dauerhafter Zuschüsse sowie gestiegener Förderbudgets und dem damit verbundenen Anstieg der Anzahl der zu bearbeitenden Zuschussfälle.

Personalbedarf für die Sachbearbeitung Zuschuss (0,25 VZÄ)

Das Kulturreferat benötigt ab dem Jahr 2019 eine Erhöhung der Personalkapazität im Bereich Zuwendungen um 0,25 VZÄ.

Die Erhöhung um 0,25 VZÄ entspricht rd. 4 % der aktuellen Personalkapazität (ohne Teamleitung).

Die erforderliche Stelle in E 9a soll frühestmöglich im Jahr 2019 besetzt werden.

Die vorgesehenen dauerhaften Budgetausweitungen für 2019 bei den allgemeinen Zuwendungen sollen 900.107 € betragen (siehe Ziffer 3.1), das entspricht rd. 6 % des Zuwendungsbudgets.

Die Mittel für die Zuwendungen der Freien Szene im Bereich der Darstellenden Kunst sollen für 2019 um 1.100.000 € (25 %) erhöht werden.

Zudem sollen die Förderbudgets 2019 in den Bereichen Freie Szene Kinder- und Jugendtheater (205.000 €), Kulturelle Bildung (150.000 €), Projekte mit Geflüchteten (50.000 €), Street Art (30.000 €) erhöht werden.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung der Budgets und der damit verbundenen Fallzahlen und Bearbeitungszeiten beantragt das Kulturreferat eine Erhöhung der Personalkapazität um 0,25 VZÄ (**siehe Antrag des Referenten Ziffern 44**).

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	915.307 € ab 2019 28.000 € ab 2020	79.857 € in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	15.200 € ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	900.107 € ab 2019 28.000 € ab 2020	79.857 € in 2019	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,25		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann ist jeweils im Vortrag des Referenten Ziffer 2.1 und 2.2 beschrieben.

3.3 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 ist wie folgt für zwei investive Maßnahmen zu ändern:

alt:

Maßnahmen-Nr. 3330.3871, Rangfolgennummer 001,
„Investitionszuschüsse an versch. Kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool“

3.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	50.000 € ab 2019	20.000 € in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	50.000 € ab 2019	20.000 € in 2019	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung im Rahmen des Schlussabgleichs bzw. im Investiven Bereich zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht angemeldet werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 (siehe Nummer 23 der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats).

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen Beschlussvorlage.
Das Personal- und Organisationsreferat hat Kenntnis von der Beschlussvorlage.
Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat liegt als Anlage 86 bei.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte des Kulturreferats, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kunstraum München e. V. um 2.639 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 7) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 2.639 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010133) besteht Einverständnis.
2. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst (OPEN ART) um 15.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 12) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 15.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010137) besteht Einverständnis.
3. Mit der Erhöhung der Zuwendung an die GEDOK Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderinnen München e. V. um dauerhaft 6.000 € ab dem Jahr 2019 und einmalig 4.500 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 14) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 6.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 und einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 4.500 € im Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010139) besteht Einverständnis.
4. Mit der dauerhaften Einrichtung eines Budgets für die Förderung von Galerieprojekten in Höhe von 50.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 17) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: neu) besteht Einverständnis.
5. Mit der Erhöhung der Zuwendung an den Freies Musikzentrum e. V. um dauerhaft 3.590 € ab dem Jahr 2019 und einmalig 8.500 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 22) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 3.590 € ab dem Haushaltsjahr 2019 und einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 8.500 € im Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010150) besteht Einverständnis.
6. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die EINSTEIN Kultur gemeinnützige Betriebsgesellschaft UG um 17.375 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 25) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 17.375 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010154) besteht Einverständnis.
7. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an Schwere Reiter - Bereich Musik um 22.500 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 27) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 22.500 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010167) besteht Einverständnis.
8. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Orchester Jakobsplatz München gemeinnützige GmbH (neu: Jewish Chamber Orchestra Munich) um 7.948 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 28) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 7.948 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010248) besteht Einverständnis.

9. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für die Förderung von Pop-Musik um 100.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 32) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 100.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010143) besteht Einverständnis.
10. Mit der dauerhaften Bereitstellung eines Budgets für die Förderung des Backstage in Höhe von 50.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 33) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (UA 3330, IA: neu) besteht Einverständnis.

Das Kulturreferat wird beauftragt, gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 33) in diesem Einzelfall im Jahr 2019 ggf. über eine Zuwendung oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € auf dem Büroweg zu entscheiden und dem Stadtrat im Rahmen der Vorlage für die Zuwendungen 2020 zu berichten und ggf. die Zuwendung 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Sollte das Backstage keinen Antrag für 2019 stellen oder eine Förderung nicht realisierbar sein, sollen die Mittel für Förderungen im Bereich Pop und Rock zur Verfügung stehen.

11. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für Technik, Ausstattung und Sicherheitsmaßnahmen um 50.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 34) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.987.3871.4) besteht Einverständnis.

Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 wird wie folgt angepasst:

alt:

Maßnahmen-Nr. 3330.3871, Rangfolgenummer 001,
„Investitionszuschüsse an versch. Kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool“

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
987	300		250	50	50	50	50	50	50	0
G xxx										
S										
Z 36x										
St.A.										

neu:

Maßnahmen-Nr. 3330.3871, Rangfolgenummer 001,
„Investitionszuschüsse an versch. Kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool“

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
987	550		450	50	100	100	100	100	100	0
G xxx										
S										
Z 36x										
St.A.										

12. Mit der Erhöhung der Zuwendung an den Tanztendenz München e. V. um dauerhaft 15.700 € ab dem Jahr 2019 und einmalig 5.000 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 38) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 15.700 € ab dem Haushaltsjahr 2019 und einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 5.000 € im Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010168) besteht Einverständnis.

Es besteht Einverständnis, dass das Defizit 2017 in Höhe von 5.108,30 € gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 38) durch eine unterjährige Erhöhung der Zuwendung aus dem Budget des Kulturreferats ausgeglichen wird.

13. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tanz und Schule e. V. – FOKUS TANZ und Access to Dance um 17.923 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 41) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 17.923 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010171) besteht Einverständnis.
14. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tanz und Schule e. V. – biennales Festival THINK BIG! um 67.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 43) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 67.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.

Mit der dauerhaften biennalen Erhöhung der Zuwendung an den Tanz und Schule e. V. – biennales Festival THINK BIG! um 28.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 43) und der Bereitstellung von dauerhaft biennial zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 28.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.

15. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Münchner Marionettentheater um 8.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 47) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 8.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010175) besteht Einverständnis.

16. Es besteht Einverständnis, dass die im Jahr 2018 nicht ausgereichten städtischen Zuwendungsmittel an den Spielmotor München e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 51) in Höhe von 260.494 € im Rahmen des Schlussabgleichs im Haushaltsjahr 2019 wieder bereitgestellt werden (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010172) und damit für die Durchführung des Festivals SPIELART 2019 zur Verfügung stehen.
17. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den PATHOS München e. V. um 155.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 53) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 155.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010239) besteht Einverständnis.
Mit der nachträglichen Anerkennung der Nachzahlungen an die Künstlersozialkasse als Ausgaben in den Jahren 2015 bis 2018 in Höhe von bis zu 19.544,60 € gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten besteht Einverständnis.
18. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Filmstadt München e. V. um 51.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 55) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 51.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010184) besteht Einverständnis.
19. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V. um 78.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 57) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 78.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010245) besteht Einverständnis.
20. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München um 30.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 58) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010212) besteht Einverständnis.
21. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Literaturfest / Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München um 20.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 60) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010215) besteht Einverständnis.
22. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek um 60.000 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 61) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 60.000 € im Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010211) besteht Einverständnis.

Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek um 6.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 61) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 6.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010211) besteht Einverständnis.

23. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den D' Schwanthaler Höh' Trägerverein Bürgerhaus Westendstraße 76 e. V. um 3.400 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 75) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 3.400 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011513) besteht Einverständnis.
24. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Haidhauser Stadtteilmuseum e. V. um 1.193 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 78) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 1.193 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011512) besteht Einverständnis.
25. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Münchner Theater für Kinder gGmbH um 28.800 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 88) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 28.800 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012529) besteht Einverständnis.
26. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für die Förderung der Interkulturellen Kunst und Kultur um 10.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 91) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521) besteht Einverständnis.
27. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e. V. um 12.360 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 92) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 12.360 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 56102511) besteht Einverständnis.
28. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Forum Homosexualität und Geschichte e. V. um 19.709 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 94) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 19.709 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012508) besteht Einverständnis.
29. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Münchner Aids-Hilfe e. V. (Christopher-Street-Day) um 5.000 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 95) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 5.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012518) besteht Einverständnis.
30. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Trägerkreis EineWeltHaus e. V. um 8.500 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 97) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 8.500 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3412.717.0000.5, IA: 561012517) besteht Einverständnis.

31. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Verein zur Förderung der Eigenarbeit e. V. um 76.050 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 99) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 76.050 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012509) besteht Einverständnis.
32. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V. um 6.900 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 102) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 6.900 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010222) besteht Einverständnis.
33. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an den Stattreisen München e. V. um 1.857 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 104) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 1.857 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010219) besteht Einverständnis.
34. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an den Bayerische Volkssternwarte München e. V. um 20.000 € (Investitionszuschuss) im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 107) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € im Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.987.3873.3) besteht Einverständnis.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 ist wie folgt zu ändern:

Die Maßnahme „Investitionszuschuss Bayerische Volkssternwarte e. V.“/ Beschaffung eines Teleskops“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 nicht enthalten. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 ist daher wie folgt zu ändern:

neu:

Maßnahmen-Nr. 3550.3873, Rangfolgennummer 003, „Investitionszuschuss Bayerische Volkssternwarte e. V.“

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
985	20		20	0	20	0	0	0	0	0
G xxx										
S										
Z 36x										
St.A.										

Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Bayerische Volkssternwarte München e. V. um 1.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 107) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 1.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010232) besteht Einverständnis.

35. Mit der dauerhaften Erhöhung der Stifterrente für die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum um 3.250 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.3 des Vortrags des Referenten (Seite 112) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 3.250 € ab dem Jahr 2019 (FiPo: 3550.700.0000, IA: 561010230) besteht Einverständnis.
36. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel gemäß den Ziffern 1–35 des Antrags des Referenten im Rahmen des Schlussabgleichs 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
37. Das Produktkostenbudget des Produktes „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ (Produktnr. 36250100) erhöht sich gemäß den Antragsziffern 1–15 und 17–35 um 1.049.964 €, davon sind 1.049.964 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
38. Das Produktkostenbudget des Produktes „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ (Produktnr. 36250100) erhöht sich durch die Wiederbereitstellung der Zuwendung 2018 an den Spielmotor München e. V. gemäß Antragsziffer 16 um weitere 260.494 €, davon sind 260.494 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
39. Mit den im Vortrag unter Ziffer 2.2 aufgeführten Einzelzuwendungen sowie mit den unter Ziffer 2.3 genannten Förderungen (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht Einverständnis.
40. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
41. Von den zweckgebundenen Belassungen bzw. Rückforderungen von Überschüssen auf dem Verwaltungsweg gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten wird Kenntnis genommen.
42. Der Belassung von Überschüssen für den Abbau bestehender Defizite gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten wird zugestimmt.
43. Von den Ausführungen zur erforderlichen Personalausstattung der Abteilung 1 des Kulturreferats hinsichtlich der Bearbeitung von Zuwendungsanträgen gemäß Ziffer 2.6 des Vortrags des Referenten (Seite 115) wird Kenntnis genommen.
44. Das Kulturreferat wird beauftragt die Einrichtung von 0,25 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen, sowie die dauerhafte Erhöhung der Personalmittel ab 2019 um 15.200 € im Rahmen des Schlussabgleichs 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

45. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 4.700 € (40 % des JMB).
46. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01452 „Kinder- und Jugendtheater – Festival für München“ von Herrn StR Richard Quaas vom 14.10.2015 ist gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 44) geschäftsordnungsgemäß erledigt.
47. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an BdR

an GL-L

an GL-1

an GL-2 (4 x)

an die Abt. 1 (4 x)

an die Abt. 2 (4 x)

an die Abt. 3 (3 x)

an das Direktorium HA II / V1 (Az. D-HA II/V1 3131-39-0001)

an das Personal- und Organisationsreferat

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat